

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans 2026-2030

Beratungsfolge

09.09.2025	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
09.09.2025	Sportausschuss	Vorberatung
10.09.2025	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
11.09.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
11.09.2025	Schulausschuss	Vorberatung
17.09.2025	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
18.09.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Vorberatung
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.09.2025	Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme
29.09.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den als Anlage 1 beigefügten Spielraumentwicklungsplan für den Zeitraum 2026-2030 sowie die dafür benötigten Haushaltsmittel vorbehaltlich eines positiven Beschlusses durch den Rat der Stadt Oberhausen sowie die Genehmigung der Bezirksregierung über den Haushalt 2026 ff.

Bezug

B/16/2671-01 Spielraumentwicklungsplan 2017

B/17/2164-01 Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans der Stadt Oberhausen 2022-2025

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt Oberhausen hat in der Sitzung am 03.07.2017 die Fortschreibung des
- 2 Spielraumentwicklungsplans im Fünfjahresrhythmus beschlossen.
- 3
- 4 Die vorliegende Fortschreibung knüpft an das Vorhaben des zweiten Plans an und versteht
- 5 sich als Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume.
- 6
- 7 Der vorliegende Spielraumentwicklungsplan ist somit der konzeptionelle Rahmen, in dem die
- 8 öffentlichen Spielangebote für Kinder und Jugendliche gemäß der sich wandelnden
- 9 demographischen und sozialstrukturellen Bedingungen und Anforderungen entwickelt
- 10 werden. Analog zur städtebaulichen Fachplanung dient der Spielraumentwicklungsplan als
- 11 strategisches Instrument für die kinder- und jugendfreundliche Planung und Entwicklung der
- 12 Stadt.
- 13 Der Spielraumentwicklungsplan verknüpft systematisch die Beteiligung der Kinder und
- 14 Jugendlichen an der Planung. Seine Anwendung gewährleistet, dass bei allen Planungs-,
- 15 Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von
- 16 Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.
- 17 Der Plan richtet den Blick auf das gesamte Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen als
- 18 Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum. Spielflächen sind demnach nur ein Teilaspekt, er
- 19 erfasst, bewertet und berücksichtigt alle öffentlichen Freiräume, in denen sich Kinder und
- 20 Jugendliche aufhalten und aktiv werden. Er gewährleistet auf dieser Basis für jeden
- 21 Sozialraum ein bedarfsgerechtes, öffentliches Spiel- und Freiraumangebot.
- 22 Der Spielraumentwicklungsplan ist somit die Handlungsgrundlage für Planung und
- 23 Realisierung von Spielflächenneuanlagen, für spielwertverbessernde Maßnahmen, für die
- 24 konzeptionelle Arbeit des Kinderbüros sowie die Pflege und Unterhaltung bestehender
- 25 Anlagen in städtischer Zuständigkeit.
- 26 Künftig wird einmal jährlich, in Tabellenform, über durchgeführte, investive Maßnahmen im
- 27 Jugendhilfeausschuss berichtet werden.
- 28 In den folgenden Haushaltspositionen werden Mehraufwendungen/-auszahlungen ab dem
- 29 Haushaltsjahr 2026ff. eingeplant. Diese entstehen durch neue Spielplatzaktivitäten in 6
- 30 Sozialräumen und einer eingeplanten Steigerungsrate von 2% aufgrund von Inflation.
- 31

32 **Auftrag/Kostenstelle 310006010290 – Spielplätze - Konsumtiv -**

Kostenart		2026	2027	2028	2029	2030
531800	Aufw. Zusch. Übr. B.	41.000,00 €	41.820,00 €	42.656,40 €	43.509,53 €	44.379,72 €
543188	FL Beschaffungswesen	45.000,00 €	45.900,00 €	46.818,00 €	47.754,36 €	48.709,45 €
Saldo laut Vorlage		86.000,00 €	87.720,00 €	89.474,40 €	91.263,89 €	93.089,17 €
Budget im Haushalt		78.000,00 €	78.000,00 €	78.000,00 €	78.230,00 €	78.460,00 €
Auswirkungen in den einzelnen Haushaltsjahren (in EUR)		8.000,00 €	9.720,00 €	11.474,40 €	13.033,89 €	14.629,17 €

33
34 Der Spielraumentwicklungsplan 2026-2030 ergibt für alle Haushaltsjahre eine
35 Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses.
36

37 **Veranschlagte Maßnahmen – Spielplätze – investiv gemäß mittelfristiger**
38 **Finanzplanung 2025 ff.**
39

Finanzstelle	Bezeichnung	Fin-Pos.	2026	2027	2028	2029	2030
*310006010290400	Spielplätze/Geräte	7851.00	300.000	60.000	60.000	0	0
310006010290402	Spielplatz Glasstraße	7851.00	200.000	0	0	0	0
310006010290405	Spielplatz a.d. Burg Vondern	7851.00	240.000	300.000	0	0	0
310006010290406	Spielplatz Vikarie-/Westfälische Straße	7851.00	550.000	900.000	0	0	0
310006010290407	Spielplatz Düppelpark	7851.00	150.000	150.000	0	0	0

40
41 *Der Haushaltsansatz 2026 setzt sich neben dem Pauschalansatz in Höhe von 60.000 EUR
42 (Austausch von Geräten bei Vandalismus und Gefahrenabwehr bei kleineren Maßnahmen)
43 und Ergänzungen beim Volkspark in Höhe von 50.000 EUR sowie der Überplanung des KSP
44 Barmingholten in Höhe 190.000 EUR zusammen. Im Rahmen der Haushaltsanmeldung
45 2026 ff. wird diese Maßnahme als Einzelmaßnahme (Gesamtkosten ca. 400.000 EUR)
46 abgebildet und auf die Jahre 2026 und 2027 verteilt.
47

48 Eine Umsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahmen im
49 Haushalt 2026 ff. und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die
50 Aufsichtsbehörde.

51 Großprojekte über 200.000,00 EUR werden separat angemeldet.
52

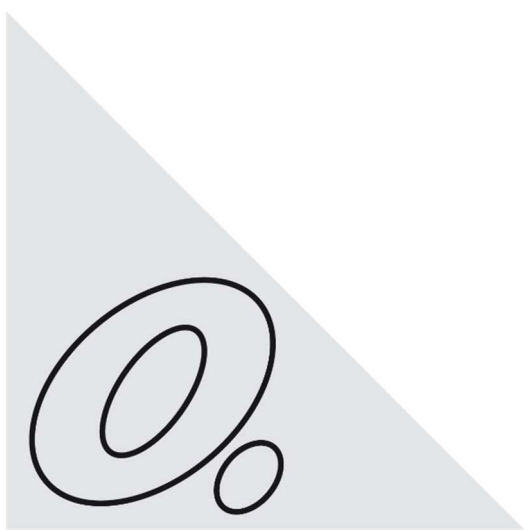
53 Weiterhin besteht zusätzlicher Bedarf für eine Komplettüberarbeitung von 6-10 Spielplätzen
54 mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 7,5 Mio. EUR (durchschnittlich 750.000 EUR pro
55 Spielplatz). Mit einer Umsetzung der Maßnahmen wird frühestens ab 2028 gerechnet, dabei
56 wird davon ausgegangen, dass max. 2 Spielplätze pro Jahr umgesetzt werden können (4,5
57 Mio. EUR, 2028-2030). Eine Konkretisierung der Einzelmaßnahmen wird gemäß
58 Priorisierung ebenfalls im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2026 ff. ab dem Haushaltsjahr
59 2028 angemeldet.
60

- 61 Der Spielraumentwicklungsplan 2026-2030 ergibt spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027
62 auch investiv eine Verschlechterung der geplanten Jahresergebnisse.
63 Die Akquise von Fördermitteln wird intensiv verfolgt. Aktuell sind dem Fachbereich 3-1-50
64 Jugendförderung keine möglichen Förderprogramme bekannt.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 SREP 26-30 aktualisiert
- 2 - Anlage A Beteiligungsprojekte 2022-2025
- 3 - Anlage B Bewertungsmatrix für Spielflächen

Spielraumentwicklungsplan der Stadt Oberhausen 2026-2030



stadt
oberhausen

IMPRESSUM:

Herausgeber

Stadt Oberhausen

Der Oberbürgermeister

Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

Bearbeitung und Redaktion

Fachbereich 3-1-50 Jugendförderung

Danke an alle beteiligten Fachbereiche und Personen, die zur Erstellung des Spielraumentwicklungsplans in unterschiedlicher Art und Weise beigetragen haben:

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oberhausen,

Kinder haben ein Recht auf Spiel – so steht es in Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention. Dieses Recht ist nicht nur eine formale Verpflichtung, sondern ein zentraler Bestandteil kindlicher Entwicklung, gesellschaftlicher Teilhabe und urbaner Lebensqualität. Mit dem vorliegenden Spielraumentwicklungsplan nimmt die Stadt Oberhausen diesen Auftrag ernst und stellt die Bedürfnisse und Rechte von Kindern konsequent in den Mittelpunkt der Stadtentwicklung.

Spielräume sind mehr als Orte zum Spielen. Sie sind Erfahrungsräume, Treffpunkte, Lernorte – und wichtige Bestandteile einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Kinder brauchen Raum, um sich frei zu bewegen, zu entdecken, zu experimentieren und sich auszuprobieren. Sie brauchen sichere Wege, erreichbare Flächen und das Gefühl, willkommen zu sein. In diesem Sinne verstehen wir Spielräume nicht nur als gestaltete Flächen, sondern auch als Ausdruck einer Haltung: Wir geben Kindern Raum – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn.

Der Spielraumentwicklungsplan ist das Ergebnis intensiver Analyse, Beteiligung und Zusammenarbeit. Er zeigt auf, wo Oberhausen heute steht, wo Handlungsbedarf besteht und welche Potenziale wir nutzen können. Dabei wurde großer Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelegt – denn wer könnte besser sagen, was ein guter Spielraum ist, als diejenigen, für die er gedacht ist?

Mit diesem Plan setzen wir ein deutliches Zeichen: Die Stadt Oberhausen sieht sich in der Verantwortung, Kinderrechte im Alltag erfahrbar zu machen. Spielräume sind ein Schlüssel dazu. Wir danken allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben – insbesondere den Kindern, die ihre Sichtweisen und Ideen eingebracht haben.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Oberhausen eine Stadt bleibt – und noch mehr wird –, in der Kinder gerne aufwachsen, spielen und leben.

Herzlichst

Jürgen Schmidt

Beigeordneter für Familie, Schule, Integration u. Sport

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
2	Entstehung	1
3	Historie und Evaluation der Handlungsempfehlungen 2022-2025	2
3.1	Historie	2
3.2	Evaluation der Handlungsempfehlungen 2022 bis 2025	3
3.2.1	Übergeordnete Handlungsempfehlungen	3
3.2.2	Evaluation der Handlungsempfehlungen nach Sozialräumen	6
3.2.2.1	Sozialraum 71 Mitte/Styrum	6
3.2.2.2	Sozialraum 72 Oberhausen Ost	8
3.2.2.3	Sozialraum 73 Altstadt Lirich	10
3.2.2.4	Sozialraum 74 Sterkrade Mitte	13
3.2.2.5	Sozialraum 75 Sterkrade Nord	15
3.2.2.6	Sozialraum 76 Osterfeld	18
3.2.2.7	Fazit zu den Handlungsempfehlungen der Sozialräume	21
3.2.3	Evaluation der Handlungsempfehlungen nach Handlungsfeldern des Kinderbüros	22
3.2.3.1	Beteiligungsprojekte zur Erneuerung/Aufwertung von Spielflächen	22
3.2.3.2	Patenschaften	23
3.2.3.3	Pädagogische Angebote	24
3.2.3.3.1	Angebote durch das Kinderbüro	24
3.2.3.3.2	Angebote durch anerkannte freie Träger	24
3.2.3.3.3	Weltkindertag	26
3.2.3.3.4	Weltspieltag	27
3.2.3.3.5	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
3.2.3.3.6	Gesundheitsprävention	28
3.2.3.3.7	Inklusion	28
3.2.3.3.8	Digitaler Kinderstadtplan	29
4	Bedarfs- und Bestandsanalyse	29
4.1	Bürger*innenbeteiligung	29
4.1.1	Arbeit des Kinderbüros auf den Spielplätzen	30
4.1.2	Inklusion und der „Perfekte Spielplatz“	31
4.1.3	Besondere Projekte in den Stadtteilen	32
4.2	Digitale Bürger*innenbefragung	32
4.3	Sozialraumanalysen und Bestandsanalyse der Spielflächen	35

4.3.1	Sozialraum 71 Mitte/Styrum	40
4.3.2	Sozialraum 72 Oberhausen Ost	43
4.3.3	Sozialraum 73 Alstaden/Lirich	47
4.3.4	Sozialraum 74 Sterkrade-Mitte	50
4.3.5	Sozialraum 75 Sterkrade -Nord	54
4.3.6	Sozialraum 76 Osterfeld	57
5	Handlungsfelder des Kinderbüros	61
5.1	Verfahren zur Planung /Überarbeitung einer Spielfläche	61
5.2	Beteiligungsprojekte	63
5.3	Pädagogische Angebote durch das Kinderbüro.....	66
5.4	Patenschaften und Kooperationen	68
5.4.1	Ehrenamtliche Pat*innen	68
5.4.2	Angebote durch Patenschaften anerkannter freie Träger	69
5.5	Aktionstage	70
5.5.1	Weltkindertag	71
5.5.2	Weltspieltag	71
5.5.3	Fachtage	71
6	Öffentlichkeitsarbeit	72
6.1	Digitaler Kinderstadtplan	72
6.2	Social Media	72
7	Gremienarbeit	73
8	Inklusion	73
9	Zusammenarbeit mit der Stadtplanung	74
10	Rechtliche Grundlagen	75
11	Quellenverzeichnis	89
12	Abkürzungsverzeichnis	91
13	Anlagen	92

1 EINLEITUNG

Das Ziel des vorliegenden Spielraumentwicklungsplans ist es, gemeinsam mit vielen Akteuren, Spielraum – im doppelten Sinn des Wortes - für Kinder verfügbar zu machen.

Kinder sind das höchste Gut einer Gesellschaft. Sie sind die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft. Um Kinder zu schützen, zu bewahren aber auch, um sie auf die Zukunft gut vorzubereiten hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention 1990 unterschrieben und sie ist mit der Ratifizierung am 5. April 1992 in Kraft getreten.

Eines der Rechte ist das Recht auf „Spiel“ UN-Kinderrechtskonvention Art 31 [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben]

„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“

Die Arbeit und der Auftrag des Kinderbüros ergibt sich zusätzlich aus § 1 SGB VIII (1):

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

i.V.m. §11 SGB VIII (3) Nr.2

„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

Nr. 2 Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit“

In diesem Spielraumentwicklungsplan wird der Begriff „**Spiel**“ folgendermaßen verstanden:

Spiel als Bildungsweg: Im Spiel entfalten Kinder ihre Anlagen und erkunden die natürlichen, sozialen und kulturellen Welten. Sie eignen sich hierdurch Wissen in verschiedenen Bildungsbereichen an und entwickeln vielfältige Kompetenzen.

2 ENTSTEHUNG

Die Fortschreibung des SREP für den Zeitraum 2026-2030 bildet ein umfassendes Beteiligungsverfahren der Zielgruppe sowie aller relevanten Akteur*innen ab. Der Prozess wurde in Form von verschiedener Bürger*innenbeteiligungen in Workshops durchgeführt. Mit einer breit angelegten digitalen Bürger*innenbefragung konnten die unterschiedlichen Zielgruppen des SREP freiwillig teilnehmen. In einem Trägersgespräch wurden die Rahmenbedingungen für die Projektförderungen für Spielplatzaktivitäten für die kommende Laufzeit vorgestellt und die angedachte Förderstruktur besprochen. Damit greift der SREP auf eine breite Beteiligung verschiedenster Akteur*innen zurück, die in den einzelnen Veranstaltungen unterschiedlich präsent waren:

- Kinder und Jugendliche
- Trägervertreter*innen und Mitarbeiter*innen von Einrichtungen und Angeboten der OKJA und anderer Institutionen
- Jugendparlament
- Mitglieder der politischen Parteien
- Mitarbeiter*innen der unterschiedlichen Bereiche der Stadtverwaltung

In den durchgeführten Veranstaltungen wurden unterschiedliche Thementische (Arbeit des Kinderbüros auf den Spielplätzen inkl. Patenschaften und digitaler Kinderstadtplan; Perfekter Spielplatz und Inklusion; besondere Projekte in den Stadtteilen) bearbeitet.

Die unterschiedlichen Beteiligungsveranstaltungen sowie die Evaluation des SREP 2022 - 2025 wurden zur Bedarfs- und Bestandsanalyse des SREP 2026-2030 mit herangezogen.

3 HISTORIE UND EVALUATION DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 2022-2025

3.1 HISTORIE

Der Rat der Stadt hat am 25.06.2012 Maßnahmen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) beraten und den Beschluss gefasst, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine Neujustierung der städtischen Spielangebote vorzunehmen. Daraus ergab sich der Spielraumentwicklungsplan von 2017 (B/16/2671-01).

Daran schloss sich der Spielraumentwicklungsplan 2022-2025 (B/17/2164-01) an.

Er umfasste nicht nur Zahlen und Fakten, sondern beschrieb auch die qualitative inhaltliche Arbeit. Er war der konzeptionelle Rahmen, in dem die öffentlichen Spielangebote für Kinder und Jugendliche gemäß der sich wandelnden demographischen und sozialstrukturellen Bedingungen und Anforderungen entwickelt wurden. Analog zur städtebaulichen Fachplanung diente der Spielraumentwicklungsplan als strategisches Instrument für die kinder- und jugendfreundliche Planung und Entwicklung der Stadt.

Der Plan richtete den Blick auf das gesamte Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen als Spiel-, Erlebnis- und Erfahrungsraum.

Der Spielraumentwicklungsplan war somit die Handlungsgrundlage für Planung und Realisierung von Spielflächenneuanlagen, für spielwertverbessernde Maßnahmen, für die konzeptionelle Arbeit des Kinderbüros sowie die Pflege und Unterhaltung bestehender Anlagen in städtischer Zuständigkeit.

Er umfasste sowohl Handlungsempfehlungen als auch konkrete Maßnahmen in den verschiedenen Sozialräumen.

Um eine systematische Überprüfung von Zielsetzung und Zielerreichung zu erwirken, fasst der SREP 2022 - 2025 die Ziele in Form von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen gesondert am Ende eines jeden Kapitels zusammen. Diese Systematik ermöglicht, die Fortschreibung nachfolgender SREP nachvollziehbarer und überprüfbarer zu gestalten. Im Folgenden werden

die Handlungsempfehlungen und die Maßnahmen des SREP 2022 - 2025 analysiert und evaluiert.

Hierauf baut der nun vorliegende Plan auf und schreibt ihn fort.

Zur farblichen Markierung:

Grünunterlegte Texte enthalten die Handlungsempfehlungen des letzten Plans:

Rosa unterlegte Texte enthalten Maßnahmen des letzten Plans:

Die Maßnahmen erhalten einen Umsetzungsstand nach dem Ampelprinzip:

Grün: Abgeschlossen



Gelb: In Bearbeitung – mit Sachstand



Rot: Abgelehnt – mit Begründung



Blau unterlegte Texte enthalten die neuen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für den SREP 2026 - 2023

3.2 EVALUATION DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 2022 BIS 2025

Die Spielraumnutzung war in den vergangenen Jahren noch immer geprägt durch die Auswirkungen von Corona. Der Bedarf an gesicherter Betreuung wuchs an. Bei den Treffpunkten konnten besonders viele Tagesmütter mit Kindern im U3 –Bereich angetroffen werden. Auch ältere Kinder (bis zum Ende der Grundschulzeit) wurden häufig von erwachsenen Personen begleitet. Die Anzahl der Kinder, welche die Spielplätze alleine aufsuchten, war - nach situativen Beobachtungen - auf den Treffpunkten des Kinderbüros, rückläufig. Das Sozialverhalten der Kinder musste gestärkt werden, der Umgang mit anderen Kindern und das Verhalten in Gruppen wurde wieder neu gelernt.

3.2.1 ÜBERGEORDNETE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Folgende übergeordnete Handlungsempfehlungen wurden als Ergebnis der Beteiligungen für die Jahre 2022 bis 2025 festgehalten:

Steigerung der **Sauberkeit** auf Spielflächen durch gezielte Kooperationen mit dem Umweltbereich

Steigerung der **Sicherheit** auf Spielflächen durch gezielte Kooperationen mit dem Kommunalen Ordnungsdienst

Anbieten von **pädagogischen Projekten** zum Thema Sauberkeit auf Spielflächen und Intensivierung von Öffentlichkeitsarbeit

Prüfung der Einrichtung öffentlicher WC Anlagen insbesondere in der Nähe von inklusiven Spielflächen

Prüfung einer stärkeren **Abgrenzung der Spielbereiche** für Klein- und Schulkinder von den Bereichen für Jugendliche bei Neubau und Aufwertung von Spielflächen

Intensivierung der **Öffentlichkeitsarbeit** um die Arbeit des Kinderbüros bekannter zu machen

Sauberkeit:

In der Regel werden die Spielflächen wöchentlich gereinigt hierzu gehört auch die Leerung der Abfallbehälter. An besonderen Tagen (z.B. nach Halloween/Kirmes) findet eine zusätzliche Reinigung statt. Bei Beschwerden wird i.d.R. noch am gleichen Tag eine Sonderreinigung durchgeführt.

Auf einigen Spielplätzen (z.B.: Blücherplatz) werden die Mülleimer täglich geleert und das unmittelbare Umfeld gereinigt.

Der Umweltbereich bietet die Möglichkeit an, dass Ehrenamtliche eine „Sauberkeitspatenschaft“ übernehmen können. Hier werden dann auch Zangen und weiteres Reinigungsmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Sicherheit:

Die Sicherheit auf Spielplätzen gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche:

1. Objektive Sicherheit der Spielgeräte

und

2. Subjektives Sicherheitsempfinden durch das Verhalten anderer Personen.

Die objektive Sicherheit wird durch die Städtischen Betriebe Oberhausen (SBO) wöchentlich „auf Sicht“ geprüft. Einmal im Quartal werden die Geräte von einem Mitarbeiter der SBO (Spielplatzprüfer) intensiv auf die Einhaltung der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“ geprüft. Zusätzlich werden einmal im Jahr alle Spielgeräte vom TÜV abgenommen. Gefahrenstellen werden unverzüglich beseitigt bzw. Geräte außer Betrieb genommen und/oder durch neue Geräte ersetzt.

Das Verhalten von Personen auf Spielplätzen wird in unregelmäßigen Abständen von den Mitarbeiter*innen des kommunalen Ordnungsdienstes, sowohl in Zivilkleidung als auch in Uniform, gemäß der Spielplatzsatzung kontrolliert und geahndet. Bei Beschwerdebildung werden diese Punkte häufiger und zusätzlich im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals kontrolliert.

Für Zeiten außerhalb der Nutzungszeit und außerhalb der Dienstzeit des kommunalen Ordnungsdienstes, ist die Polizei für Beschwerden zuständig.

Die Einflussnahme des Kinderbüros ist hier nicht gegeben.

In einzelnen Fällen, bei denen es sich um Jugendliche oder junge Erwachsene handelt, werden die Streetworker eingeschaltet. Die Streetworker sind bei freien Trägern der offenen Kinder- Jugendarbeit verortet. Dieses Arbeitsfeld wird im Kinder- und Jugendförderplan genauer beschrieben.

Pädagogische Projekte zum Thema Sauberkeit

Am Blücherplatz, als ein besonders beschwerdeanfälliger Spielplatz, werden regelmäßig Aktionen zum Thema Müll und Hundekot vom Kinderbüro durchgeführt. Hier geht es insbesondere um die pädagogische Einwirkungsmöglichkeit, die Sensibilisierung der Hundehalter und das Augenmerk der Nutzer und Nutzerinnen. Es wird gemeinsam Müll gesammelt und entsorgt. Es wird ebenfalls über Hundefreilaufflächen informiert.

Der Spielplatz wird außerdem auch von der Sophienkirchengemeinde pädagogisch betreut, die regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen die Problematik besprechen.

Toilettenanlagen

Bei den zehn Spielplätze bis 400m² Gruppe C (für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Fläche bis max. 400m²) soll die Entfernung zur Wohnung nur 200m betragen. Eine öffentliche Toilette ist daher obsolet.

Spielplätze der Gruppe B (für Grundschulkinder – Spielfläche bis 1.500m²) beträgt die Entfernung zum Wohnort maximal 500m und auch hier sollt die eigene Toilette erreichbar sein.

Bei Spielplätzen mit mehr als 1.500m² Fläche – Gruppe A – die von verschiedenen Altersgruppen besucht werden können, wurde ein Projektantrag auf Prüfung der Kosten zur Aufstellung und Unterhaltung von öffentlichen Toilettenanlagen gestellt.

53 der 108 Spielflächen gehören zur Gruppe A.

Die kostengünstige Toiletten-Alternative „Die Oilette“ wurde geprüft und als nicht geeignet verworfen.

Zusätzlich stehen in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. das Bert-Brecht-Haus oder die Rathäuser öffentliche Toilettenanlagen zur Verfügung.

Abgrenzung der Spielbereiche für unterschiedliche Altersgruppen

Eine Zonierung unterschiedlicher Spielbereiche ist in der DIN 18034-1 für Spielplätze verankert und wird bei der Neuanlage und bei kompletter Überarbeitung von Spielflächen beachtet.

Dieses wurde bei dem Umbau der Quartiersplätze, Ziegelstraße und Gartenstraße und bei der Gestaltung der Gudrunstraße und der Glasstraße bereits umgesetzt.

Bei Spielflächen der Gruppe C und B ist eine Zonierung nicht nötig.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf den Social-Media-Kanälen kontinuierlich ausgebaut.

Der Kinderstadtplan wird laufend aktualisiert und enthält neben den Spielräumen auch einen Spielplatz-Steckbrief mit den wichtigsten Angaben zum Spielplatz.

Zusätzlich beteiligt sich das Kinderbüro an Veranstaltungen der Stadt Oberhausen mit einem Informationsstand sowie Spielaktionen. (z.B.: Schulwaldlauf)

3.2.2 EVALUATION DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN NACH SOZIALRÄUMEN

In allen Sozialräumen wurden an allen Wasserspielplätzen und allen Kindertageseinrichtungen mit Wasserspiel, die Wasserpumpen ausgetauscht. Es handelt sich um selbstreinigende Wasserpumpanlagen, welche die Hygieneauflagen des Gesundheitsamtes erfüllen. Die Trinkwasserqualität wird regelmäßig durch Beprobung ermittelt. Zusätzlich wurden auf allen Außengeländen der Kindertageseinrichtungen Sonnensegel zur Beschattung installiert, je nach Bedarf auch zwei oder mehr Segel.

3.2.2.1 SOZIALRAUM 71 MITTE/STYRUM

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Transparent machen der vorhandenen Flächen durch den digitalen Kinderstadtplan
Schaffung und Erhaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche
Schaffung eines generationsübergreifenden Angebots mit Kooperationspartner*innen
Initiierung und Erhaltung von kostenfreien Angeboten
Geben von Impulsen zu Bewegung und motorischer Koordination

Alle vorhandenen Spielplätze und Jugendfreizeitflächen wurden in den Kinderstadtplan eingepflegt und mit Fotos hinterlegt.

Alle Spielflächen wurden erhalten. Im Sozialraum entstanden keine weiteren Neubaugebiete, daher war das Anlegen neuer Spielflächen nicht angezeigt.

Ein generationsübergreifendes Angebot befindet sich in der Planung.

Alle Angebote des Kinderbüros sind kostenfrei:

Der Schwerpunkt bei Aktionen des Kinderbüros wurde auf Bewegungsangebote gelegt. Insbesondere Slackline-Angebote oder auch Turnen mit Seilen förderte die motorische Beweglichkeit und die Körper-Koordinierung. Die Sportart „Jugger“ wurde im Jugendzentrum Place2Be angeboten: Diese Sportart vereint Elemente aus der Gewaltprävention und Team-sport. Ursprünglich kam diese Sportart aus dem „LARP“ – Live Action Role Playing –Live-Rollenspiel.

An folgenden neun Orten fanden Treffpunkte/Aktionen statt:

Spielplatz Blücherplatz

Jugendfreizeitfläche Grenzstraße

Spielplatz Gutenbergstraße

Spielplatz Kaisergarten am Teich

Spielplatz Königshütter Park

Jugendzentrum Place2Be

Spielplatz Rechenacker

Spielplatz Saporischschja Platz

Spielplatz Styrumer Park

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Überplanung der Spielpunkte in der Innenstadt für kurzweilige Aufenthaltsmöglichkeiten	Die Innenstadt wird durch das Projekt „Brückenschlag“ und das Planungsbüro W.E.S überplant. Das Kinderbüro ist involviert und steht als Impulsgeber diesem Projekt zur Seite. Der Eduard-Berg-Platz soll entsiegelt werden und mit Pflanzen und neuen Spielgeräten als Spielpunkt aufgewertet werden. Der Grüngürtel soll bis zum Saporischschja-Platz führen. Bänke sollen zum Verweilen einladen. Der Forumsplatz (vor Netto) soll umgebaut werden: Hier stehen verschiedene Modell zur Auswahl: Labyrinthartige Inseln mit verschiedenen Bepflanzungen und Nischen mit Spielpunkten, Leseecken, Treffpunkte zur sozialen Interaktion. Begrünung durch Rankpflanzung oder ähnliches – je nachdem, was die Tragfähigkeit der Tiefgarage zulässt. Vor der Kirche sind ebenfalls Spielpunkte denkbar.	Federführend ist die Stadterneuerung. Hier wurden im ersten Schritt bereits Fördermittel zugesagt. Das Kinderbüro (der Bereich 3-1) stellt hierfür keine separaten Mittel bereit.	Das Planungsbüro wurde beauftragt und führt die Grundlagenermittlung durch.
Aufwertung des Außengeländes der KTE Rechenacker	Das Gelände der KTE Rechenacker wurde aufgewertet. Es wurde ein gesonderter Bereich für die Kinder	22.000 EUR	

	im Alter unter drei Jahren mit Sandbereich, Schaukel und Klettermöglichkeit geschaffen. Ein neues Materialhaus wurde aufgestellt.		
KTE Stadtmitte	Zaun am Hof und Bepflanzung - Hofseite	11.000 EUR	
KTE Stadtmitte	1. Die bestehende Hecke aus einer Zusatzpflanzung aus Spiraea als Sichtschutz ergänzen. 2. Die bestehende Kleinkinderrutsche aufnehmen, verschieben und wieder einbauen, um einen Platz zu schaffen für ein weiteres Spielgerät. 3. In der großen offenen Fläche das Spielangebot um ein neues großes Spielgerät, für über 3-Jährige, ergänzen. 4. Den bestehenden Fallschutz aus Perlkies aufnehmen und mit neuen Fallschutz aus Holzhackschnitzel ersetzen. 5. Das bestehende Spielangebot mit einem neuen Balancier-Spielgerät ergänzen. 6. Einen neuen Aufenthalts- und Spielbereich schaffen für die Kinder, mit einer Sitzecke aus Natursteinquadern.	120.000 EUR	Die SBO wurde beauftragt. Die Planungs-skizze liegt vor

3.2.2.2 SOZIALRAUM 72 OBERHAUSEN OST

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Initiierung und Erhaltung von kostenfreien Angeboten
Schaffung und Erhaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche
Instandhaltung und Verstetigung von vorhandenen Angeboten
Kooperation mit dem Bereich Sport zu Bewegungsangeboten im Bewegungspark Borbeck
Förderung von Integration und Kommunikation im Stadtteil

Alle Angebote des Kinderbüros außerhalb der Ferien sind kostenfrei.

Der Schwerpunkt bei Aktionen des Kinderbüros wurde auf Bewegungsangebote gelegt. Insbesondere Slackline-Angebote oder auch Turnen mit Seilen förderte die motorische Beweglichkeit und die Körper-Koordinierung.

An folgenden sieben Orten fanden Treffpunkte/Aktionen statt:

Spielplatz Körnerstraße

Spielplatz Klaumer Bruch

Spielplatz Schönefeld/Puerto-Morazan-Park

Kindertageseinrichtung und Spielplatz Strickersweg

Spielplatz Vennepoth

Spielplatz Mülheimer Danziger Straße

Spielplatz Hunsrückstraße

Durch den Ausbau der Astrid-Lindgren-Schule musste der Spielplatz an der Dieckerstraße aufgegeben werden. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind und der Schulhof mit neuen Spielgeräten bestückt wurde, steht dieser nach Schulschluss allen Kindern im Stadtteil als Spielfläche zur Verfügung.

Das Jugendzentrum „ParkHaus“ nutzt den Spielplatz und den Park an der Umlandstraße und belebt ihn durch Musikangebote und Kletteraktionen.

Das Jugendzentrum „Komma Rein“ besucht regelmäßig mit den Kindergruppen den Spielplatz an der Körnerstraße.

Das Jugendzentrum „Underground“ führt regelmäßig erlebnispädagogische Aktionen auf dem Spielplatz Schönefeld durch.

Die neue Kindertageseinrichtung „An den drei Knappen“ besucht den Spielplatz an der Körnerstraße und führt dort erlebnispädagogische Angebote durch, an denen auch weitere Kinder des Stadtteils kostenfrei teilnehmen können.

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Prüfung eines bedarfsorientierten Neubaus eines Bolzplatzes Schlad-Viertel	keine		
Aufwertung der Spielfläche Essener Straße/Bermensfeld (Borbeck) für Kleinkinder durch das	Auf dem Spielplatz an der Essener Straße wurde lediglich der Verkehrssicherungspflicht genüge getan. Der Spielplatz selbst liegt	22.000 EUR	

städtische Sanierungsprogramm	sehr ungünstig, da der Autoverkehr stark zugenommen hat und der Wendehammer vor dem Eingang zu Parkzwecken genutzt wird.		
Prüfung der Erweiterung der Spielfläche Schönefeld/Puerto-Morazan-Park im nördlichen Bereich mit Bewegungsangeboten für ältere Kinder (10-14 Jahre)			Aktuelle Prüfung ist vorgesehen.
Aufwertung der Spielfläche Vennepoth	Auf dem Spielplatz Vennepoth wurde ein neuer, großer Spielturm aufgestellt, der verschiedene Spielmöglichkeiten bietet	62.000 EUR	
Investitionen in das Außengelände der Städtischen KTE Strickersweg	Die Kindertageseinrichtung Strickersweg erhielt eine neue Sandbaustelle und ein Rollenspielhaus. Der Spielplatz Strickersweg grenzt direkt an das Außengelände der Kindertageseinrichtung und wird mitgenutzt	14.000 EUR	

Am Bewegungspark Borbeck hat noch keine Aktion stattgefunden. Die Calisthenics-Anlage eignet sich eher für eigenständige Bewegungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Auf dem Spielplatz Klaumer Bruch wurden Bewegungsangebote durchgeführt.

Wir stehen mit der Sportjugend in Kontakt. Das „Sportmobil“ wird künftig auf verschiedenen Spielplätzen zum Einsatz kommen.

3.2.2.3 SOZIALRAUM 73 ALTSTADEN LIRICH

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Schaffung eines generationsübergreifenden Angebots mit Kooperationspartner*innen

Initiierung und Erhaltung von kostenfreien Angeboten

Geben von Impulsen zu Bewegung und motorischer Koordination vor allem im Sozialquartier Lirich-Süd

Schaffung und Erhaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche, vor allem im Sozialquartier Lirich-Süd
Instandhaltung und Verstetigung von vorhandenen Angeboten

Ein generationsübergreifendes Angebot befindet sich in der Planung.

Alle Angebote des Kinderbüros sind kostenfrei:

Es wurde an den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Wohnpark Bebelstraße gejuggert, verschiedene Ballspiele angeleitet, Jonglage und das Werfen mit Riesenfrisbees angeboten. Auf den Spielplätzen wurden Spielangebote für jüngere Kinder durchgeführt: z.B. Mini-Airhockey und Sandspiele.

An folgenden fünfzehn Orten fanden Treffpunkte/Aktionen statt:

Spielplatz Altenbergpark

Spielplatz Bonmannplatz/Heinrich-Jochem-Platz

Spielplatz Concordiaplatz

Spielplatz Fröbelplatz

Spielplatz Glasstraße

Spielplatz Mathias-Hendricks-Weg

Spielplatz Peterplatz

Spielplatz Rehmer

Spielplatz Ruhrpark

Spielplatz Tulpenstraße

Wohnpark Bebelstraße

Wunderschule

Jugendzentrum Wunderhof

Jugendzentrum Altstadt (Emmaus-Kirchengemeinde)

Jugendclub Courage Standort: Druckluft

Der Sportbereich errichtete eine neue Calisthenics-Anlage am Heinrich-Jochem-Platz, welcher von älteren Jugendlichen eigenständig genutzt werden kann.

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Aufwertung der Spielfläche Tulpenstraße durch ein Spielangebot für Kleinkinder	Auf der Tulpenstraße wurde ein Rollenspielhaus für die Kinder unter 3 Jahren aufgestellt.	7.000 EUR	
Investition in den Außenbereich der KTE City West an der Bebelstraße	Die KTE Lirich bekam ein neues U3 Spielgerät und beispielbare Zaunelemente.	15.000 EUR	
Prüfung eines Regenwasserspielplatzes im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr auf dem Gelände des Ruhrparks	Die Planung der IGA läuft derzeit noch, ein Regenwasserspielplatz lässt sich aber nicht realisieren, da die benötigten Grundstücke nicht zur Verfügung stehen.		
Bedarfsorientierte Verlagerung des Bolzplatzes Am Förderturm im räumlichen Umfeld	Nach bedarfsgerechter Prüfung ist keine Verlagerung nötig. Der Bolzplatz wird wieder vermehrt genutzt. Er liegt günstig – der Jugendclub Courage sowie die Besucher*innen des Druckluftes können ihn fußläufig erreichen.		
Prüfung der Aufwertung von Bolzflächen an der Tulpenstraße	Der Bolzplatz an der Tulpenstraße wird rege genutzt. Eine Aufwertung war bisher nicht nötig.		
Prüfung baulicher Veränderungen des Peterplatzes	Nach einer Befragung ist eine Umgestaltung derzeit nicht gewünscht. Der große Spielturm befindet sich im ordnungsgemäßen Zustand. Lediglich der Wasserdruck der Wasserpumpe wurde neu reguliert.		

Sanierung des Bolzplatzes im Concordiapark	Auf dem Concordia-platz wurde das Pflaster vor dem Basketballplatz erneuert. Der Bolzplatz erhielt eine Sanierung des Bodens	Die Kosten wurden vom Bereich Sport getragen.	
Umbau Glasstraße Teil 1	Die Glasstraße wurde überarbeitet: Auf der Sandfläche entstand ein neuer, mit Rollstuhl befahrbarer, großer Spiel-turm.	200.000 EUR	
Umbau Glasstraße Teil 2	In einem 2. Bauabschnitt wird auch der Wasserbereich zur inklusiven Nutzung umgestaltet. Es wird eine Sandbaustelle und eine neue Schaukelanlage errichtet. Sowie eine sprechende Tankstelle, ein Bobbycar/Rolli-Strecke und zwei Rollenspielhäuser aufgestellt.	200.000 EUR	Die Planung hat begonnen, das Beteiligungsprojekt ist abgeschlossen. Die Ausschreibung ist erfolgt. Mit der Fertigstellung ist im Spätsommer 2026 zurechnen.
Die Kindertageseinrichtung City West erhielt einen neuen Außenbereich.	Im Zuge des Umbau der KTE City West wurde auch der Außenbereich neugestaltet.		

3.2.2.4 SOZIALRAUM 74 STERKRADE MITTE

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Schaffung eines generationsübergreifenden Angebots mit Kooperationspartner*innen
Initiierung und Erhaltung von kostenfreien Angeboten, vor allem im Sozialquartier Sterkrade-Mitte
Schaffung und Erhaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche vor allem im Sozialquartier Sterkrade-Mitte
Geben von Impulsen zu Bewegung und motorischer Koordination

Auf dem Quartiersplatz an der Gartenstraße laden Sportgeräte, breite Bänke und Tische sowie ein großes Kletternetz und ein abgetrennter Kleinkinderbereich verschiedene Generationen zum Aufenthalt ein. Auch am kleinen Markt treffen sich Ältere und Jüngere zum Verweilen.

Auch in diesem Sozialraum sind die Angebote des Kinderbüros kostenfrei.

Bei allen Aktionen des Kinderbüros wurden Impulse zur Bewegung und Koordinierung auf verschiedene Weise gesetzt: Seilspringaktionen, Slackline, Koordinierung mit Drehkreislern, rollende Tonnen und die „Big-Foot“-Elemente kamen hier zum Einsatz. Auch die selbstgebaute Tische zum transportablen „Air-Hockey“ werden gerne genutzt und fördern die Körper/Hand und Auge-Koordination.

Sie fanden an folgenden Orten statt:

Spielplatz Ackerfeldstraße

Spielplatz Ackerstraße

Spielplatz Am Aldenkampshof

Spielplatz Am Ziegelkamp

Spielplatz Beerenstraße/Dienststraße

Spielplatz Emmastraße

Quartiersplatz Gartenstraße

Spielplatz Friesenstraße / Schwabenstraße

Spielplatz Gudrunstraße

OGS Schulhof Postwegschule

Spielplatz Roßbachstraße

Volkspark I am Stadion

Volkspark II am Teich

Spielplatz Dunkelschlag Weseler Straße / Wolfstraße

Spielplatz Lindnerstraße / Westmarkstraße

Spielplatz Weststraße

Stadtsportbund Gelände an der Lindnerstraße

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Aufwertung des Spielpunktes am Kleinen Markt durch die Baumaßnahme IHK Sterkrade	Es wurden in Markt-Optik (Obstkisten) verschiedene Spielpunkte errichtet: Ein Balancierbereich, ein	Die Kosten wurden durch das Förderprogramm gedeckt. Das Kinderbüro (Bereich 3-1) hatte keine Kosten.	

	Feder-Auto eine Feder-Holzkiste und eine Podest-Rutschen – Kombination.		
Verkehrssicherung der Spielpunkte bei Überplanung der Bahnhofstraße.	Alle Spielpunkte wurden inklusive Fallschutz abgebaut.		
Überprüfung der Anlage neuer Spielflächen im Alsfeld	Es wurde noch kein geeigneter Standort gefunden.		Es wird weiter nach einem geeigneten Standort gesucht. An der Jägerstraße entstand eine neue Wohnanlage.
Prüfung des Potentials für Grün- und Bewegungsflächen im Bereich Dunkelschlag	Im Dunkelschlag ist kein Bedarf an einer weiteren Spielfläche. Hier steht ein großer Spielplatz für verschiedene Altersgruppen mit direktem Anschluss an eine Waldfläche zur Verfügung.		
Erweiterung des Außengeländes der KTE Biefang	Bei der KTE Biefang wurde die Außengruppe mittels neuem Barfußweg direkt an das Außengelände der KTE angeschlossen. Die KTE nutzt auch den angeschlossenen Spielplatz.	15.000 EUR	
Aufwertung der Spielfläche Gudrunstraße	Auf der Gudrunstraße wurde ein sehr großes, neues Spielgerät aufgestellt. Nun verfügt der Spielplatz über drei unterschiedliche Bereiche mit verschiedenen Herausforderungen.	221.000 EUR	

3.2.2.5 SOZIALRAUM 75 STERKRADE NORD

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Kooperation mit dem Bereich Sport zu Bewegungsangeboten auf der Sportfreianlage am Buchenweg

Geben von Impulsen zu motorischer Koordination vor allem im Sozialquartier Barmingholten

Bei allen Aktionen des Kinderbüros wurden Impulse zur Bewegung und Koordinierung auf verschiedene Weise gesetzt: Seilspringaktionen, Slackline, Koordinierung mit Drehkreisel, rollende Tonnen und die „Big-Foot“-Elemente kamen hier zum Einsatz. Auch die selbstgebauten Tische zum transportablen „Air-Hockey“ werden gerne genutzt und fördern die Körper/Hand und Auge-Koordination.

Auch hier gilt, wie in den anderen Sozialräumen, dass das Kinderbüro mit den Aktionen auf verschiedenen Spielplätzen vor Ort war:

Am Römerwall

Barmingholtener Straße / Schlenke

Bergische Hufe / Forststraße

Daniel-Luft-Weg

Ebereschenweg

Falkestraße / Elsternstraße

Flugstraße

Franzosenstraße

Krefelder Straße

Kastellpark Holten

Am alten Backhaus

Sternstraße

Tüßelstraße

In diesem Sozialraum wurden besonders viele Aufwertungen durchgeführt:

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Aufwertung der Spielflächen Daniel-Luft-Weg	Daniel-Luft-Weg: Hier wurden für kleinere Kinder neue Federwippen aufgestellt.	7.000 EUR	

Aufwertung der Spielfläche Franzosenstraße	Ein neuer Spielturn und eine neue Doppelschaukel war hier das Ergebnis des Beteiligungsprozesses	53.000 EUR	
Aufwertung der Spielfläche Tüsselstraße	Hier wurde der Kleinspielbereich erweitert, es gab eine neue Hängebrückenkonstruktion, einen neuen Spielturn mit Rutsche und eine Stehwippe, welche auch mit einem Rollstuhl benutzbar ist. Hier wurde probeweise Recyclingmaterial eingesetzt.	132.000 EUR	 
Aufwertung der Spielfläche Am Alten Backhaus	Am Alten Backhaus wurde das alte Klettergerüst durch eine mittlere Spielanlage mit verschiedenen Elementen ersetzt.	28.000 EUR	
Aufwertung der Spielfläche am Kastell Holten	Hier ergab das Beteiligungsprojekt, dass insbesondere ältere Kinder neue Herausforderungen suchen. Daher wurde hier eine große Spielanlage errichtet, die sich an die Zielgruppe Grundschüler*innen orientiert.	85.000 EUR	
Aufwertung des Spielfläche Barmingholte-ner Straße	Barmingholte-ner Straße: Hier wird für 2026/2027 eine komplette		Eine komplette Neugestaltung ist für die Jahre 2026/2027 vorgesehen.

	Neugestaltung geplant. Eine partielle Aufwertung genügt hier nicht. Die Anlage ist nicht mehr zeitgemäß.		
Aufwertung des Außengeländes der KTE Schmachtendorf	Hier wurde ein neues Rollenspielhaus aufgestellt.	10.000 EUR	
Ersatzbeschaffung Spielplatz Krefelder Str.	Die Hangrutsche musste aus Sicherheitsgründen abgebaut werden. Es wurde eine neue Bockrutsche aufgestellt.	7.000 EUR	

3.2.2.6 SOZIALRAUM 76 OSTERFELD

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Fokussierung des Handlungsbedarfs auf die zentralen Quartiere Osterfeld-Mitte und Vonderort
Instandhaltung und Verstetigung von vorhandenen Angeboten
Schaffung eines generationsübergreifenden Angebots mit Kooperationspartner*innen in Osterfeld-Nord
Initiierung und Erhaltung von kostenfreien Angeboten
Schaffung und Erhaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche
Geben von Impulsen zu Bewegung und motorischer Koordination

Bei allen Aktionen des Kinderbüros wurden Impulse zur Bewegung und Koordinierung auf verschiedene Weise gesetzt: Seilspringaktionen, Slackline, Koordinierung mit Drehriseln, rollende Tonnen und die „Big-Foot“-Elemente kamen hier zum Einsatz. Auch die selbstgebaute Tische zum transportablen „Air-Hockey“ werden gerne genutzt und fördern die Körper/Hand und Auge-Koordination. Zusätzlich wurde in den Ferien im Großen Projekthaus Gute Straße naturnahe und handwerkliche Aktionen angeboten.

Auch in Osterfeld waren wir an vielen Standorten mit dem Kinderbüro vor Ort:

Am Haferkamp

Antoniestraße / Bockmühlenstraße

Werrastraße / Bunker Eisenheim,

Burg Vondern

Elpenbachstraße / Siedlerweg

Flöz-Röttgersbank-Straße

Fuhlenbrockstraße

Giesbertstraße

Musfeldstraße

OLGA Park

Storpskamp

Volksgarten II Friesenhügel

Westerholtstraße

Westfälische Straße / Vikariestraße

Ziegelstraße/Freitagsfeld

Düsselbachweg

Großes Projekthaus Gute Straße

Im Rahmen der Patenschaft des anerkannten Trägers der Offenen Kinder- und Jugendarbeit SJD –Die Falken wird der Spielplatz im Antoniepark regelmäßig bespielt. Die Spielplatzfeste und Aktionen zu den unterschiedlichen Themen (z.B.: Wasser, Kinderrechte.) werden sehr gut angenommen.

Alle Spielplätze im Sozialraum wurden erhalten und ein Spielplatz am Luise-Schröder-Haus neu eingerichtet.

Auch in diesem Sozialraum wurden viele Spielplätze aufgewertet:

Maßnahme	Umsetzung	Kosten	Umsetzungsstand
Umgestaltung Ziegelstraße im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt NRW“	An der Ziegelstraße wurde der neue Quartiersplatz eingeweiht – mit neuen Spielgeräten, einem Wasserbereich und einem Bereich mit Sportgeräten.		

Aufwertung der Spielfläche Volksgarten II an der Mergelstraße	Eine Aufwertung konnte nicht erfolgen, da der Spielplatz sich im Naturschutzgebiet befindet. Altgeräte haben noch Bestand-schutz.		
Umgestaltung der Spielflächen in der OLGA im Rahmen des Förderprogramm „Grüne Infrastruktur“-REACT EU	Im Olga Park wurde ein grünes Klassen-zimmer installiert. Das alte Spielgerät wurde entfernt und das Wasserrad wurde erneuert.		
Aufwertung der Spielfläche Düsselbachweg	Der Spielplatz erhielt einen neuen Spiel-turm und einen neuen Zaun.	33.000 EUR	
Aufwertung der Spielfläche Giesbertstraße	Da die Zielgruppe sich gewandelt hat wird es drei Bereiche geben: Einen Kleinspielbereich mit sandbaustelle, einen Kletter-Parcours in Form eines neuen Klettergerüsts. Die Hangrutsche wird gesichert und es wird eine Tischtennisplatte aufgestellt. Zusätzlich wird eine inklusive „Bett-Schaukel“ aufgestellt.	150.000 EUR	Das Beteiligungsver-fahren ist abge-schlossen und der Auftrag erteilt. Die Pläne liegen vor. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr/Frühsom-mer 2026.
Aufwertung der Spielfläche Ackerstraße / Wannerstraße.	Eine neue Spielkombi-nation wurde auf-gestellt. Der Bolzplatz erhält eine neue Decke	Kosten des Spielge-rätes: 37.000 EUR	Die Spielanlage ist bereits seit 2023 in Benutzung. Der Bolz-platz wird in 2025 eine neue Decke er-halten.
Aufwertung des Außengeländes der KTE Ackerstraße	Die Planung wird auf-grund des Umfang in das Jahr 2026/2027 verschoben.		Planungsbeginn in 2026
Investitionen in das Außengelände der KTE Stemmersberg	Das Außengelände-erhielt einen neuen Panna Court (runde Fußballfläche mit Zaunanlage.	25.000 EUR	

Verlagerung des Spielplatzes Burg Vondern und Prüfung der Umgestaltung zu einem Themenspielplatz	Der alte Spielplatz wurde bereits aus Sicherheitsgründen zurückgebaut. Es entsteht auf dem Festplatz eine neue Spielfläche. Hier wird ein großes Spielgerät in Burg-Optik mit vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten entstehen. Der Landschaftsschutz und die untere Denkmalbehörde sowie der Förderverein der Burg Vondern sind an der Planung ebenfalls beteiligt.	600.000 EUR	Das Beteiligungsprojekt ist abgeschlossen und die Beauftragung ist erfolgt. Mit einer Umsetzung ist im Herbst 2026 zu rechnen.
	Am Haferkamp Eine Bockrutsche und eine Doppelschaukel wurden aufgestellt.	15.000 EUR	
	Im Revierpark Vonderort entstand ein neuer Bewegungshügel durch den Bereich Sport. Der Wasserspielplatz wird in den nächsten Jahren erneuert. Hier ist das Kinderbüro von der Planung in Kenntnis gesetzt worden. Die Planung liegt allerdings nicht in der Zuständigkeit des Kinderbüros sondern beim Regionalverband Ruhr.		

3.2.2.7 FAZIT ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER SOZIALRÄUME

In allen Sozialräumen war der Bedarf an Bewegungsaktionen hoch und wurde durch das Kinderbüro in weiten Teilen angeboten.

In allen Sozialräumen wurden alle Spielflächen erhalten, ein Spielplatz wurde neu errichtet.

Die Maßnahmenempfehlungen aus dem letzte SREP, welche konkret aufgeführt wurden, konnten in vielen Fällen erfüllt werden. Allerdings ist der Vorlauf für große Umsetzungen sehr

lang und daher konnten nicht alle Maßnahmen abgeschlossen werden. In allen Fällen von größeren Erneuerungen, wurden Beteiligungsverfahren durchgeführt¹.

Vielfach mussten einzelne Überarbeitungen, welche hier nicht einzeln aufgeführt sind, vorrangig behandelt werden. So wurden auf mehreren Spielflächen (sowohl auf Spielplätzen als auch auf Außengeländen der Kindertageseinrichtungen) Spielgeräte ausgetauscht und/oder abgebaut, da der TÜV oder der Spielplatzprüfer Sicherheitsmängel festgestellt hatte. Diese sind nicht immer planbar und belasten ebenfalls das Finanzbudget.

Die Kosten der Spielgeräte enthalten auch die Kosten für Erdarbeiten, Planungsarbeiten, und Personalaufwand. Diese Kosten erfuhren in den letzten Jahren eine hohe Steigerung. Derzeit planen die Spielgerätehersteller mit einer Kostensteigerung von ca. 10% pro Jahr.

Das Kinderbüro arbeitet eng mit der Stadtplanung zusammen (siehe Kapitel 8 Stadtplanung). Trotzdem ist die Zeit von Planung von Neubaugebieten bis zur konkreten Umsetzung von Bauungsplänen nur bedingt absehbar.

3.2.3 EVALUATION DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN NACH HANDLUNGSFELDERN DES KINDERBÜROS

3.2.3.1 BETEILIGUNGSPROJEKTE ZUR ERNEUERUNG/AUFWERTUNG VON SPIELFLÄCHEN

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Vernetzung mit den Akteur*innen der OKJA und sämtlichen Institutionen die für Kinderinteressen aktiv sind, zur bedarfsgerechten Planung

Einbindung neuer Zielgruppen, wie beispielsweise geflüchtete Menschen

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament

Jährlicher Konzepttag des Kinderbüros zur Finanz- und Standortplanung

In den Jahren 2022 – 2025 wurden *elf* Beteiligungsverfahren zu Spielplatzgestaltungen durchgeführt. Die Termine wurden auf Social Media bekannt gegeben. Zusätzlich wurden im unmittelbaren Umfeld Flyer verteilt und am Spielplatz ausgehängt. Die Patenschaften wurden ebenfalls per Mail informiert.

Die Facharbeitsgruppen Nord, Süd und Mobile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden hierüber informiert und gebeten in ihren Jugendeinrichtungen um Teilnahme zu werben. Die Zusammenarbeit mit den Akteur*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird über die Jugendpflege im selben Fachbereich ermöglicht.

¹ Siehe Anlage B Beteiligungsprojekte

Konzeptionstage finden nach der Sommersaison im Sachgebiet statt. Hier werden alle Sozialräume beleuchtet und insbesondere die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert. Neu eingeführt wurde die Kommission aus SBO (Landschaftsarchitekten/Grünpflege und Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen); Fachberatung der Kindertageseinrichtungen und dem Kinderbüro. Hier wird einmal jährlich die Planung für das kommende Jahr besprochen. Hier fließen die Bedarfe der einzelnen Kindertageseinrichtungen, die TÜV-Berichte, die Anmerkungen zu den Sichtprüfungen und die durch das Kinderbüro festgestellten Bedarfe durch Zielgruppenwechsel und Beschwerdelage ein. Es hat sich ergeben, dass es wirkungsvoller ist die Bereiche KTE-Außengelände und Kinderspielplätze in zwei Planungsrunden aufzuteilen.

Das Kinderbüro hat sich dem Jugendparlament vorgestellt und die Beteiligung angeboten.

3.2.3.2 PATENSCHAFTEN

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Akquirieren von (Finanz-)Pat*innen durch direkte Ansprache und Werbung
Kontinuierliche Einbindung der Patenschaften bei Beteiligungsprojekten und pädagogischen Angeboten
Durchführung jährlicher Dankeschön Aktionen
Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Spielplatzpatenschaften

Das bewährte Patenschaftskonzept wurde weitergeführt. Viele Patenschaften konnten neu hinzugewonnen werden, inaktive Patenschaften wurden beendet. Die Beratung der Pat*innen, sowohl telefonisch als auch in Präsenz, wird gut angenommen. Die Patenschaften werden regelmäßig bei Beteiligungsprojekten eingebunden und über Aktionen auf „ihrem“ Spielplatz informiert.

Finanzpat*innen konnten für viele Spielplätze mit Spielcontainern besetzt werden. Die Finanzpat*innen können einmal im Jahr beim Kinderbüro einen Antrag auf finanzielle Mittel zu Anschaffung von Kleispielmaterialien stellen und diese anschaffen. Diese Spielmaterialien (z.B. BobbyCars und Kleinkinder-Rutschen) werden im Container auf dem Spielplatz gelagert. Diese dürfen von allen Pat*innen genutzt und allen anderen Kindern beim Besuch des Spielplatzes zur Verfügung gestellt werden.

Der Bedarf an pädagogischen Fortbildungen für die Pat*innen wurde ermittelt und soll zukünftig angeboten werden: Gewünschte Themen sind z.B. Erste Hilfe am Kind und Kinderschutz. Zudem befindet sich die Neugestaltung des Patenschaftskonzeptes an unterschiedlichen Stellen in der Abstimmung. Im Rahmen der digitalen Befragung wurde auch das Augenmerk auf die Spielplatzpatenschaften gelenkt. Die Ergebnisse fließen ebenfalls in die weitere Ausgestaltung ein.

Das jährliche „Dankeschön“ wurde in unterschiedlicher Form durchgeführt:

2022 Gemeinsamer Besuch einer Theateraufführung im Theater Oberhausen

2023 Gemeinsamer Besuch eines Kinofilms in der Lichtburg Oberhausen

2024 Gemeinsames Wintergrillen mit Workshops und Austausch

3.2.3.3 PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

3.2.3.3.1 ANGEBOTE DURCH DAS KINDERBÜRO

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Ausbau der (digitalen) Öffentlichkeitsarbeit

Jahresplanung der Treffpunkte bis November unter Einbezug der Kooperationspartner*innen

Regelmäßiger Austausch mit und Teilnahme am FAK-Mobile Angebote/Streetwork

Weiterführung von Projekten die aus den Treffpunkten resultieren

Bedarfsanalyse auf den Spielflächen

Das Kinderbüro führt einen Facebook-Account und einen Instagram-Kanal. Hier werden regelmäßig Beiträge, Informationen und Anregungen gepostet. Bei stadtweiten Aktionen werden diese Beiträge zusätzlich über den Stadt-Account geteilt. Die Reichweite der Social-Media-Präsens und der einzelnen Beiträge hat sich seit 2022 deutlich erhöht, wie Auswertung der Reichweitenanalyse der Plattformen ergeben haben.

Treffpunkte und Aktionen des Kinderbüros werden seit 2025 verstärkt mit Kooperationspartner*innen in den Sozialräumen durchgeführt. Sowohl bei Kindertageseinrichtungen als auch bei den Offenen Ganztagen, den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei Schulen besteht eine große Nachfrage an gemeinsamen Aktionen. Nicht alle Bedarfe können mit den vorhandenen personellen Ressourcen des Kinderbüros gedeckt werden.

Der Austausch im Facharbeitskreis Mobile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist konstruktiv und schafft Synergien.

Die Bedarfe und Interessen der Kinder werden auf den Spielflächen und bei Aktionen mittels Beobachtung und Gesprächen fortlaufend durch das Team des Kinderbüros eruiert und besondere Belange werden in wöchentlich stattfinden Teamsitzungen diskutiert.

3.2.3.3.2 ANGEBOTE DURCH ANERKANNTE FREIE TRÄGER

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Sicherstellung und Erhöhung der Spielqualität durch die Förderung von bedarfsorientierten Spielflächenaktivitäten von Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit

Erarbeitung von Fördervereinbarungen in Kooperation mit den freien Trägern erarbeitet
Entwicklung und Durchführung von Wirksamkeitsdialogen
Sicherstellung der Finanzierung der Spielplatzaktivitäten

Bisher wurde mit folgenden Trägern zusammengearbeitet:

Christuskirchengemeinde: Pädagogische Begleitung des Blücherspielplatzes – die Hauptzielgruppe sind die sechs bis vierzehnjährigen Kinder.

Die Christuskirche betreut den Spielplatz seit vielen Jahren mit wechselndem Personal. Der Umfang betrug bisher drei Stunden pro Woche, wobei in den Wintermonaten kein Angebot stattfindet und als Ausgleich in der Sommersaison 2x wöchentlich ein Angebot stattfindet. Zusätzlich werden Ferienaktionen durchgeführt.

Im Jahr 2024 war aufgrund von Personalmangel keine durchgehende Betreuung möglich. Die Ferienaktionen haben immer stattgefunden. Ansonsten stehen Impulsgebung und Beziehungspflege im Fokus.

Im angrenzenden Abstellhaus befinden sich ausleihbare Spielgeräte mit Aufforderungscharakter.

SJD „Die Falken“: Pädagogische Betreuung des Antoniespielplatzes – Hauptzielgruppe sind Kinder im Alter von vier bis 12 Jahre

Die Betreuung findet sowohl durch pädagogische Fachkräfte als auch durch zusätzliche ehrenamtliche Kräfte statt. Hier ergänzen sich Spielplatzfeste und Aktionen zu einem fortlaufenden Thema. Die Themenauswahl orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, auch Anregungen aus dem Falkentreff fließen mit ein. Es stehen neben Sachthemen wie „Wasser“, auch regelmäßig Aktionen zum Thema Kinderrechte auf dem Programm. Hier ist eine sehr gute Anbindung der Kinder zu Spielplatz und Jugendtreff gelungen.

Neben den Impulsspielgeräten aus dem Spielcontainer wird regelmäßig auch die Hüpfburg des Falkentreffs aufgebaut und weitere Elemente wie z.B.: Wasserrutschen und Großraumspiele des Jugendtreffs zur Verfügung gestellt.

Kinder- und Kulturkreis Oberhausen e. V., terre des hommes– Gruppe Oberhausen –: Pädagogische Betreuung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Holten - Hauptzielgruppe sind Kinder aus der Geflüchtetenunterkunft Bahnstraße.

Hier wird keine „klassische Spielplatzaktivität“ durchgeführt, da es sich nicht um eine öffentliche Spielfläche handelt. Das Außengelände der KTE wird eigens zu diesem Zweck nach der offiziellen Schließung der KTE geöffnet.

Das Angebot ist wichtig für die Integration und Förderung der geflüchteten Kinder. Viele Familien leben schon länger dort und haben noch keinen anderen Wohnraum. Beziehungsarbeit,

Sprachförderung, niederschwelliges Ankommen in unseren Gesellschaftsstrukturen stehen im Vordergrund. Vielfach beteiligen sich die KTE-Kinder an diesen Aktionen und auch anliegende Kinder sind eingeladen.

Die Ruhrwerkstatt, Kultur-Arbeit im Revier e.V.: EULI-Werkstatt - vormals Bauspielplatz an der Styrumer Allee – die Hauptzielgruppe sind die acht bis vierzehnjährige Kinder.

Die Ruhrwerkstatt, Kultur-Arbeit im Revier e.V. bietet ganzjährig Projekte, zusätzlich zu den Öffnungszeiten der Einrichtung, zur ökologischen Bildung an. Der Schwerpunkt liegt auf der erlebnispädagogischen Arbeit. An dieser Stelle findet keine „klassische Spielplatzaktivität“ auf einem öffentlichen Spielplatz statt, es handelt sich hier um eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne eines komplett pädagogisch betreuten Geländes, z.B. ein Zirkusprojekt mit externem Kooperationspartner*innen oder ein Filmprojekt fanden statt. Diese Aktionen erreichten weitere Kinder im Sozialraum.

Rahmenbedingungen zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern zu den Spielplatzaktivitäten

Eine gesonderte Fördervereinbarung für die Träger wurde nicht erstellt. In 2022 bis 2025 wurde die Förderung auf Grundlage des letzten Spielraumentwicklungsplans mit den festgeschriebenen Finanzmitteln erbracht. Es handelt sich hier um die Finanzposition „Spielplatzaktivitäten“. Trotz der angespannten Haushaltslage 2022-2025 konnten alle beantragten Mittel der Träger zur Durchführung bewilligt werden. Die Finanzmittel für alle Patenschaften (Träger und ehrenamtliche Finanzpatenschaften) und weitere Spielplatzaktivitäten (z.B. Spielplatzfeste), werden jährlich mit dem Haushalt im Rat verabschiedet

Für die Jahre 2022 und 2023 liegen Sachberichte vor. In 2024 wurden persönliche Wirksamkeitsdialoge durchgeführt und ein Formblatt entwickelt, welches die wichtigsten Parameter abfragt. Es standen hier die pädagogischen Elemente im Vordergrund.

3.2.3.3.3 WELTKINDERTAG

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Ausbau der Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der OKJA

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3-1-30/Kindertagesbetreuung

Ausbau der Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen, etc. zur Gestaltung des Weltkindertages

Gründung eines Arbeitskreises zur Vorbereitung und inhaltlichen Gestaltung mit externen Kooperationspartner*innen

Der Weltkindertag hat in Jahren 2022 und 2023 auf dem Gelände des SSB stattgefunden.

In 2024 fand er auf dem Gelände des OLGA-Parks statt. Viele Institutionen und Kooperationspartner*innen aus allen Sozialräumen beteiligten sich jedes Jahr an einem großen gemeinsamen Fest, um auf Kinderrechte aufmerksam zu machen. Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung bei der insbesondere Kinder und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

In 2023 wurde ein Treffen mit vielen Akteur*innen in Form eines Workshops mit Kleingruppenarbeit durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass so eine Veranstaltung zur inhaltlichen Gestaltung ungeeignet ist und die Akteur*innen eigenständig ihre Projekte planen. Durch die Vielzahl unterschiedlicher Akteur*innen (Kindertageseinrichtungen, Unternehmen, Vereine etc.) ist eine gemeinsame Planung obsolet. Seitdem liegt die zentrale Organisation wieder beim Kinderbüro.

In 2025 werden alle Fachbereiche des Bereichs 3-1 Kinder, Jugend und Familie an dem Fest teilnehmen. Der Fachbereich 3-1-30 Kindertagesbetreuung, Frühkindl. Bildung, hat nun einen zentralen Ansprechpartner, der die Aktionen der KTE's organisiert.

3.2.3.3.4 WELTSPIELTAG

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Jährliche Durchführung von Angeboten zum Weltspieltag
Bekanntmachung von internationalen Kindertagen
Einrichtung und Ausbau eines mobilen Medienangebotes mit pädagogischen Impulsen

In 2022 wurde der Weltspieltag mit Geflüchteten aus der Ukraine auf dem neuen Spielplatz am Luise-Schröder-Haus begangen. Hier befindet sich die Geflüchtetenunterkunft.

2023 wurde auf dem Quartiersplatz Ziegelstraße mit einem Spielplatzfest gefeiert.

2024 fiel der Weltspieltag auf Fronleichnam und wurde daher nachträglich auf dem Spielplatz Körnerstraße durchgeführt.

2025 gab es ebenfalls eine besondere Spieleaktion auf dem Körnerspielplatz.

3.2.3.3.5 ERZIEHERISCHER KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Durchführung von Schulungen und Fortbildungen von Pat*innen und Kooperationspartner*innen
Durchführung von bedarfsgerechten Projekten auf Spielflächen

Sensibilisierung von Bürger*innen, Pat*innen, Kinder und Jugendlichen, etc. für Belange des Kinder- und Jugendschutzes
--

Intensive Vernetzung mit allen zuständigen Institutionen und Behörden

Das Schulungskonzept konnte aufgrund von personeller Ressourcenknappheit noch nicht durchgeführt werden. In der Planung sind künftig Schulungen in Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen des Jugendamtes und ggfs. mit externen Kooperationspartner*innen (z.B. zum Zweck der Schulung zum Thema: Erste Hilfe am Kind). Die Koordinierung und Organisation liegt beim Kinderbüro.

3.2.3.3.6 GESUNDHEITSPRÄVENTION

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Dauerhafte Anschaffung von nachhaltigen Spielgeräten
--

Setzen von Impulsen zu Bewegungs- und Spielmöglichkeiten auf Spielflächen in analoger und digitaler Form
--

Das Kinderbüro führt regelmäßig Bewegungsangebote auf den Spielflächen durch. Hierzu wurden verschieden neue Geräte angeschafft: z.B. Riesenfrisbees. (siehe Kapitel 2.2.2)

3.2.3.3.7 INKLUSION

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Gründung einer Kinder-Kommission zum Thema Barrierefreiheit

Einbindung der Kinder-Kommission in die Planungsprozesse
--

Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen die im Bereich Inklusion tätig sind

Prüfung vorhandener Spielflächen auf inklusive Gestaltung

Die Kinder-Kommission konnte nicht gegründet werden. Es fanden sich keine Kinder und Eltern, welche hieran Interesse hatten. Stattdessen wurde nun eine Kooperation mit den offenen Hilfen Alsbachtal eingegangen. Diese kommen mit behinderten Kindern zu den neuen Beteiligungsprojekten und geben ihre Einschätzung zu inklusiven Spielgeräten und zur inklusiven Gestaltung von Spielflächen.

Der Bereich Inklusion im Büro für Chancengleichheit wird in die Planung mit einbezogen und informiert Betroffene über Beteiligungsprojekte.

Alle Spielflächen sind barrierefrei zugänglich. Bei Überarbeitung und Erneuerung wird auf inklusive Gestaltung hingewirkt.

3.2.3.3.8 DIGITALER KINDERSTADTPLAN

Handlungsempfehlungen des SREP 2022 – 2025:

Bekanntmachung des Digitalen Kinderstadtplans

Ausweitung des Digitalen Kinderstadtplans auf das gesamte Stadtgebiet

Der digitale Kinderstadtplan wurde ausgeweitet und wird regelmäßig mit den aktuellsten Daten zu allen städtischen Spielplätzen versehen.

Er wird auf allen öffentlichen Aktionen des Kinderbüros beworben.

4 BEDARFS- UND BESTANDSANALYSE

Folgende Definitionen werden nachfolgend verwendet:

Spielplatz: Dies ist ein Platz, der vorrangig für Kinder von 3 bis 14 Jahre gedacht ist.

Jugendfreizeitfläche: Hier ist die Benutzung vorrangig für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren gedacht. Ein Beispiel ist die Jugendfreizeitfläche hinter der Willy-Jürissen-Halle.

Quartiersplatz (Mehrgenerationenplatz): Dies ist eine Spielfläche, welche auch Sportgeräte für alle Generationen vorhält und einen gemeinsamen Aufenthalt ermöglicht. Beispiele hierfür sind der Königshütter Park, der Quartiersplatz an der Gartenstraße und der Quartiersplatz an der Ziegelstraße.

Spielfläche: Das ist der Oberbegriff für die drei Vorgenannten: Spielplatz, Jugendfreizeitfläche und Quartiersplatz. Alle Spielflächen erhalten eine Beschilderung.

Spielraum: Das ist der Oberbegriff für alle Flächen, die sich für Bewegung und sozialen Austausch, insbesondere für Kinder und Jugendliche, eignen. Hierzu zählen neben den obengenannten Flächen auch Schulhöfe, Sportplätze und Brachflächen.

Ziel ist es, den Spielraumentwicklungsplan unter Mitwirkung aller relevanter Akteur*innen fortzuschreiben. Daher fanden verschiedene Beteiligungsprojekte statt.

Alle aus diesen Beteiligungen folgenden Handlungsempfehlungen, werden als „**Gesamtstädtische Handlungsempfehlungen**“ behandelt.

4.1 BÜRGER*INNENBETEILIGUNG

In den drei Stadtteilen, Osterfeld, Oberhausen Mitte und in Sterkrade wurde jeweils eine Bürger*innenbeteiligung zum Spielraumentwicklungsplan durchgeführt.

Nach einer Einführung, was ein Spielraumentwicklungsplan ist und welche Aufgaben er erfüllt, konnten sich die Anwesenden sowie die gesondert eingeladenen Vertreter*innen aus Ausschüssen und Politik an verschiedenen Thementischen austauschen, Informationen erhalten und Wünsche und Anregungen einbringen.

Es nahmen insgesamt rund 80 Personen teil.

4.1.1 ARBEIT DES KINDERBÜROS AUF DEN SPIELPLÄTZEN

Die Arbeit des Kinderbüros wurde durch das Team präsentiert: In der Vergangenheit war das Team oft nur einen Tag auf einem Spielplatz anwesend, um Aktionen und Gespräche anzubieten. Dies wurde in den letzten Jahren auf drei Tage ausgeweitet, um mehr Kinder rund um den angefahrenen Treffpunkt zu erreichen. Doch die Nutzer*innenzahlen sprachen gegen beide Modelle. Kindern, die die Spielplätze eigenständig besuchen, waren stark rückläufig und konnten ohne Begleitung nur vereinzelt angetroffen werden.

Diese wurde am Thementisch diskutiert und kristallisierte sich durch die Rückmeldungen heraus, dass es eine hohe Nachfrage von Erziehungsberechtigten an qualifizierten Angeboten mit Betreuung in den Ferien gibt. Es wurde mehrfach auf das Anmeldewesen der Ferien- und Freizeitangeboten hingewiesen, da auf der Homepage transparent gemacht wird, wer vor Ort ist, was für eine Aktion angeboten wird und zu welcher Zeit eine „Betreuung“ stattfinden kann.

Eine weitere Quintessenz war, dass Kinder oft durch die lange Betreuungszeit in der KTE und der OGS nicht mehr viel Freizeit außerhalb der Ferien haben. Es wurde angeregt die Aktionen des Kinderbüros in Kooperation mit diesen Institutionen stattfinden könnten.

Zu beobachten ist, dass die Sozialkompetenz der Kinder durch die geringen sozialen Interaktionsmöglichkeiten, vor allem während der Corona-Pandemie, schwach ausgeprägt ist. Das Spielen in der Gruppe muss neu gelernt werden. Diese wurde sowohl vom Kinderbüro beobachtet als auch von Teilnehmenden rückgemeldet.

Folgende weitere Themen für Angebote des Kinderbüros wurden benannt:

Bewegung

Natur

Kreativität

Wasserspiele

Kennenlernen des Sozialquartiers

Müll

Förderung strategischen Denkens

Verknüpfung der digitalen Welt der Kinder mit der analogen Welt

Partizipative Projekte, zum Erlernen von demokratischen Prozessen

Daraus ergaben sich folgende Handlungsempfehlungen:



Kooperationen mit dem Offenen Ganztag, Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren unter Einbeziehung der nahen Spielflächen.

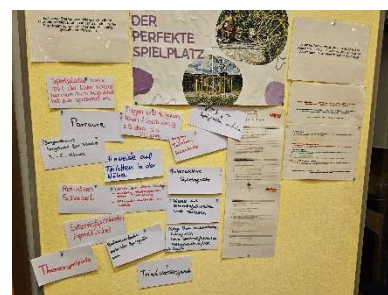
Angebote mit Workshop-Charakter und konkretem Themenbezug

Angebote in den Ferien mit Anmeldung über die Ferien- und Freizeitangebote

Fokus auf qualitative und pädagogische Arbeit mit Kindern (Wegfall der herkömmlichen Treffpunkte)

4.1.2 INKLUSION UND DER „PERFEKTE SPIELPLATZ“

Inklusion ist ein wichtiges Element sowohl bei der Gestaltung von Spielflächen als auch in allen anderen Lebensbereiche. Vorrangig wird beim Thema Inklusion auf Spielplätzen immer an die Teilhabe von Kindern, welche im Rollstuhl sitzen, gedacht. Aber Inklusion hat viel mehr Facetten. Natürlich ist die Barrierefreiheit für Rollstühle wichtig, doch auch andere Beeinträchtigungen, wie Autismus-Spektrum-Störungen, schlechtes Sehen und Hören und andere Wahrnehmungsstörungen sollen bei der Gestaltung von öffentlichen Räumen bedacht werden.



Ein perfekter Spielplatz soll viel bieten: Abwechslungsreiche Spielgeräte für die jeweiligen Altersgruppen, Herausforderungen, die das Selbstvertrauen stärken, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, eine hohe Aufenthaltsqualität auch für Eltern und Großeltern. Er soll ein Ort für Begegnungen sein und trotzdem muss er auch Sicherheit bieten. Sowohl sonnige als auch schattige Plätze steigern die Aufenthaltsqualität. Von den Teilnehmenden aller Workshops wurden ausreichend Sitzmöbel, Mülleimer mit Deckel, Sauberkeit, nahe sanitäre Einrichtungen und ein Kiosk als Bestandteile eines perfekten Spielplatzes benannt.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Berücksichtigung von inklusiven Elementen bei der Planung, Überarbeitung und Neugestaltung von Spielflächen

Zonierung von Spielplätzen für unterschiedliche Altersgruppen mit guter Übersicht für Erziehungsberechtigte

Ausstattung von Spielplätzen mit Mülleimern mit Deckeln im Rahmen von Aufwertung und Umgestaltung

4.1.3 BESONDERE PROJEKTE IN DEN STADTTTEILEN

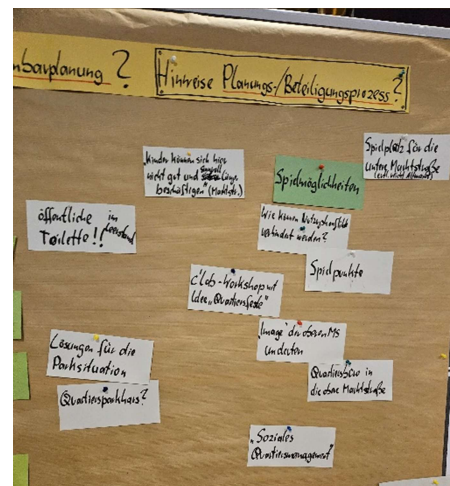
In den drei sozialraumbezogenen Workshops der Bürger*innenbeteiligungen erfolgte die konstruktive Bearbeitung zentraler Fragestellungen, die sich mit der Darstellung konkreter Projekte in den Sozialräumen beschäftigten. Die Ergebnisse werden im Kapitel 4.3 Sozialraumanalyse, mitberücksichtigt.

In **Osterfeld** stand das Projekt **Westfälische Straße/Vikariestraße** im Mittelpunkt. Hier muss der Spielplatz verlegt werden, da auf der Fläche des ehemaligen Hallenbads Osterfeld und auf der bisherigen Spielfläche eine neue Wohnbebauung entsteht. Allen war wichtig, dass es eine einheitliche Umsetzung aus Multi-Funktionskomplex, Schulhofgestaltung, Straßenführung und Spielfläche geben soll. Die Idee eines „Mehrgenerationenparks“ wurde kontrovers diskutiert, da die Hauptzielgruppe des Kinderbüros Kinder und Jugendliche sind und weniger ältere Menschen.

In **Sterkrade** wurde über den gesamten Sozialraum diskutiert: Über Wegweiser zu Spielplätzen, bis hin zu einem Waldlehrpfad und dem Ausbau der Fahrradwege, gab es viele Hinweise. Auch besondere Wünsche zu einzelnen Spielplätzen wie eine Seilbahn am Franzosenweg-Spielplatz. Auch Hüpfkästen in den Fußgängerzonen in der Innenstadt wurden angeregt. Hier war das Thema „Natur“ hochaktuell: Das Wasser in der Bahnhofstraße soll bespielbar werden und auch Pflanzkästen mit Kindern gemeinsam gestalten wären ein schönes Projekt.

In **Oberhausen-Mitte** stand das Projekt „Brückenschlag“ mit einem Thementisch bereit. Hier gab es verschieden Anregungen, wie die Innenstadt wieder attraktiver werden könnte: z.B.: Festen auf der Marktstraße, öffentlichen Toiletten und attraktive Spielplätze.

Die Überplanung der Sterkrader Innenstadt, die Umgestaltung der Marktstraße und auch die Planung des Bereichs Westfälische Straße/Vikariestraße liegen federführend in der Hand der Stadtplanung. Das Kinderbüro ist hier dauerhaft beratend eingebunden.



4.2 DIGITALE BÜRGER*INNENBEFRAGUNG

Ergänzend zu den Bürger*innenbeteiligungen wurde eine digitale Befragung durchgeführt.

Zur Bedarfsanalyse des SREP haben die Fachbereiche Jugendförderung in Kooperation mit dem Fachbereich Statistik im Februar bis Anfang April 2025 eine Befragung für folgende Zielgruppen durchgeführt: Kinder von 6 bis 10 Jahren (Grundschulalter); Kinder und Jugendliche 11 bis 17 Jahren (weiterführende Schulen) und Erwachsene. Ziel der Befragung war es, zu erfahren, welche Spielräume die Zielgruppen, zu welchen Zeiten nutzen, welche Verbesserungen sie sich wünschen und welche Anregungen sie für die Arbeit des Kinderbüros haben.

Gleichzeitig wurden Erwartungen an Spielplatzpatenschaften abgefragt, welche in das neue Patenschaftskonzept einfließen sollen.

Die Fragebögen konnten digital ausgefüllt und abgeschickt werden. Mit Hilfe von Plakaten in Oberhausener Schulen und Kindertageseinrichtungen, städtischen Gebäuden und durch Social Media wurde über einen QR-Code für die Teilnahme geworben. Zudem erhielten alle Facharbeitsgruppen und Facharbeitskreisen Informationen, mit der Bitte zur Bewerbung der Befragung. An der Befragung haben insgesamt 507 Personen teilgenommen.

Die meisten Handlungsempfehlungen sind bereits bei der Bürger*innenbeteiligung erfasst worden. Daher werden nur zusätzliche Handlungsempfehlungen aufgeführt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Erwachsenen im Einzelnen:

Es wurden 289 Fragebögen ausgefüllt.

Der Fragebogen setzte sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Nutzungsverhalten
- Ausstattungsmerkmale
- Angebote des Kinderbüros
- Spielplatzpatenschaften
- Kinderstadtplan

Nutzungsverhalten

Genutzt wird der **Spielraum**, hauptsächlich, um mit Kindern gemeinsam den Spielplatz zu besuchen (92%).

Außerdem wird der Spielraum auch genutzt um Natur zu erleben oder einen Spaziergang zu tätigen. 30% der Erwachsenen nutzen Spielräume um Sport zu treiben und 24% treffen dort auch gerne Freunde und Bekannte.

Die häufigste Nutzungszeit liegt zwischen 14 und 18 Uhr (95%). 15,5% gaben an den Spielraum auch in den Abendstunden zu nutzen.

Ausstattungsmerkmale

Auf **Spielplätzen** sollen altersangemessene und inklusive Spielgeräte (92%) vorhanden sein, auch Wasserzugänge (sowohl zum Spielen als auch in Form von Wasserspendern) (95%) und Kommunikationstafeln für Kinder mit Sprachschwierigkeiten (33,2%) wurden benannt.

Zudem wurde eine Hinweistafel zu Aktionen angeregt (51%).

Außerdem wurden Sportgeräte (68,8%), Bänke (80%) und Tische (61,3%) auf **Quartiersplätzen** für sinnvoll erachtet.

Angebote des Kinderbüros

Workshops (63,6%), Ferienaktionen (73,8%) und Spielplatzfeste (78,9%) sollen künftig die Arbeit des Kinderbüros ergänzen.

Spielplatzpatenschaften

Folgende Punkte wurden als Aufgaben einer Patenschaft am häufigsten genannt:

Meldung von Vandalismus und Müll (71,6%) und Öffnen des Containers mit Kleinspiel-Geräten (z.B. BobbyCars) (79,8%).

Die Spielplatzpat*innen sollen die Schnittstelle zur Verwaltung sein (45%).

Kinderstadtplan

Der Kinderstadtplan gefiel 44,9% gut und sehr gut.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Überarbeitung der Aufgaben der Spielplatzpatenschaften

Die wichtigsten Ergebnisse der Zielgruppe 6-10 Jahre im Einzelnen:

Es wurden 128 Fragebögen ausgefüllt.

Der Fragebogen setzte sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Nutzungsverhalten
- Spielcontainer und Spielzeug
- Angebote des Kinderbüros
- Lieblingsspielplatz

Nutzungsverhalten

32% der Kinder nutzen den Spielplatz wöchentlich. Die Kinder kommen nur in seltenen Fällen alleine zum Spielplatz, 81% kommen in Begleitung einer erwachsenen Person oder in Begleitung anderer Kinder (68%).

Spielcontainer und Spielzeug

Mehr als die Hälfte (54,8%) kennen die Spielcontainer. Nur 14,2% der Kinder bringen eigenes Spielzeug zum Spielplatz mit, hierbei handelt es sich oft um Sandspielzeug und Bälle.

Angebote des Kinderbüros

Am häufigsten wurde folgende Angebote zur Durchführung angeregt: Spielplatzfeste (67,5%) und Ferienaktionen (74,8%) und Besuch des Kinderbüros mit besonderen Aktionen (35%).

Lieblingsspielplatz (offene Frage)

Besonders die großen Spielplätze wie z.B.: der Ruhrpark und der Spielplatz im Antoniepark sind beliebt. Die Kinder gaben aber auch an, gerne die Spielplätze in den Nachbarstädten zu besuchen. Der Spinnenspielplatz in Dinslaken oder der Spielplatz im Landschaftspark Duisburg Nord und im Revierpark Mattlerbusch (Duisburg) wurden als „Lieblingsspielplätze“ außerhalb von Oberhausen häufiger genannt.

Hieraus ergeben sich keine weiteren Handlungsempfehlungen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Zielgruppe 11-17 Jahre im Einzelnen:

Es wurden 89 Fragebögen ausgefüllt.

Der Fragebogen setzte sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Nutzungsverhalten
- Ausstattung
- Angebote im Sozialquartier

Nutzungsverhalten

Aus der Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen nutzen weniger als 10% die öffentlichen Spielplätze. Jugendfreizeitflächen und Sportplätze besuchen 10% täglich und 24% wöchentlich. 96% besuchen diese Orte gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen.

Ausstattung

Attraktive Spielgeräte (58,4%) und hier insbesondere, welche mit Klettermöglichkeit (51,7%), Sportgeräte (50,6%) und ausreichend Sitzgelegenheiten (47,5%) gehören für diese Zielgruppe zu einer guten Ausstattung. Auch digital-interaktive Spielfelder (24,7%) sind attraktiv.

Angebote im Sozialquartier

57,5% können sich eine Teilnahme an Spiel- und Sportfesten vorstellen. Weiterhin sind Gaming-Aktionen besonders beliebt.

Hieraus ergibt sich folgende Handlungsempfehlung:

Einbindung von älteren Kindern und Jugendlichen auch bei der Überarbeitung von Spielplätzen und Jugendfreizeitflächen durch Kooperation mit den weiterführenden Schulen

Einbindung der Jugendzentren in die Überplanung naher Spielplätze/Jugendfreizeitflächen

4.3 SOZIALRAUMANALYSEN UND BESTANDSANALYSE DER SPIELFLÄCHEN

Methodische Vorgehensweise

Im nachfolgenden Kapitel werden die charakteristischen Grundzüge der Oberhausener Sozialräume in Anlehnung an die integrierte Sozialplanung und Sozialberichterstattung² anhand ausgewählter Indikatoren beschrieben. Die Sozialraumanalyse erfolgt auf der Basis des offiziellen Gliederungssystems der Stadt Oberhausen, das eine Einteilung in sechs Sozialräume vorsieht. Diese Einteilung ist die Basis der Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie weiterer Fachplanungen in Oberhausen.

Zudem werden in den einzelnen Sozialräumen die bestehenden Spielflächen und Angebote beschrieben.

² Siehe: www.oberhausen.de/sozialbericht

Die in den Sozialräumen vorhandenen **Schulhöfe** können außerhalb der Unterrichtszeiten, montags bis freitags ab 16:30 Uhr, samstags ab 9:00 Uhr, jeweils bis 20:00 Uhr, zum Spielen genutzt werden. Sie bilden damit einen weiteren Baustein in der Betrachtung von Spielräumen, indem sie insbesondere an Grundschulen ansprechende Spielgeräte und Sportflächen vorhalten. Hierfür zuständig ist die Schulverwaltung.

Die **Sportanlagen** der Stadt Oberhausen sind frei zugänglich und stehen der Öffentlichkeit nach den Vorgaben der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen, zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzung durch die Öffentlichkeit immer nachrangig zum Schulsport und zum (genehmigten) Vereinssport möglich ist. Allerdings ist es auch wünschenswert, dass eine Nutzung durch die Öffentlichkeit parallel zu einem Vereinstraining stattfinden kann. Hierfür ist die Sportverwaltung zuständig. Sie informiert über Veranstaltungen und Anlagen im Sportatlas:

<https://www.sportatlas-oberhausen.de/>

Einzelne Sportflächen im Sozialraum werden nur dann aufgeführt, wenn sie eine besondere Bedeutung für das Freizeitverhalten von Kindern innehaben. Auf die Auflistung von schulischen Turnhallen, Vereinssportanlagen, (welche nur oder überwiegend Mitglieder*innen den Zutritt ermöglichen), Lehrschwimmbecken etc. wird verzichtet.

Definition der Indikatoren der Sozialraumanalyse

Für die Sozialraumanalyse wird eine Reihe von Kennzahlen bzw. Indikatoren verwendet, die im Folgenden näher erläutert werden. Der überwiegende Teil von ihnen, sowie weitere Indikatoren, sind auch im Sozialstrukturatlas der Stadt Oberhausen³ oder dem Oberhausener Informationssystem (O.Bis)⁴ zu finden.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Anzahl Einwohner*innen

Anzahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Altersgruppe 0 bis unter 6 Jahren

Anzahl/Anteil der Bevölkerung zwischen 0 und unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz

Diese Altersgruppe umfasst Kleinkinder, für die Spielbereiche nach Typ A (große Spielflächen >1.500m² mit vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen) und Typ C (kleine Spielbereiche >60m² mit Möglichkeiten zum Rutschen, Hangeln und Balancieren sowie Sandkasten, Wasserbecken, Bewegungs- und Ballspielflächen) im nahen Wohnumfeld zur Verfügung stehen sollen.

Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahren

Anzahl/Anteil der Bevölkerung zwischen 6 und unter 10 Jahren mit Hauptwohnsitz

Diese Altersgruppe umfasst Schulkinder, für die Spielbereiche nach Typ A (große Spielflächen >1.500m² mit vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen) und Typ B (größere

³ Siehe: <https://portal.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas/>

⁴ Siehe: <http://www.duva-server.de/OBIS/>

Spielflächen >400m², mit Möglichkeiten für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Lauf und Kletterspiele) im Wohnumfeld zur Verfügung stehen sollen.

Altersgruppe 10 bis unter 14 Jahren

Anzahl/Anteil der Bevölkerung zwischen 10 und unter 14 Jahren mit Hauptwohnsitz

Diese Altersgruppe umfasst Schulkinder, für die Spielbereiche nach Typ A (große Spielflächen >1.500m² mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen) und Typ B (größere Spielflächen >400m², mit Möglichkeiten für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball-, Lauf und Kletterspiele) im Wohnumfeld zur Verfügung stehen sollen. Überdies sind für diese Altersgruppe Bolzplätze relevant.

Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahren

Anzahl/Anteil der Bevölkerung zwischen 10 und unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz

Diese Altersgruppe umfasst Jugendliche, für die Spiel- und Sport- bzw. Jugendfreizeitflächen relevant sind.

Familienhaushalte

Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren in % aller Haushalte.

Der Indikator gibt Aufschluss über die Haushalts- bzw. Familienstrukturen in den Sozialquartieren und Hinweise auf den Bedarf nach familiengerechter Infrastruktur (insbesondere hinsichtlich Wohnen, Kinderbetreuung, Verkehr und Freizeit). Viele Haushalte mit Kindern sprechen für eine starke Familienprägung.

Alleinerziehende

Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden in % aller Haushalte mit Kindern.

Haushalte gelten als alleinerziehend, sofern nur ein Elternteil im Haushalt lebt. In der Statistik werden Eltern dann als Alleinerziehend erfasst, wenn sie ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner mit mindestens einem Kind (unter 18 Jahre) in einem Haushalt leben.

Alleinerziehende sind eine Zielgruppe mit spezifischen Bedürfnissen an familiengerechter Umgebung, wie z.B. im Bereich der Infrastruktur, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der finanziellen Absicherung. Erfahrungsgemäß stehen diese Familien, aufgrund ihrer besonderen Familien-situation erhöhten Anforderungen und Belastungen im Familienalltag gegenüber und haben dadurch einen höheren Unterstützungsbedarf.

Kinderreiche Familien

Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Kindern in % aller Haushalte mit Kindern.

Wie auch bei Alleinerziehenden besteht bei kinderreichen Haushalten mit 3 und mehr Kindern meist ein höherer Unterstützungsbedarf. Der mit jedem Kind steigende Betreuungsaufwand bringt erhöhte Anforderungen und Belastungen im Familienalltag mit sich.

Die Haushaltstypen geben Aufschluss über die im Quartier vorherrschenden (Familien-) Strukturen. Alleinerziehende, wie auch große Familien, tragen ein erhöhtes Armutsrisiko und sind häufiger auf Transferleistungen angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird zur

zeitlichen Herausforderung. Ein geringes Haushaltseinkommen führt dazu, dass ein höherer Anteil von diesem für grundlegende Bedürfnisse wie Miete, Essen und Kleidung ausgegeben werden muss. Dadurch bleibt weniger Geld für die soziale Teilhabe. Hierzu gehören u.a. Dinge wie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, die Mitgliedschaft in einem Sportverein aber auch Angeboten zur Gesundheitsvorsorge.

Die öffentlichen Spielflächen können als kostenlose Bewegungs- und Begegnungsorte förderlich für die Gesundheits-, und Teilhabechancen der Kinder und ihrer Eltern sein.

Ökonomische Lebenssituation

Kinderarmut

Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II unter 15 Jahren in % der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Die SGB-II-Quote verschiedener Alters- oder Bevölkerungsgruppen kann als Indikator für (Kinder-)Armut herangezogen werden. Der Bezug von Transferleistungen beschränkt sich dabei nicht allein auf finanzielle Einbußen, sondern wirkt sich auf viele Bereiche des Lebens aus. Im Alltag macht sich dies bspw. dadurch bemerkbar, dass Kinder kein Geld haben, um mit ihren Freunden ins Kino oder Schwimmbad zu gehen. Auch zuhause haben sie weniger Freiräume, wie bspw. ein eigenes Zimmer oder Platz um sich ungestört mit Freunden zu verabreden, da in ihren Haushalten deutlich häufiger keine ausreichende Anzahl an Zimmern zur Verfügung steht, als in Haushalten mit gesicherter Einkommenssituation⁵ (siehe auch Themenfeld Wohnen).

Sozialindex

Der Sozialindex bildet ab, wo Menschen mit einem erhöhten Armutsrisiko wohnen und wo die Anteile der armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zuletzt gestiegen oder gesunken sind. Ein niedriger Indexwert steht dabei für ein hohes Armutsrisiko. Der Sozialindex ist ein Steuerungsinstrument, mit dem Maßnahmen, die sich an Menschen in Lebenslagen mit erhöhtem Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung richten, bedarfsgerecht platziert werden können.

Wohnen

Wohnfläche

Durchschnittliche Wohnfläche je Person in m²

Eine geringe Wohnfläche pro Person kann bei Einbezug der Familienprägung eines Gebietes als Indikator für geringe Privatsphäre eingesetzt werden. Ebenso liegt nahe, dass Kinder in Gebieten mit geringer Wohnfläche pro Person sich ein Zimmer mit den Geschwistern teilen.

Gesundheit

Körperkoordination

⁵ Siehe: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

*Anteil Schulanfänger*innen mit Befund im Bereich Körperkoordination in % aller untersuchten Schulanfänger*innen*

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Entwicklungsstand der Kinder im Bereich "Körperkoordination" vor bzw. bei Schuleintritt. Entwicklungsstörungen können erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens bewirken und somit ein Risiko für den Schulerfolg und die weitere Entwicklung darstellen. Die Körperkoordinationsfähigkeit eines Kindes ist auch ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Grobmotorik. Eine gute motorische Entwicklung ist die Grundlage für ausreichende Bewegung, welche wiederum präventiv für Übergewicht, Haltungsschäden oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen wirkt. Eine mangelhafte Motorik kann außerdem sozial ausgrenzend wirken, wenn Kinder aus diesem Grund vom Spielen ausgeschlossen oder gehänselt werden.

Übergewicht

*Anteil Schulanfänger*innen mit Übergewicht in % aller untersuchten Schulanfänger*innen*

Übergewicht bei Kindern stellt ein Gesundheitsrisiko dar und kann auch langfristige negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Ursächlich ist, neben einer falschen Ernährung, zu wenig körperliche Bewegung. Diese ist für die Gesundheit der Kinder essentiell und wirkt bereits frühzeitig Übergewicht und Fettleibigkeit entgegen. Darüber hinaus fördert eine ausreichende körperliche Aktivität die schulische und kognitive Leistungsfähigkeit⁶. Das Gesundheitsverhalten von Menschen ist nicht unabhängig von strukturellen Faktoren und Umweltbedingungen zu betrachten. So wird bspw. die Häufigkeit der Bewegung von Bewegungsmöglichkeiten (Grünflächen, Spielflächen, Sportangebote, Verkehr) im nahen Wohnumfeld beeinflusst⁷.

Zahlreiche Studien⁸ zeigen einen Zusammenhang zwischen Armut und der Entwicklung von Kindern. Kinder, die in Abhängigkeit von Transferleistungen nach dem SGB II aufwachsen, sind häufiger übergewichtig und zeigen häufiger Auffälligkeiten in elementaren Entwicklungskompetenzen wie der Körperkoordination oder auch Sprachfähigkeit.

Kinder mit einer nicht ausreichend entwickelten Körperkoordination und/oder Übergewicht können sich auf Spielflächen körperlich betätigen und ausprobieren. Gleichzeitig wird ihr Sozialverhalten gefördert. Wo natürliche Orte hierfür nicht vorhanden sind, müssen entsprechende frei zugängliche und qualitativ hochwertigen Spielflächen in der näheren Wohnumgebung vorgehalten werden.

Beschreibungen

Im Folgenden werden die sechs Sozialräume und ihre Besonderheiten anhand der o.g. Indikatoren beschrieben. Einleitend wird ein kurzer Überblick über wesentliche Daten gegeben sowie eine Kurzfassung der Sozialraumanalyse.

⁶ Siehe: Basisgesundheitsbericht Oberhausen 2023: https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/soziales-gesundheit-wohnen-und-recht/gesundheit/gesundheitswesen_material/20231123_vorstellung_gesundheitsbericht_kgk_v.pdf

⁷ Siehe: Sozialbericht Oberhausen 2022 www.oberhausen.de/sozialbericht

⁸ Siehe bspw.: Groos & Jehles 2015: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut_final_Auflage3_mU.pdf

Soweit schon Angaben der Stadtplanung vorliegen, werden größere Bauprojekte ebenfalls erklärt.

4.3.1 SOZIALRAUM 71 MITTE/STYRUM

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2024)

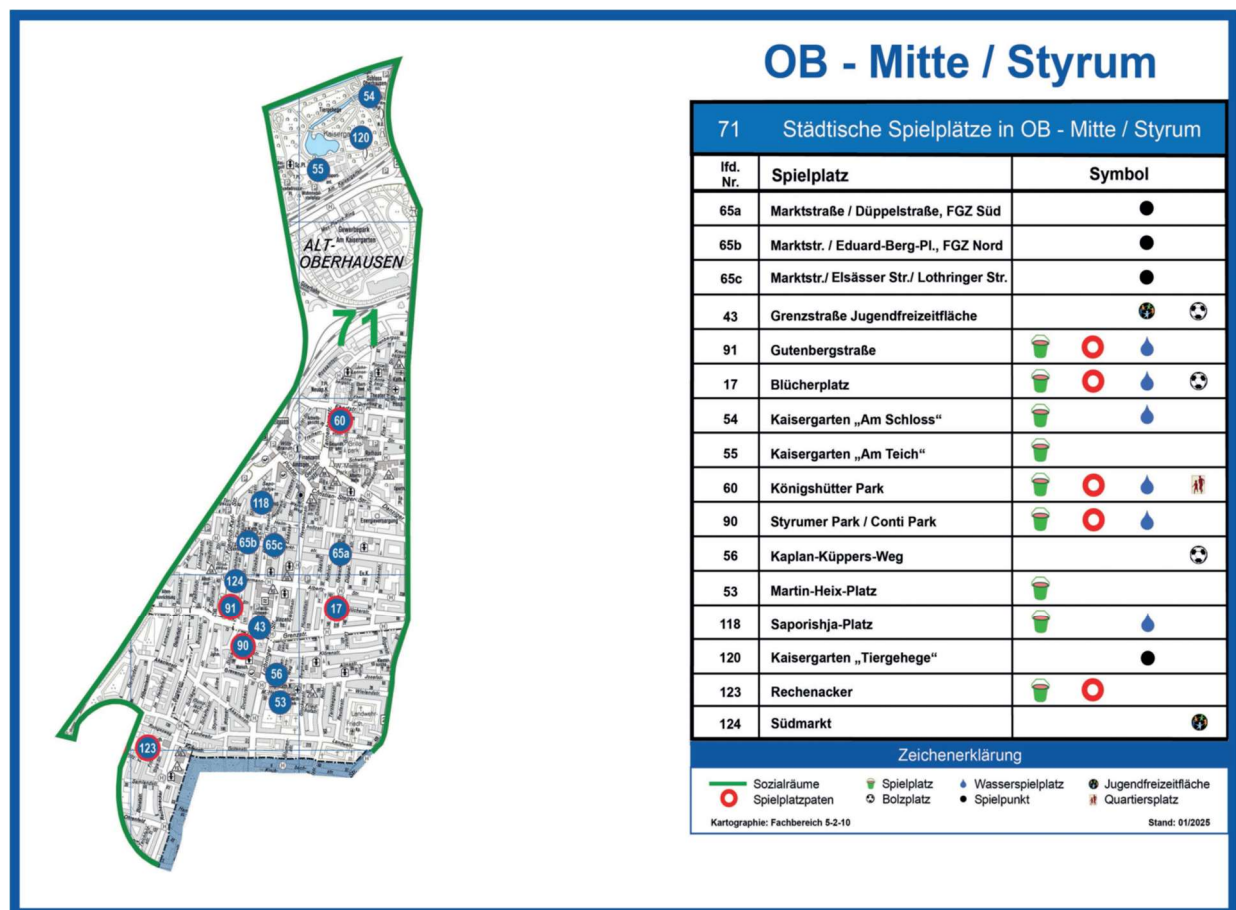
Einwohner*innen insgesamt: 28.004

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 5.647 (20,2%)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe U18 bis 2030: 164 (+2,9%)

Anzahl Spielflächen: 9 Spielplätze, 2 Jugendfreizeitfläche, 4 Spielpunkte, 3 Bolzplätze

Sozialindex:
 Innenstadt: Sehr niedrig und stabil
 Marienviertel-West: Mittel und positiv
 Styrum: Mittel und stabil



Kurzgefasst:

Mitte/Styrum umfasst städtebauliche Besonderheiten, wie die Innenstadt und den Hauptbahnhof. Es ist ein Sozialraum, in dem viele Menschen in dicht bebauten Wohngebieten mit wenigen fußläufig erreichbaren, frei zugänglichen Grünflächen zusammenleben. Nirgendwo ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen so hoch, wie in Mitte/Styrum. Und die Zahl der Einwohner*innen – insbesondere die der Kinder und Jugendlichen - wird künftig weiter zunehmen. Das Armutsrisiko ist höher als in den anderen Sozialräumen, die Wohnfläche pro Person ge-

ringer. In Mitte/Styrum leben viele Kinder und Jugendliche, überwiegend in kinderreichen Familien. Ihre Gesundheits- und Teilhabechancen werden durch verschiedene Faktoren eingeschränkt. Dies zeigen auch die hohen Anteile an Kindern mit Übergewicht und Auffälligkeiten bei ihrer Körperkoordination. Für sie ist ein ausreichendes und anregendes Bewegungsangebot besonders in und um die Innenstadt von großer Relevanz. Der Sozialindex in den Quartieren hat sich leicht verbessert: In der Innenstadt ist er immer noch sehr niedrig aber stabil. In Styrum und im Marienviertel befindet er sich im mittlerem Niveau.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben insgesamt 28.004 **Einwohner*innen im Sozialraum**, davon 5.647 **Kinder unter 18 Jahren**, was einem Anteil von 20,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben **1.889 Kinder unter 6 Jahren**, **1.380 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, **1.191 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** und **1.152 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum. Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen ist der Anteil der Kinder in Mitte/Styrum in jeder der Altersgruppen überdurchschnittlich.

Der Sozialraum Mitte/Styrum ist weniger stark familiengeprägt als andere Sozialräume. Dennoch finden sich hier insgesamt 2.993 **Familienhaushalte**, über 1.759 von ihnen alleine in der Innenstadt. Damit leben nun 259 Familien mehr in der Innenstadt als in 2021.

Die **Anteile der Alleinerziehenden** an den Familienhaushalten in der Innenstadt und dem Marienviertel-West gehören zu den höchsten in Oberhausen. Betrachtet man den gesamten Sozialraum, werden 914 der Haushalte mit Kindern von nur einem Elternteil geführt. Auch hier eine Steigerung von über 100 Haushalten zu verzeichnen.

Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich ist der Anteil der **kinderreichen Familien im Sozialraum**. Im gesamten Sozialraum sind es rund 576 Familienhaushalte, in denen 3 Kinder und mehr aufwachsen. Auch hier ist eine Steigerung gegenüber von 2021 zu verzeichnen.

Ökonomische Lebenssituation

Der Sozialraum Mitte/Styrum wird in hohem Maße durch Familienformen geprägt, die ein statistisch erhöhtes Armutsrisiko aufweisen und auch die **Kinderarmutsquote** liegt deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die Transferleistungen nach dem SGB II beziehen, liegt hier bei rund 42,2 %. Im gesamten Sozialraum Mitte/Styrum wachsen fast 2.000 Kinder in einem Haushalt auf, der gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als relativ arm eingeordnet wird.

Wohnen

Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe **Wohnfläche** von rund 38 m² pro Person in der Innenstadt, und durchschnittlich 41m² im Sozialraum kann bei den hohen Anteilen großer Familien angenommen werden, dass den Familien in hier weniger Wohnraum oder Privatsphäre zur Verfügung steht als in den übrigen Sozialquartieren.

Gesundheit:

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es 10,5% - also leicht erhöht. Die Körperkoordination ist stadtweit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es 19,3% -also deutlich erhöht.

Spielflächen

Im Sozialraum sind insgesamt 15 öffentliche Spielplätze inklusive drei Bolzplätzen, sechs Wasserspielplätzen, zwei Jugendfreizeitflächen und einem Quartiersspielplatz. Auch das Tiergehege im Kaisergarten verfügt über eine Spielfläche für Kleinkinder. Darüber hinaus werden mehrere Spielpunkte auf der Marktstraße, der Elsässer Straße und der Lothringerstraße in der Innenstadt vorgehalten.

Die Gesamtfläche beträgt: 18.554 m² das entspricht 4,1m² pro Kind bis unter 14 Jahren. Dies ist der niedrigste Wert in Oberhausen.

Die Spielplätze sind in den vergangenen Jahren nur partiell aufgewertet worden. Lediglich der Spielplatz am Rechenacker entspricht moderner Spielplatzplanung.

Insbesondere sind hier Spielplätze gefragt, die sowohl für jüngere Kinder als auch für ältere Kinder Anreize bieten, da oft Familien mit Kindern im unterschiedlichen Alter die Plätze gemeinsam besuchen. Die Spielplätze, insbesondere der Blücherspielplatz und der Spielplatz auf der oberen Marktstraße/Düppelstraße, werden häufig von Großfamilien aufgesucht.

Letzterer wurde in seiner Entstehung als „Hausspielplatz“ für das Ärztehaus-Gebäude geplant und steht auf einer Tiefgarage auf privatem Grundstück. Die Fläche wird von der „Stadterneuerung“ und der Projektgruppe Brückenschlag überplant. Das Projekt „Marktstraße“ wird vom Planungsbüro W.E.S. betreut.

Das Kinderbüro wird aktiv in die Planung der Marktstraße einbezogen.

Die Marktstraße soll künftig attraktiver und klimafreundlicher gestaltet werden. Ein zentraler Platz wird der „Forumsplatz“ (Spielplatz obere Marktstraße/Düppelstraße) sein. Hier sind verschiedene Optionen möglich. Angedacht sind verschiedene Nischen mit Bepflanzungen unterschiedlicher Art, Ruhezonen, Spielpunkte, Sportpunkte. Die Planungen befinden sich noch in der Grundlagenermittlung (Durchfahrt für die Feuerwehr/Kanalbauarbeiten/Leitungen).

Auch der Eduard-Berg-Platz wird im Rahmen der Umgestaltung berücksichtigt. Hier werden eine Entsiegelung, Begrünung und auch neue Spielgeräte geplant. Ein „grünes Band“ bis zum Saporischschja-Platz ist denkbar.

Der Blücherspielplatz wurde bisher von der Christuskirchen-Gemeinde (jetzt Sophien-Kirchen-Gemeinde) pädagogisch betreut.

Der Blücherspielplatz gerät immer wieder in die Kritik aufgrund von Vandalismus, Müll, Hundekot, Lärm und Menschen mit auffälligem Suchtverhalten. Die Spielgeräte befinden sich in einem abgenutzten Zustand. Insbesondere der Wasserbereich führt zu Beschwerden aufgrund erhöhter Rutschgefahr auf den Findlingen. Eine Betreuung des Blücherspielplatzes ist weiterhin sinnvoll.

Von den drei Bolzplätzen werden nur zwei intensiv genutzt: Der Bolzplatz am Blücherplatz und der Bolzplatz an der Grenzstraße. Insbesondere der Bolzplatz an der Grenzstraße führt immer wieder zu Anwohnerbeschwerden.

Der Bolzplatz am Kaplan-Küppers-Weg weist eine, zum Teil dichte, „Spontanvegetation“ auf, was darauf schließen lässt, dass er nicht bespielt wird.

Spielplatzpatenschaften

Im Sozialraum werden 6 der Spielflächen durch 29 Spielplatzpat*innen betreut. 3 Spielflächen sind mit Spielcontainer ausgestattet. Zusätzlich werden im Häuschen auf dem Blücherplatz Spielgeräte vorgehalten.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Im Sozialraum befinden sich fünf Grundschulen, eine Gesamtschule, eine Realschule, ein Gymnasium sowie ein Berufskolleg. Im Sozialraum liegen 13 Kindertageseinrichtungen, davon sind 4 städtisch.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen– neben den übergeordneten Handlungsempfehlungen:

Initiierung von Aktionstagen speziell zum Thema Koordination
Sicherstellung der pädagogischen Betreuung des Blücherplatzes
Zusammenarbeit mit dem Team des Brückenschlagprojekts hinsichtlich der Spielsituation auf der Marktstraße: Ziel: Errichtung von verschiedenen attraktiven Spielpunkten auf der Marktstraße Sofern die obere Marktstraße tatsächlich den Schwerpunkt „Wohnen“ erhält, ist ein weiterer Spielplatz als Ersatz für den Wegfall des „Forumsspielplatzes“ erforderlich. Der Eduard-Berg-Platz wird im Rahmen der Umgestaltung der Marktstraße ebenfalls aufgewertet.
Prüfung einer anderweitigen Nutzung des Bolzplatzes am Kaplan-Küppers-Weg

4.3.2 SOZIALRAUM 72 OBERHAUSEN OST

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2024)

Einwohner*innen insgesamt: 35.491

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 5.777 (16,3%)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe U18 bis 2030: +3,3%

Anzahl Spielflächen: 14 Spielplätze und 5 Bolzplätze

Sozialindex:

Marienviertel-Ost: Niedrig & Stabil

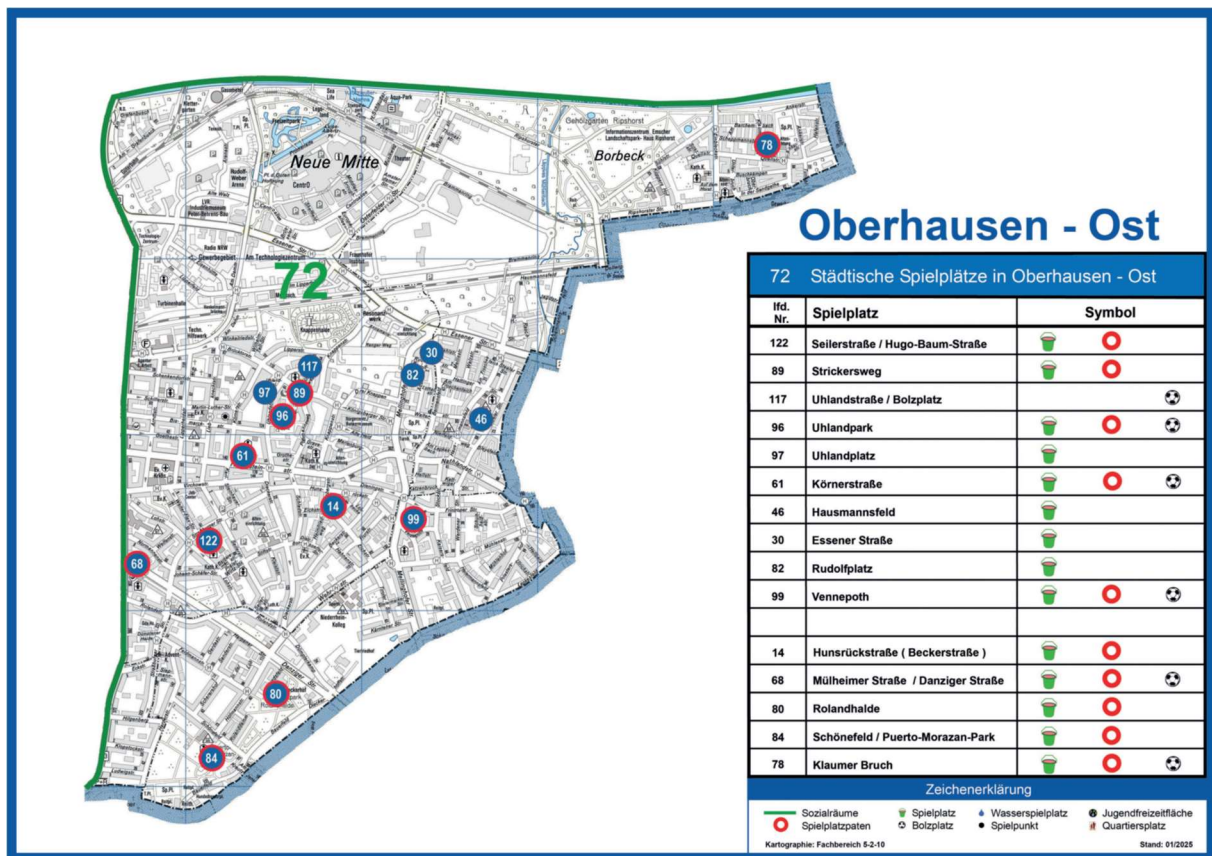
Brücktorviertel: Niedrig & Stabil

Bermensfeld: Mittel & Positiv

Schlad: Mittel & Positiv

Dümpten: Mittel & Stabil

Borbeck/Neue Mitte/Grafenbusch: Mittel & Stabil



Kurzgefasst

In Oberhausen-Ost finden sich in den zentral gelegenen Sozialquartieren überwiegend Mehrfamilienhäuser und dichter bebaute Wohngebiete. In den äußeren Sozialquartieren wird die Bebauung lockerer mit mehr fußläufig erreichbaren, frei zugänglichen Grünflächen. Die meisten Kinder und Jugendlichen leben in Dümpten und Schlad, ihr Anteil im Sozialraum liegt nur noch knapp unter dem Durchschnitt. Laut Bevölkerungsprognose wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen künftig weiter leichtzunehmen. Das Armutsrisiko ist in den zentral gelegenen Sozialquartieren erhöht, die Wohnfläche pro Person geringer. Überdies sind die Anteile der Alleinerziehenden und kinderreichen Familien überdurchschnittlich. Gesundheitlich zeigen sich hohe Anteile an Kindern mit Übergewicht und Auffälligkeiten bei ihrer Körperkoordination. Ein ausreichendes und anregendes Bewegungsangebot ist daher besonders im Marienviertel-Ost, dem Brücktorviertel und Bermensfeld von großer Relevanz.

Der Sozialraum Oberhausen-Ost gehört zum Bezirk Alt-Oberhausen. Er teilt sich in insgesamt sechs Sozialquartiere: Das Marienviertel-Ost, das Brücktorviertel, Bermensfeld, Schlad, Dümpten und Borbeck/Neue-Mitte/Grafenbusch. Unmittelbar angrenzend liegt der Sozialraum Mitte/Styrum. Im Norden wird Oberhausen-Ost durch den Rhein-Herne-Kanal vom Sozialraum Osterfeld abgegrenzt.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben insgesamt 35.491 **Einwohner*innen** in Oberhausen-Ost, davon 5.777 **Kinder unter 18 Jahren**, was einem Anteil von 16,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben 1.921 **Kinder unter 6 Jahren**, 1.371 **Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, 1.272 **Kinder zwischen 10 und unter 14 Jahren** und 1.213 **Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum. Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen ist der Anteil der Kinder in Oberhausen-Ost in jeder der Altersgruppen durchschnittlich, der Anteil der Kinder zwischen 10 und 14 Jahren ist unterdurchschnittlich.

Der Sozialraum Oberhausen-Ost ist stark familiengeprägt als andere Sozialräume. Hier befinden sich insgesamt 3.439 **Familienhaushalte**.

Die Anteile der **Alleinerziehenden** an den Familienhaushalten liegt im Mittelfeld. Betrachtet man den gesamten Sozialraum, werden rund 958 der insgesamt 3.439 Haushalte mit Kindern von nur einem Elternteil geführt.

Im gesamten Sozialraum sind es 478 Familienhaushalte, in denen 3 Kinder und mehr aufwachsen. Die wenigsten kinderreichen Familien leben in Borbeck.

Ökonomische Lebenssituation

Der Sozialraum Oberhausen-Ost wird in einigen Sozialquartieren durch Familienformen geprägt, die ein statistisch erhöhtes Armutsrisiko aufweisen und auch die **Kinderarmutsquote** liegt in diesen Quartieren deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Im Brücktorviertel und im Marienviertel-Ost wächst fast die Hälfte der Kinder in einem Haushalt auf, der gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als relativ arm eingeordnet wird. Insgesamt sind im Sozialraum rund 1.360 Kinder unter 15 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Insgesamt ist die Entwicklung im Vergleich zum letzten Spielraumentwicklungsplan aber positiv.

Wohnen

Die **Wohnfläche pro Person** ist in Oberhausen-Ost mit rund 40,4m² unterdurchschnittlich. Zwischen den Sozialquartieren schwankt der Wert jedoch stark. In Dümpten sind es durchschnittlich 45m² Wohnraum pro Person, in Bermensfeld 38 m². Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe Wohnfläche hier und auch im Brücktorviertel (39,7 m²) kann bei den gleichzeitig erhöhten Anteilen großer Familien angenommen werden, dass den Kindern weniger Wohnraum oder Privatsphäre zur Verfügung steht als in den übrigen Sozialquartieren.

Gesundheit

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es 9,7% - also leichtunterdurchschnittlich. Die Körperkoordination ist stadt-weit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es 14,6 %.

Spielflächen

Im Sozialraum sind insgesamt 15 öffentliche Spielflächen vorhanden. Hierzu zählen 14 städtische Spielflächen mit insgesamt sechs Bolzplätzen. Das Angebot an öffentlichen Spielflächen ist im Sozialraum Oberhausen-Ost als angemessen zu bezeichnen.

Die Gesamtfläche beträgt: 33.080m² das entspricht 7,2m² pro Kind bis unter 14 Jahren.

Die Spielfläche an der Astrid-Lindgren-Schule wurde dem Schulbereich zugeschlagen, um den Ausbau des Offenen Ganztags zu ermöglichen. Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, wird dieser Schulhof ebenfalls wieder als Spielfläche zur Verfügung stehen.

Die Spielplätze sind in den vergangenen Jahren nur partiell aufgewertet worden.

Dies ist der einzige Sozialraum ohne Wasserspielplatz.

Spielplatzpatenschaften

Im Sozialraum Oberhausen Ost werden 11 der öffentlichen Spielflächen von 67 ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaften betreut. Alle 11 sind mit Spielcontainer ausgestattet.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Der Sozialraum verfügt über fünf Grundschulen, eine Gesamtschule sowie zwei Gymnasien⁹. Hier befinden sich 17 Kindertageseinrichtungen, davon sind 4 städtisch.

Sportflächen

Die offene Sportstätte **Bewegungs- und Begegnungspark Borbeck** ist frei zugänglich und bietet deshalb insbesondere für Kinder und Jugendliche Anreize für eine sinnvolle Gestaltung ihrer Freizeit. Neben Beachvolleyball sind Bewegungsräume für Fußball und Outdoor-Fitness vorhanden.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bietet der Spielfläche Spielgeräte, welche die Koordination und die Bewegungsbildung auf spielerische Art und Weise verbessern und Freude an Bewegung vermitteln sollen.

Sinn und Zweck der geplanten Investition war es, das Quartier Oberhausen-Borbeck durch die Verbesserung der Sportinfrastruktur für die nächsten Jahre in sich zu stärken und das Zusammenleben, die Kommunikation und Integration im Quartier zu fördern. Insbesondere sollten der dort wohnenden jungen und älteren Generation eine Verbesserung ihrer Daseinsvorsorge durch ein verbessertes Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot in ihrem Quartier angeboten werden.

Bauvorhaben

In Bermensfeld sollen 27 bestehende Wohneinheiten aufgestockt und modernisiert werden. Ein Quartiersplatz ist in dem Viertel angedacht.

Auf dem Gelände von XXL Lutz (Schlad-Viertel) soll eine Wohnbebauung geplant werden.

Auf dem Stahlwerksgelände soll auch ein Park entstehen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Aufwertung eines Spielplatzes mit einer Wasser-Matsch-Anlage

4.3.3 SOZIALRAUM 73 ALSTADEN/LIRICH

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2024)

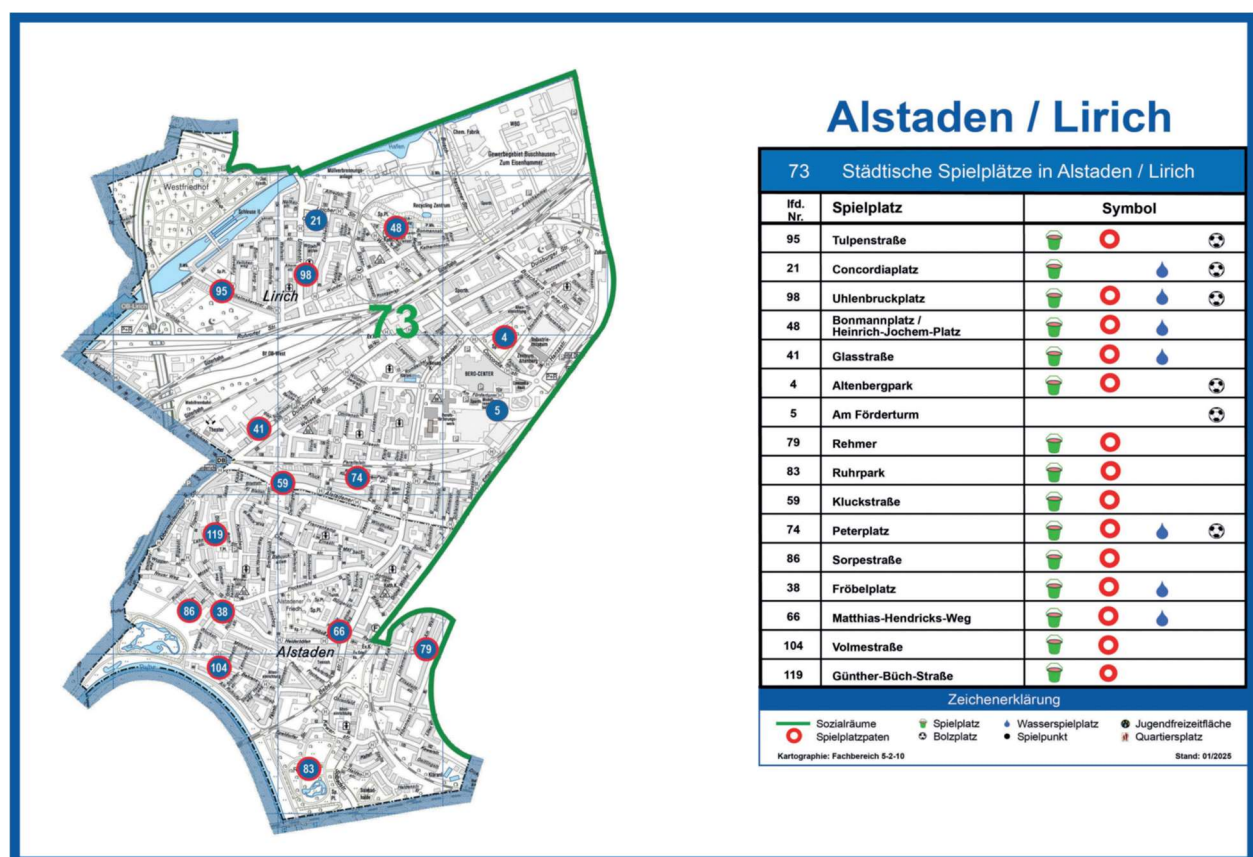
Einwohner*innen insgesamt: 30.473

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 5.338 (17,5%)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe U18 bis 2030: +1%

Anzahl Spielflächen: 16

Sozialindex:
 Lirich-Nord: Mittel & Stabil
 Lirich-Süd: Sehr niedrig & Positiv
 Alstaden: Mittel & Stabil



Kurzgefasst

Alstaden/Lirich und besonders Lirich-Süd sind stark familiengeprägt. Die Anteile der Kinder und Jugendlichen sind in allen Altersgruppen überdurchschnittlich. Laut Bevölkerungsprognose wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen künftig leicht zunehmen; in Lirich-Süd voraussichtlich am meisten. Das Armutsrisiko ist in Lirich-Nor und -Süd erhöht, die Wohnfläche

pro Person gering. Überdies sind die Anteile der Alleinerziehenden und kinderreichen Familien überdurchschnittlich. Gesundheitlich zeigen sich hohe Anteile an Kindern mit Auffälligkeiten bei ihrer Körperkoordination in Lirich-Süd. Ein ausreichendes und anregendes Bewegungsangebot ist hier von großer Relevanz. Der Sozialraum Alstaden/Lirich gehört zum Bezirk Alt-Oberhausen. Er teilt sich in insgesamt drei Sozialquartiere: Lirich-Nord und -Süd sowie Alstaden. Abgegrenzt durch eine Bahntrasse liegt der Sozialraum Mitte/Styrum. Nördlich wird Der Sozialraum durch den Rhein-Herne-Kanal von Sterkrade-Mitte abgegrenzt.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben insgesamt 30.473 **Einwohner*innen** in Alstaden/Lirich, davon 5.338 **Kinder unter 18 Jahren**, was einem Anteil von 17,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben 1.717 **Kinder unter 6 Jahren**, 1.282 **Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, 1.215 **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** und 1.124 **Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum.

Die Familienprägung im Sozialraum Alstaden/Lirich fällt sehr unterschiedlich aus: Lirich-Süd ist besonders stark familiengeprägt: Mit einem Anteil von rund 24 Prozent leben hier in fast einem Viertel aller Haushalte Kinder unter 18 Jahren. In Alstaden hingegen sind es nur rund 17 Prozent. Da in Alstaden mehr Menschen leben, als in Lirich-Süd heißt dies aber nicht, dass es hier nur wenige Familien gibt. In Alstaden sind es rund 1.368 **Familienhaushalte**, in Lirich-Nord und -Süd zusammen sind es weitere 1.679.

Die Anteile der **Alleinerziehenden** im gesamten Sozialraum ist weiterhin hoch: In 834 der insgesamt 3.047 Haushalte mit Kindern werden diese von einem Elternteil geführt.

Ökonomische Lebenssituation

Im Sozialraum Alstaden/Lirich leben viele Familien, die ein erhöhtes Armutsrisiko tragen und auch die Kinderarmutsquote ist überdurchschnittlich. In Lirich Süd beziehen über die Hälfte und in Lirich-Nord ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren Transferleistungen nach dem SGB II. Im gesamten Sozialraum Alstaden/Lirich wachsen 1.292 Kinder in einem Haushalt auf, der gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als relativ arm eingeordnet wird. Das ist trotzdem eine Verbesserung von fast 10% gegenüber dem letzten Plan.

Wohnen

Die **Wohnfläche pro Person** ist in Alstaden/Lirich mit rund 42,4m² überdurchschnittlich. Zwischen den Sozialquartieren schwankt der Wert jedoch stark. Den wenigsten Wohnraum pro Person haben die Einwohner*innen von Lirich-Süd mit durchschnittlich 34m² und in Lirich-Nord mit rund 37 m². In Alstaden hingegen sind es 45,3m².

Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe Wohnfläche von rund 34m² pro Person in Lirich-Süd kann bei gleichzeitig erhöhten Anteilen großer Familien angenommen werden, dass den Familien in hier weniger Wohnraum oder Privatsphäre zur Verfügung steht als in den übrigen Sozialquartieren.

Gesundheit

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es 12,6% - also leicht überdurchschnittlich. In Lirich-Süd sind die Kinder stadtweit am schwersten, hier beträgt der Anteil 18,7%. Die Körperkoordination ist stadtweit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es 14,2 %.

Spielflächen

Im Sozialraum Alstaden/Lirich sind 17 öffentliche Spielflächen vorhanden. Hierzu zählen sechs Bolzplätze und sechs Wasserspielplätze. Das Angebot erstreckt sich über kleine, Wohnumfeld nahe Spielflächen, als auch größeren Spielflächen, welche von einer überregionalen Nutzergruppe besucht werden. Hier ist insbesondere der große Hausspielplatz im Wohnpark Bebelstraße zu nennen. Dieser bietet den vielen Kindern viele unterschiedliche Bewegungs- und Beschäftigungsanreize. Der Betreiber achtet auf den Zustand und erneuert und repariert zügig defekte Geräte. Der Bedarf an Spiel und Sport ist hier besonders hoch.

Die Gesamtfläche beträgt: 37.417 m² das entspricht 8,8m² pro Kind bis unter 14 Jahren.

Im Sozialraum wurden auf mehreren Spielflächen Aufwertungen durchgeführt. Allerdings zum Teil nur partiell und sehr kleine Aufwertungen, wie das Errichten eines Rollenspielhauses.

Trotzdem ist auch hier ein Renovierungsstau zu verzeichnen. Viele Anlagen sind alt und entsprechen nur in Teilen modernen Spielplätzen.

Insbesondere der Spielplatz in der Parkanlage „Heinrich-Jochem-Platz/Bonmannplatz“ ist sehr beschwerdeanfällig. Der Spielplatz liegt in einer Sandfläche unterhalb der Sportanlage. Die Abgrenzungswand wird mit Graffiti besmutzt. Die Spielfläche hält keine Gerätschaften für jüngere Kinder bereit. Das große Spielgerät lädt nicht mehr zur Nutzung ein. Hundekot findet sich häufig direkt angrenzend auf der Wiese angrenzend zur Sandfläche.

Die Glasstraße wird in einer zweiten Bauphase weiter überarbeitet. Hier wird erstmals der inklusive Gedanke in großen Teilen umgesetzt. Der erste Teil wurde eröffnet und auch hier zeigt sich sofort, dass ein moderner Spielplatz sehr viele Kinder auffordert sich zu bewegen. Der Spielplatz zählt nun zu den am stärksten frequentierten im Stadtteil.

Die Wunderschule hat einen Kinderbeirat, der sich gerne an der Gestaltung der Spielplätze im Stadtteil beteiligen möchte.

Spielplatzpatenschaften

Der Sozialraum weist im Stadtgebiet das größte ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich auf. Alle Spielplätze sind durch Patenschaften betreut. 12 Spielplätze sind zudem mit Spielcontainern ausgestattet.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Im Sozialraum befinden sich vier Grundschulen und ein Berufskolleg. Es gibt 14 Kindertageseinrichtungen, davon sind 4 städtisch.

Bauvorhaben

Der Ruhrpark soll aufgewertet werden. Die Planung liegt im Bereich Umwelt. Der Spielplatz ist nicht teil der Umgestaltung. Allerdings wird das Kinderbüro informiert, sobald besondere Kinderinteressen berücksichtigt werden sollen: z.B. bei der Gestaltung eines grünen Klassenzimmers.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Offenen Ganztags der Wunderschule

Weiterführung von Angeboten im Wohnpark Bebelstraße

Initiierung eines Malprojekts am Kinderspielplatz Heinrich-Jochem-Platz/Bonmannplatz

4.3.4 SOZIALRAUM 74 STERKRADE-MITTE

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2024)

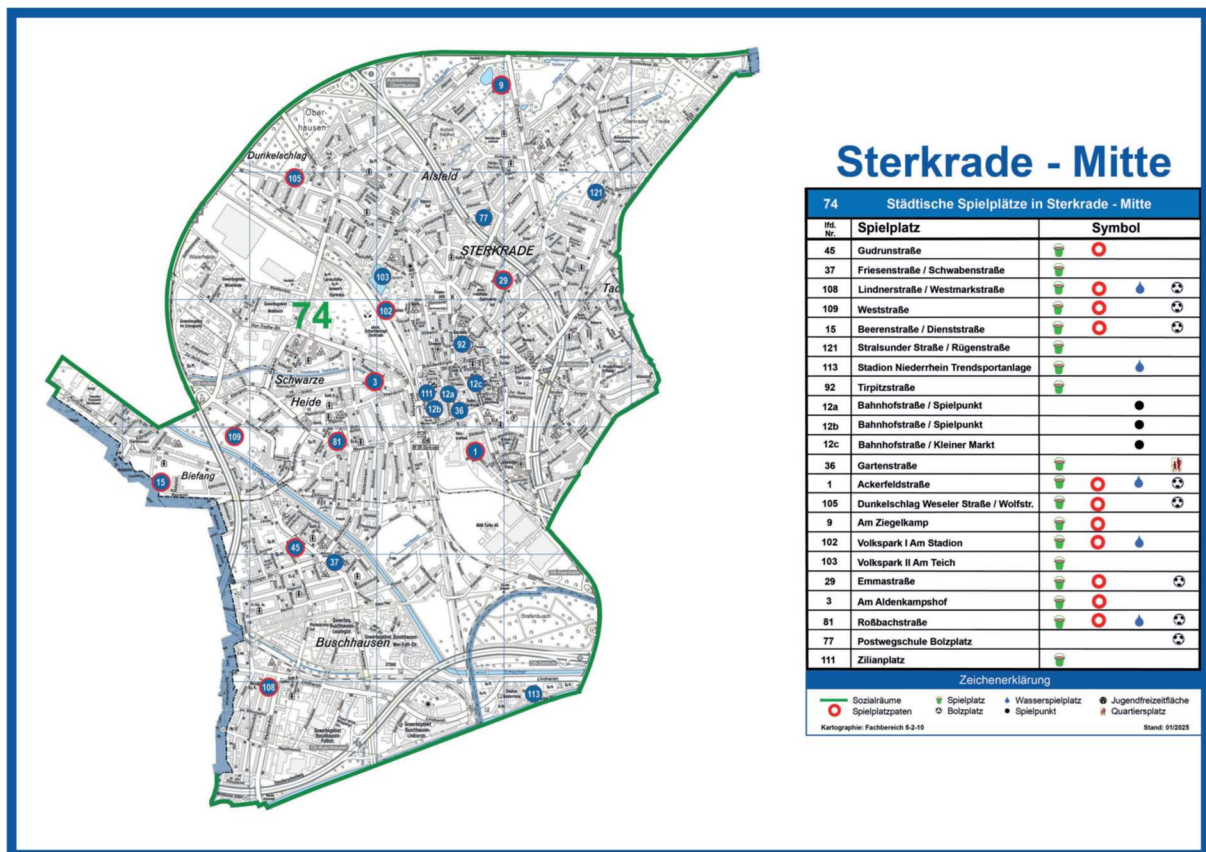
Einwohner*innen insgesamt: 48.288

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 7.734 (16%)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe U18 bis 2030: -2,1%

Anzahl Spielflächen: 18 Spielplätze, 3 Spielpunkte, 8 Bolzplätze, 1 Quartiersplatz.

Sozialindex:
Buschhausen/Biefang: Mittel & Stabil
Sterkrade-Mitte: Mittel & Negativ
Alsfeld: Mittel & Stabil
Tackenberg-West: Mittel & Stabil



Kurzgefasst

Sterkrade-Mitte ist der bevölkerungsreichste der sechs Oberhausener Sozialräume. Entsprechend leben hier die meisten Kinder und Jugendlichen. Laut Bevölkerungsprognose wird ihre Anzahl künftig zurückgehen. Tatsächlich ist aber ein Anstieg von über 100 Kindern im Vergleich zum letzten Plan zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist leicht unterdurchschnittlich, der Anteil der Familien hingegen überdurchschnittlich, was auf kleinere Familien hindeutet. Die meisten Familien leben in Buschhausen/Biefang und Alsfeld. Im zentral gelegenen Sozialquartier Sterkrade-Mitte findet sich ein Innenstadtgebiet mit überwiegend Mehrfamilienhäusern, einer Fußgängerzone mit Einkaufsmöglichkeiten und dem Bahnhof Sterkrade. Hier findet sich auch eine für Innenstadtgebiete typische Sozialstruktur mit erhöhtem Armutsrisiko, erhöhter Kinderarmut, einem erhöhten Anteil an Alleinerziehenden und großen Familien.

Der Sozialraum Sterkrade-Mitte gehört zum Bezirk Sterkrade. Er teilt sich in insgesamt 5 Sozialquartiere: Sterkrade-Mitte, Buschhausen/Biefang, Alsfeld, Tackenberg-West und Schwarze Heide. Angrenzend an den Sozialraum liegen, südlich des Rhein-Herne-Kanals, die Sozialräume Alstaden/Lirich und Mitte/Styrum sowie nördlich der Autobahnen A2 und A3 der Sozialraum Sterkrade-Nord. Im Osten gehen die Sozialräume Sterkrade-Mitte und Osterfeld unmittelbar ineinander über.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben insgesamt 48.288 **Einwohner*innen** in Sterkrade-Mitte, das entspricht einem weiteren Zuwachs von rund 400 Einwohnern. Davon sind 7.734 **Kinder unter 18 Jahren**, was einem Anteil von 16 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht und einem Zuwachs von 568 Kindern.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben 2.603 **Kinder unter 6 Jahren**, 1.826 **Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, 1.647 **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** und 1.658 **Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum. Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen leben in Sterkrade-Mitte die meisten Kinder und Jugendlichen.

Die Familienprägung im Sozialraum Sterkrade-Mitte ist überall durchschnittlich. Die meisten **Familienhaushalte** finden sich in Buschhausen/Biefang und Alsfeld. Insgesamt leben rund 4.633 Familienhaushalte im Sozialraum.

Hinsichtlich der Familienformen hebt sich das Sozialquartier Sterkrade-Mitte von den übrigen Quartieren ab. Die Anteile der **Alleinerziehenden** an den Familienhaushalten sind überall unterdurchschnittlich mit Ausnahme vom Sozialquartier Sterkrade-Mitte. Betrachtet man den gesamten Sozialraum, werden 1.113 der Haushalte mit Kindern von nur einem Elternteil geführt. In Sterkrade-Mitte leben nur 853 Familien und von denen sind 241 alleinerziehend, dies entspricht rund 30%. Der Durchschnitt in Gesamt-Oberhausen liegt bei 25%.

Die Anteile der **kinderreichen Familien** sind ebenfalls überall unterdurchschnittlich mit Ausnahme vom Sozialquartier Sterkrade-Mitte. Im gesamten Sozialraum sind es 578 Familienhaushalte, in denen 3 Kinder und mehr aufwachsen, davon rund 155 im Sozialquartier Sterkrade-Mitte.

Ökonomische Lebenssituation

Neben überdurchschnittlich hohen Anteilen von Familienformen mit einem statistisch erhöhten Armutsrisiko liegt im Sozialquartier Sterkrade-Mitte auch die **Kinderarmutsquote** über dem städtischen Durchschnitt. Rund ein Drittel der Kinder hier wächst in einem Haushalt auf, der gemäß der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als relativ arm eingeordnet wird. Insgesamt sind im Sozialraum über 1.300 Kinder unter 15 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, etwa 400 von ihnen leben im Sozialquartier Sterkrade-Mitte.

Wohnen

Die **Wohnfläche pro Person** ist im Sozialraum Sterkrade-Mitte mit rund 42,5 m² leicht überdurchschnittlich. Zwischen den Sozialquartieren schwankt der Wert nur wenig. Den wenigsten Wohnraum pro Person haben die Einwohner*innen des Sozialquartiers Sterkrade-Mitte mit durchschnittlich 40,3m², was dem städtischen Durchschnitt entspricht. Auffällig ist jedoch, dass hier auch mehr große Familien leben, sodass angenommen werden kann, dass den Familien im Sozialquartier Sterkrade-Mitte weniger Wohnraum oder Privatsphäre zur Verfügung steht als in den übrigen Sozialquartieren.

Gesundheit

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es 10,2 - also nur minimal überdurchschnittlich. Die Körperkoordination ist stadtweit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es 14,6%.

Spielflächen

Im Sozialraum Sterkrade-Mitte sind 20 öffentliche Spielflächen inklusive acht Bolzplätzen, einem Quartiersspielplatz und fünf Wasserspielplätzen vorhanden. Darüber hinaus wird ein weiterer Bolzplatz als öffentliche Spielfläche auf dem Gelände der Postwegschule vorgehalten.

Die Gesamtfläche beträgt: 49.044 m² das entspricht 8 m² pro Kind bis unter 14 Jahren.

Die Spielplätze sind in den vergangenen Jahren nur partiell aufgewertet worden.

Eine der größten Baumaßnahmen fand an der Gudrunstraße statt. Hier wurde der Bereich für die älteren Kinder durch ein neues, sehr großes Spielgerät aufgewertet. Das Gelände ist über 5.000m² groß und bietet noch weitere viele Möglichkeiten, vor allem im inklusiven Bereich bieten sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Der Bedarf nach einem Wasserspielgerät wird mehrfach geäußert.

Auf der Emmastraße wird das Spielgerät im Sandbereich ersetzt, hier wäre eine größere Sanierung sinnvoll. Die Gesamtfläche des Kinderspielplatzes beläuft sich auf 5.300 m² von denen derzeit nur knapp 2.000 mit Spielgeräten ausgestattet sind. Der Spielplatz ist zweigeteilt und die eine Hälfte kann noch weiter gestaltet werden. Er ist ein unglaublich beliebter Spielplatz, der viele Altersgruppen anspricht. Die Thementage zum Thema Bewegung an der nahegelegenen Postweg-Grundschule mit Abschluss auf dem Spielplatz an der Emmastraße fanden guten Anklang.

Der dritte sehr große Spielplatz (4.700 m²) befindet sich auf der Ackerfeldstraße. Hier wurden nur Austauschmaßnahmen im Rahmen von TÜV-Mängeln vorgenommen (z.B. der Austausch der Vogelnechtschaukel). Dieser Spielplatz weist eine hohe Beschwerdelage auf, da sich ein Hockey- und ein Bolzfeld in direkter Nachbarschaft zur dichter Wohnbebauung befindet. Hier könnte eine neue Aufteilung der Zonierungen zur Zufriedenheit von Kindern und Anwohnern beitragen. Dieser Spielplatz wird auch sehr gerne vom Offenen Ganztage der Steinbrinkschule genutzt, was eine hohe Abnutzung der Spielgeräte und der naturnahen Gestaltung mit sich bringt.

Der kleine Markt in Sterkrade wurde umgestaltet und wird von verschiedenen Gruppen genutzt. Hier ist allerdings nicht erkennbar, wo der Spielplatz und wo der allgemeine öffentlich Raum beginnt, daher wird hier über eine Einfriedung der Spielfläche nachgedacht.

Spielplatzpatenschaften

Im Sozialraum Sterkrade-Mitte befinden sich aktuell 12 Spielflächen in einer Patenschaft. 10 Spielplätze sind mit Spielcontainern ausgestattet. Die Spielfläche an der Roßbachstraße wird intensiv genutzt und hat die aktivste ehrenamtliche Patenschaft in Oberhausen. Jedes Jahr findet hier ein großes Spielplatzfest statt

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Im Sozialraum werden sechs Grundschulen, eine Realschule, eine Gesamtschule mit zwei Standorten, zwei Gymnasien sowie eine Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung an zwei Standorten, vorgehalten. Hier liegen 23 Kindertageseinrichtungen, davon sind 4 städtisch. In diesem Sozialraum liegen die meisten Kindertageseinrichtungen.

Sportflächen

Besonders hervorzuheben ist, dass auf der Sport- und Freizeitanlage am Stadion Niederrhein eine **Kletter- und Balancierinsel** entsteht. Bislang sind auf der Sport- und Freizeitanlage insbesondere normative Sportarten wie Fußball, Basketball und Beachvolleyball beheimatet.

Bauvorhaben

Die Sterkrader Innenstadt wird umgebaut. Auf dem Zillanplatz wird demnächst das Baustellenlager eingerichtet. Der Spielplatz dort wird auch jetzt schon nicht genutzt.

An der Ackerfeldstraße entstehen drei neue Wohngebäude mit 47 Wohneinheiten.

Zukunftsquartier Sterkrade: Gebiet der Zeche Sterkrade

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Austausch mit den Planungen zur Sterkrader Innenstadt

Einfriedung von ausgewählten Spielflächen

Austausch mit der Stadtplanung zum Thema Neue Zeche Sterkrade

4.3.5 SOZIALRAUM 75 STERKRADE -NORD

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2024)

Einwohner*innen insgesamt: 32.585

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 5.102 (15,7)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe u18 bis 2030: -3,9%

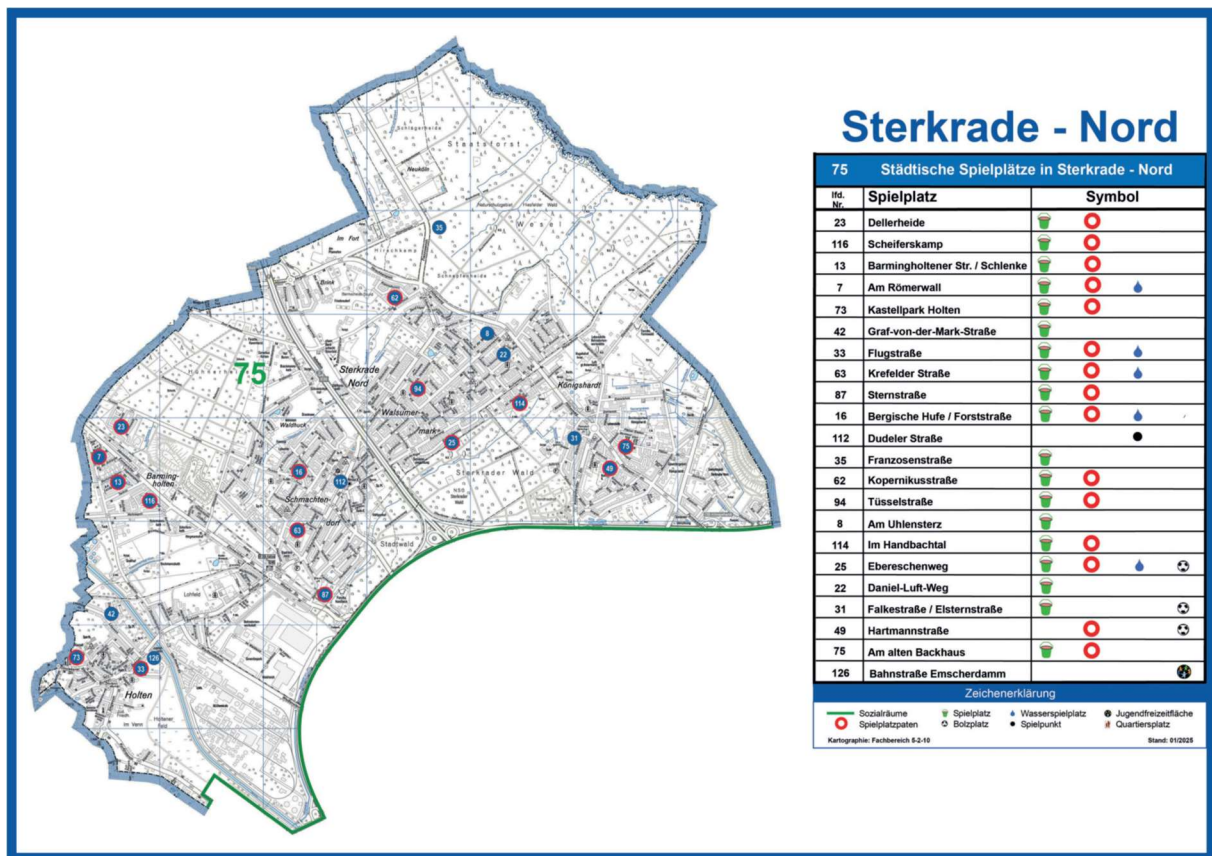
Anzahl Spielflächen: 19 Spielplätze, 3 Bolzplätze, 1 Jugendfreizeitfläche

Sozialindex: Holten/Barmingholten: Hoch & Stabil

Schmachtendorf: Hoch & Positiv

Walsumer Mark: Hoch & Stabil

Königshardt: Hoch & Stabil



Kurzgefasst

Die Bebauungsstruktur in Sterkrade-Nord weist viele Einfamilienhäuser und frei zugängliche Grünflächen auf. In Holten-Barmingholten befindet sich der Bahnhof Holten. In Sterkrade-Nord leben unterdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Die Bevölkerungsprognose verweist zudem einen Rückgang der Bevölkerungs- und auch der Kinderzahl bis 2030. Das Armutsrisiko ist so gering wie in keinem anderen der Sozialräume. Der Anteil der Alleinerziehenden und großen Familien ist ebenfalls gering. Nirgendwo sonst steht den Einwohner*innen so viel Wohnraum pro Person zur Verfügung. Übergewicht und Auffälligkeiten hinsichtlich der Körperkoordination von Kindern stellen in Sterkrade-Nord kein zentrales Problem dar. Lediglich in Holten/Barmingholten zeigt sich ein leicht erhöhter Anteil an Kindern mit Schwierigkeiten bei der Körperkoordination.

Der Sozialraum Sterkrade-Nord gehört zum Bezirk Sterkrade. Er teilt sich in insgesamt 4 Sozialquartiere: Holten/Barmingholten, Schmachtdorf, Walsumer Mark und Königshardt. Unmittelbar angrenzend an den Sozialraum, südlich der Autobahnen 2 und 3, liegen die Sozialräume Sterkrade-Mitte und Osterfeld.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben 32.585 Einwohner*innen in Sterkrade-Nord, davon 5.102 Kinder unter 18 Jahren, was einem Anteil von 15,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben 1.552 **Kinder unter 6 Jahren**, 1.246 **Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, 1.224 **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** und 1.080 **Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum. Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen leben in Sterkrade-Nord etwa so

viele Kinder und Jugendliche, wie in einem der Alt-Oberhausener Sozialräumen. Der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung ist jedoch in allen Altersgruppen unterdurchschnittlich.

Die Familienprägung im Sozialraum Sterkrade-Nord ist überall unterdurchschnittlich. Insgesamt leben nur noch rund 3.040 Familienhaushalte im Sozialraum.

Die Anteile der **Alleinerziehenden** an den Familienhaushalten sind überall unterdurchschnittlich. Betrachtet man den gesamten Sozialraum, werden 580 der Haushalte mit Kindern von nur einem Elternteil geführt.

Die Anteile der **kinderreichen Familien** sind ebenfalls überall unterdurchschnittlich. Im gesamten Sozialraum sind es nur 248 Familienhaushalte, in denen 3 Kinder und mehr aufwachsen, die meisten in Holten/Barmingholten (95), die wenigsten in Königshardt (44).

Ökonomische Lebenssituation

Im Sozialraum Sterkrade-Nord finden sich im Vergleich zu den übrigen Sozialräumen nur geringe Anteile von Familienformen mit einem statistisch erhöhten Armutsrisiko. Auch die **Kinderarmutsquoten** liegen in allen vier Sozialquartieren deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Im Sozialraum sind nur 5% der Kinder von Armut betroffen. Im gesamten Sozialraum Sterkrade-Nord sind es weniger als 400 Kinder unter 15 Jahren, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Die meisten von ihnen (173) leben in Holten/Barmingholten.

Wohnen

Die **Wohnfläche pro Person** ist im Sozialraum Sterkrade-Nord mit durchschnittlich 48m² so hoch wie in keinen anderen Sozialraum.

Gesundheit

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es nur 5%. Die Körperkoordination ist stadtweit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es nur 9,9%. In diesem Sozialraum wachsen die Kinder sehr gesund auf.

Spielflächen

Im Sozialraum Sterkrade-Nord sind 22 öffentliche Spielflächen inklusive einem Quartiersspielplatz, einer Jugendfreizeitfläche, fünf Wasserspielplätzen und zwei Bolzplätzen vorhanden. Darüber hinaus befindet sich ein separater Bolzplatz an der Hartmannstraße vor der Schule. Die Versorgung mit öffentlichen Spielflächen ist als sehr gut zu bezeichnen. Sterkrade-Nord hat den höchsten natürlichen Spielwert.

Die Gesamtfläche beträgt: 41.461 m² das entspricht 10m² pro Kind bis unter 14 Jahren. Das ist der höchste Wert in ganz Oberhausen.

Die Spielplätze sind in den vergangenen Jahren nur partiell aufgewertet worden. Trotz der Aufwertung von vier Plätzen (Kastell Holten, Franzosenstraße, Tüsselstraße und Am alten Backhaus) ist in diesem Sozialraum ein großer Bedarf an Erneuerung, da er über 20 Spielplätze verfügt.

Aufgrund der rudimentären Nutzung des Spielplatzes am Uhlernsterz, besteht die Überlegung diesen stillzulegen.

Am Spielplatz an der Kopernikusstraße bildet sich von Herbst bis zum Frühjahr ein „Bachlauf“. Der Umweltbereich prüft, ob ein unterirdischer Bachlauf existiert, der ggfs. an die Oberfläche gelegt werden kann.

Das Jugendhaus Schmachtendorf besucht regelmäßig den Spielplatz an der Krefelder Straße. Dieser weist eine starke Abnutzung der Spielgeräte auf, welche künftig kritisch betrachtet werden muss.

Der große Waldbestand und die vielen Naturflächen bereichern den Sozialraum in vielfältiger Weise.

Spielplatzpatenschaften

Im Sozialraum werden 16 der öffentlichen Spielflächen durch 97 ehrenamtliche Spielplatzpatenschaften betreut. 15 Spielplätze sind mit Spielcontainern ausgestattet.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Im Sozialraum gibt es fünf Grundschulen und eine Gesamtschule an zwei Standorten. Hier gibt es nur 11 Kindertageseinrichtungen, davon sind 3 städtisch.

Bauvorhaben:

Das Integrierten Handlungskonzept „Perspektive Holten“ beschäftigt sich mit der Neugestaltung des Holtener Stadtkerns.

An der Matzenbergstraße soll ein Neubaugebiet ausgewiesen werden.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Anbieten von Naturprojekten in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund

4.3.6 SOZIALRAUM 76 OSTERFELD

Die wichtigsten Daten auf einem Blick (2020/24)

Einwohner*innen insgesamt: 38.278

Kinder und Jugendliche im Alter U18: 6.604 (17,3%)

Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe U18 bis 2030: -4,8

Anzahl Spielflächen: 21 Spielplätze, 1 Spielpunkt, 6 Bolzplätze und 1 Jugendfreizeitfläche

Sozialindex:

Vondern/Osterfeld-Süd: Mittel & Positiv

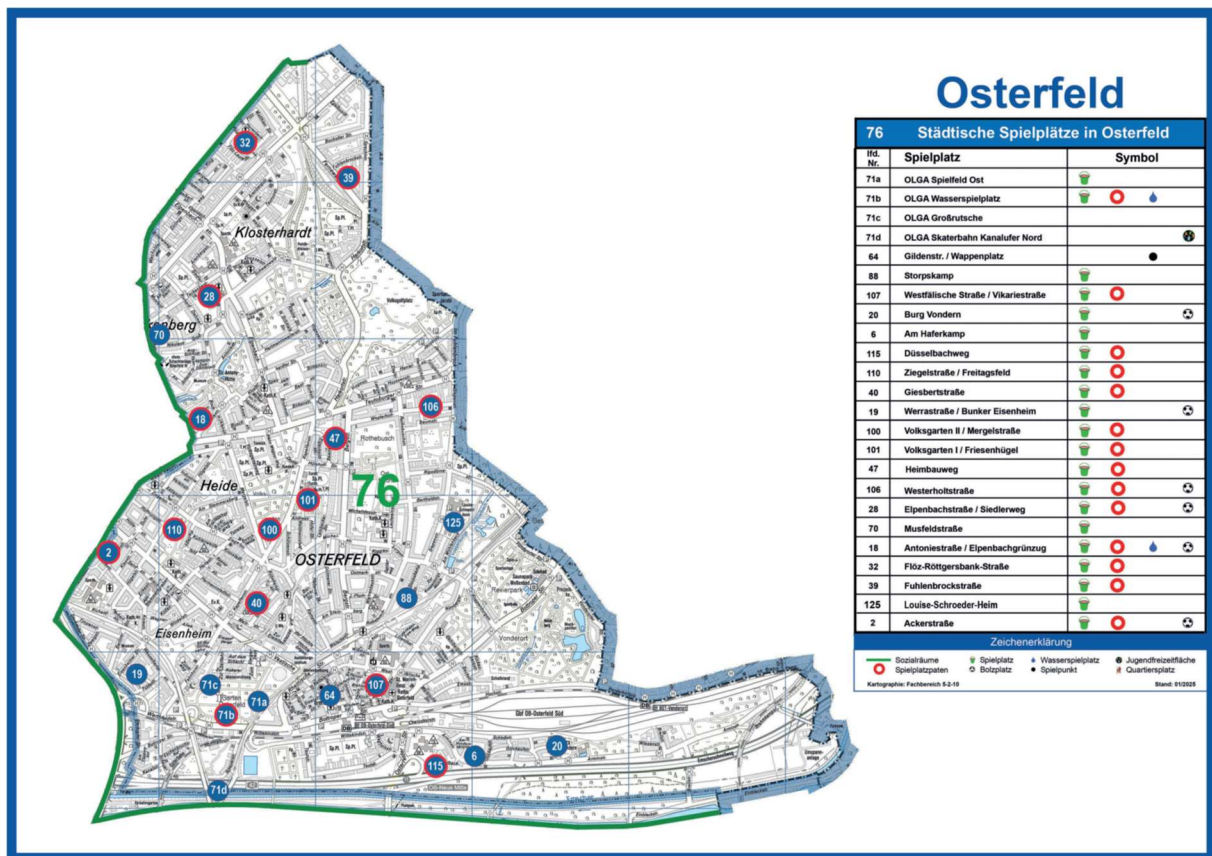
Osterfeld-Mitte/Vonderort: Niedrig & Stabil

Eisenheim/Heide: Mittel & Stabil

Rothebusch: Mittel & Negativ

Klosterhardt: Hoch & Stabil

Tackenberg-Ost: Mittel & Stabil



Kurzgefasst

Im Sozialraum Osterfeld leben viele Kinder und Jugendliche, ihr Anteil ab der Gesamtbevölkerung ist dabei durchschnittlich. Laut Bevölkerungsprognose wird ihre Anzahl künftig leicht steigen. Besonders familiengeprägt sind die Sozialquartiere Osterfeld-Mitte/Vonderort und Vondern/Osterfeld-Süd. In diesen beiden Sozialquartieren und in Tackenberg-Ost finden sich zudem überdurchschnittlich viele große Familien. Im zentral gelegenen Sozialquartier Osterfeld-Mitte/Vonderort findet sich das Zentrum Osterfelds mit einem kleinen Innenstadtgebiet, einer Fußgängerzone mit Einkaufsmöglichkeiten und dem Bahnhof Osterfeld. Hier findet sich auch eine für Innenstadtgebiete typische Sozialstruktur mit erhöhtem Armutsrisiko, erhöhter Kinderarmut sowie einem erhöhten Anteil an Alleinerziehenden. Auch gesundheitlich fallen die Kinder im in Osterfeld-Mitte/Vonderort durch vermehrtes Übergewicht und Schwierigkeiten bei der Körperkoordination auf.

Der Sozialraum Osterfeld ist der einzige im Bezirk Osterfeld. Er teilt sich in insgesamt 6 Sozialquartiere: Vondern/Osterfeld-Süd, Osterfeld-Mitte/Vonderort, Eisenheim/Heide, Rothebusch, Klosterhardt und Tackenberg-Ost. Südlich des Rhein-Herne-Kanals liegt der Sozialraum Oberhausen-Ost. Im Westen gehen die Sozialräume Sterkrade-Mitte und Osterfeld unmittelbar ineinander über.

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

Zum Stichtag 31.12.2024 leben insgesamt 38.278 **Einwohner*innen** in Osterfeld, davon 6.604 **Kinder unter 18 Jahren**, was einem Anteil von 17,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Das sind fast 400 Kinder mehr als im letzten Spielraumentwicklungsplan.

Eingeteilt in die 4 Altersgruppen, für die jeweils verschiedene Spiel- und Bewegungsräume relevant sind, leben 2.109 **Kinder unter 6 Jahren**, 1.561 **Kinder zwischen 6 und 10 Jahren**, 1.437 **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren** und 1.474 **Kinder zwischen 14 und 18 Jahren** im Sozialraum. Im Vergleich zu den meisten Sozialräumen leben in Osterfeld viele Kinder und Jugendliche. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist jedoch in allen Altersgruppen durchschnittlich.

Die Familienprägung im Sozialraum Osterfeld-Mitte ist überall durchschnittlich mit Ausnahme der Sozialquartiere Osterfeld-Mitte/Vonderort und Vondern/Osterfeld Süd. Insgesamt leben rund 3.801 **Familienhaushalte** im Sozialraum; 1.208 und damit fast ein Drittel allein Osterfeld-Mitte/Vonderort.

Die Anteile der **Alleinerziehenden** an den Familienhaushalten sind überall durchschnittlich oder sogar unterdurchschnittlich, mit Ausnahme vom Sozialquartier Osterfeld-Mitte/Vonderort. Betrachtet man den gesamten Sozialraum, werden 996 der Haushalte mit Kindern von nur einem Elternteil geführt. Die mit Abstand meisten von ihnen (367) finden sich in Osterfeld-Mitte/Vonderort.

Die Anteile der **kinderreichen Familien** sind in Osterfeld-Mitte/Vonderort, Vondern/Osterfeld-Süd und Tackenberg-Ost überdurchschnittlich. Im gesamten Sozialraum sind es über 500 Familienhaushalte, in denen 3 Kinder und mehr aufwachsen, davon über 200 allein in Osterfeld-Mitte/Vonderort.

Ökonomische Lebenssituation

Im Sozialraum Osterfeld hebt sich hinsichtlich der **Kinderarmutsquote** besonders das Sozialquartier Osterfeld-Mitte/Vonderort mit rund 45 Prozent von den übrigen Quartieren ab. Insgesamt sind im Sozialraum fast 1.500 Kinder unter 15 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, Die Hälfte von ihnen lebt im Sozialquartier Osterfeld-Mitte/Vonderort.

Wohnen

Die **Wohnfläche pro Person** ist im Sozialraum Osterfeld mit rund 39,8 m² unterdurchschnittlich. Zwischen den Sozialquartieren schwanken die Werte jedoch. Den meisten Wohnraum pro Person haben die Einwohner*innen von Klosterhardt, den wenigsten die Einwohner*innen in Tackenberg-Ost mit 35,8 m², gefolgt von Osterfeld-Mitte/Vonderort mit rund 36,9 m². Mit Blick auf den Anteil der großen Familien in Osterfeld-Mitte/Vonderort und Tackenberg-Ost, kann angenommen werden, dass den Familien im Sozialquartier hier weniger Wohnraum oder Privatsphäre zur Verfügung steht als in den übrigen Sozialquartieren.

Gesundheit

Übergewicht und Koordinationsschwierigkeiten sind hier der Gradmesser für die Gesundheit. Im Durchschnitt der Gesamtstadt sind 10% aller Kinder in Oberhausen übergewichtig. In diesem Sozialraum sind es 11%. Die Körperkoordination ist stadtweit bei 15,7% der Kinder auffällig. In diesem Sozialraum sind es 20,2%. Das ist der schlechteste Wert in Gesamt-Oberhausen.

Spielflächen

Im Sozialraum Osterfeld befinden sich 22 öffentliche Spielflächen, inklusive fünf Bolzplätzen, zwei Wasserspielplätzen sowie einer Jugendfreizeitfläche. Dort wo keine Spielflächen vorgehalten werden gibt es einen Zugang zu Grünflächen und Sportfreianlagen. Den Parkanlagen Volksgarten, OLGA sowie dem Antoniepark, kommt neben den vorhandenen Spielflächen eine besondere Bedeutung für die Freizeitgestaltung zu.

Die Gesamtfläche beträgt: 36.684 m² das entspricht 7,1 m² pro Kind bis unter 14 Jahren.

Auch hier gilt, wie in den anderen Sozialräumen, dass die Spielplätze in den vergangenen Jahren nur partiell aufgewertet worden sind. Oft wurde nur ein altes Spielgerät durch ein neues ausgetauscht.

Komplett neu gestaltet wurde der Quartiersplatz Ziegelstraße, hier wurden Fördergelder der „Sozialen Stadt“ eingesetzt. Dieser wird besonders von Tagesmüttern und Kindern in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten besucht. Grundschulkinder suchen einen Raum „ohne“ Eltern und haben ihren Platz im Außengelände der Kindertageseinrichtung Stemmersberg gefunden. Hier wurde ein Fußballkäfig (Panna-Court) aufgebaut. Pädagogische Angebote des Kinderbüros alleine und in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung fanden guten Anklang.

Der Kinderspielplatz an der Giesbertstraße war auch im integrierten Handlungskonzept mit aufgeführt, lag aber außerhalb des förderfähigen Bereichs. Hier laufen die Planungen für die Umgestaltung aus städtischen Mitteln.

In der OLGA wurden Elemente über Förderprogramme ausgetauscht. Hier wurde ein grünes Klassenzimmer angelegt. Am Wasserspielplatz stellt sich jeden Sommer das Problem mit der sehr starken Sonneneinwirkung, verschiedenen Möglichkeiten zur Beschattung werden geprüft.

Es laufen folgende Maßnahmen, die in den nächsten Jahren zum Abschluss gebracht werden sollen (siehe auch Kapitel 3.2.2.6):

Die Verlegung des Spielplatzes an der Westfälischen Straße/Vikariestraße ist nötig, da auf dem jetzigen Standort ein großer Wohnkomplex gebaut wird. Dieser Spielplatz ist besonders wichtig, da er der einzige Spielplatz in Osterfeld - Mitte ist, dem Sozialquartier mit den meisten Kindern.

Die Verlegung und Neubau des Spielplatzes an der Burg Vondern war zwingend erforderlich, da der alte Spielplatz praktisch nicht mehr existent war. Alle Spielgeräte wurden aufgrund fehlender Verkehrssicherheit in den letzten drei Jahren sukzessive abgebaut. Die Planung des neuen Spielplatzes hat bereits begonnen und wird voraussichtlich im Herbst 2026 abgeschlossen werden. Die Burg selbst wird komplett renoviert und das Außengelände wurde bereits an das Fahrradnetz angeschlossen, so dass der Spielplatz überregionale Bedeutung gewinnt.

Auf den größeren Spielplätzen (Ackerstraße und Elpenbachstraße) wurden in letzten Jahren nur Reparaturen und ein Austausch eines Spielgerätes vorgenommen.

Ergänzend zu den städtischen Flächen stehen im Sozialraum auch noch der Revierpark Vonderort zur Verfügung. Die Renovierung des Wasserspielplatzes und die Errichtung eines Waldspielplatzes sind geplant.

Spielplatzpatenschaften

Im Sozialraum Osterfeld werden 13 der öffentlichen Spielflächen durch 60 ehrenamtliche Spielplatzpatenschaften betreut. SJD „Die Falken“ betreuen seit vielen Jahren den Spielplatz im Antoniepark pädagogisch.

Schulen und Kindertageseinrichtungen

Der Sozialraum verfügt über fünf Grundschulen, eine Realschule und eine Gesamtschule. Hier liegen 16 Kindertageseinrichtungen, davon sind 4 städtisch.

Sportflächen

Besonders hervorzuheben ist der neue Bewegungshügel im Revierpark Vonderort. Hier können Kinder und Jugendliche sich gleichermaßen bewegen. Neben einer Calisthenics-Anlage, einem Kleinspielfeld mit Kunstrasenbelag, einem Multifunktionsspielfeld mit Kunststoffbelag sowie einem 3x3-Basketballfeld und einer Laufbahn inklusive Sprintstrecke auch über zwei Pumpracks für Kinder und Erwachsene. Und auch für die Kleinsten ist auf dem neuen Bewegungshügel gesorgt: Ein Kleinkinderspielbereich und eine Himmelsschaukel runden das multifunktional ausgerichtete Nutzungskonzept des Bewegungshügels ab.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Prüfung einer schattenspendenden Maßnahme in der OLGA

5 HANDLUNGSFELDER DES KINDERBÜROS

Die offizielle Kinderinteressenvertretung durch das Kinderbüro der Stadt Oberhausen existiert seit 1992. Das Kinderbüro steht seither in der Öffentlichkeit für mehr Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft und bietet den Kindern und Jugendlichen eine*n Ansprechpartner*in in der Stadtverwaltung.

Das Kinderbüro übernimmt die Vertretung von Kinderinteressen bei städtischen Planungen auf Spielflächen und bei Baumaßnahmen.

Es ist zudem Ansprechpartner für alle Angelegenheiten (wie z.B. die Planung, Aufnahme von Schadensmeldungen etc.) der 108 öffentlichen Spielflächen in Oberhausen.

Mit vielen pädagogischen Aktionen wird die Persönlichkeitsbildung von Kindern gefördert. Der Ausgangspunkt hier sind die Interessen und Bedarfe der Kinder. Neue Anreize werden geschaffen und die Aneignung von Räumen ermöglicht.

Das Team besteht aus vier pädagogischen Fachkräften (eine Sozialarbeiterin und drei Erzieher*innen) und zwei Verwaltungskräften (eine Vollzeitstelle und eine Teilzeitstelle).

5.1 VERFAHREN ZUR PLANUNG /ÜBERARBEITUNG EINER SPIELFLÄCHE

Die Planung und Überarbeitung von Spielflächen ist ein sehr wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Arbeit des Kinderbüros. Die Spielplätze in Oberhausen sind in einem verkehrssiche-

ren Zustand. Allerdings befinden sich viele Spielplätze in einem abgenutzten Zustand und entsprechen nicht mehr den neusten pädagogischen Anforderungen und der neusten Norm¹⁰ für Spielplätze. Insbesondere die Zonierung nach Altersgruppen, inklusive Ausrichtung, Orientierungspunkte und ähnliches fehlen häufig und bedürfen einer Überarbeitung. Dieses betrifft besonders die großen Spielplätze mit einer Fläche von mehr als 1.500m².

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

1. **Bestandsanalyse:** Die SBO prüft wöchentlich durch Mitarbeiter*innen der Grünflächenpflege die Spielplätze auf offensichtliche Mängel, einmal im Quartal prüft ein besonders geschulter Mitarbeitender der SBO die Spielplätze gemäß Norm¹¹ auf Gefahrenstellen, einmal im Jahr prüft der TÜV Nord die Spielplätze. Die Patenschaften der Spielplätze melden regelmäßig Bedarfe der Kinder. Im Kinderstadtplan (<https://www.kinderstadtplan-oberhausen.de>) können alle Bürger*innen Bedarfe und Gefahrenmeldungen eigenständig dem Kinderbüro zusenden. Die Stadtplanung steht zu besonderen Projekten (Neubausiedlungen/Stadterneuerung/Förderprogrammen) mit dem Kinderbüro im Austausch. Die Mitarbeitenden des Kinderbüros bringen ihre Expertise zu den Spielflächen ein.
2. **Stadtinterne Bewertungskommission:** Zweimal im Jahr treffen sich die Mitarbeitenden der Grünflächenpflege der SBO, die Landschaftsarchitekt*innen der SBO und das Kinderbüro, um Priorisierungslisten für Maßnahmen auf Spielflächen des Folgejahres zu erstellen. Grundlage hierfür sind die Expertisen der Fachrichtungen, die TÜV-Berichte und die neuerstellte Bewertungsmatrix für Spielflächen¹². Daraus resultieren zwei Priorisierungslisten. Zum einen wird eine Liste für die Mitglieder der Bewertungskommission erstellt, welche Erneuerungs- und Sanierungsbedarf beinhaltet. Hierin werden die Zuständigkeiten den jeweiligen Professionen zugeordnet. Zum anderen wird eine Empfehlung zur Priorisierung von Einzelmaßnahmen (Maßnahmen über 200.000 EUR) zum Beschluss der zuständigen Gremien erstellt.
3. **Beschluss durch zuständige Gremien:** Die vorgenannte Empfehlung der Priorisierung wird ergänzt durch die wahrscheinlichen Kosten. Diese wird ermittelt durch folgende Formel: $(\text{xm}^2\text{Grünfläche} + \text{xm}^2\text{befestigten Wege} + \text{xm}^2\text{unbefestigte Wege}) \cdot 1,5$ (Wert aus der Grünflächenfreiplanung) + Kostensumme an Spielgeräten gemäß vergleichbarer Flächen + 25% Planungskosten.
Durch das Kinderbüro wird auf einen Beschluss der Priorisierung hingewirkt.
4. **Finanzierungsplanung:** Nach der Priorisierung ermittelt die SBO die wahrscheinlichen Kosten. Diese hängen von dem Zustand der Spielfläche ab, von der Größe, vom Zustand der Spielgeräte, von den Erdarbeiten, vom einzuhaltenden Umweltschutz und ob ggfs. ein Archäologenbüro hinzugezogen werden muss. Bei den Finanzen entfallen 25% des Gesamtbudgets auf die Planungskosten (bei externen Planungsbüros) Die restlichen 75% werden gedrittelt: Ein Drittel für die Grundlagenermittlung, ein Drittel für die Spielgeräte (Materialien) und ein Drittel für den Einbau der Geräte, das Anlegen der Wege und Pflanzen, des Einbringens des Fallschutzes. Die Grobschätzung wird für den Haushalt angemeldet. Nach der Genehmigung des Haushalts durch den Rat beginnt die Umsetzung.

¹⁰ DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen –Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb für Spielflächen

¹¹ Siehe 9

¹² Siehe Anlage A Bewertungsmatrix

5. **Umsetzung:** Ein Projektantrag zu Durchführung wird an die SBO verschickt. Dieser wird in Abhängigkeit der Kostenhöhe durch die Fachbereichsleitung/die Bereichsleitung oder den Dezernenten genehmigt. Die SBO kümmert sich um die Ausschreibung und die Umsetzung, in Absprache mit dem Kinderbüro. Dieses ist für die Berücksichtigung aller Kinderinteressen zuständig und führt an dieser Stelle ein Beteiligungsprojekt mit der Zielgruppe durch (siehe Kapitel 5.2). Der Ausschreibungstext der Maßnahme wird bei großen Maßnahmen immer in Absprache mit dem Kinderbüro durchgeführt. Oft müssen noch andere Stellen (z.B. der Umweltbereich/Landschaftsschutzbereich/Straßenbau...) mit einbezogen werden.
Zu diesem Zeitpunkt stehen meist die genaueren Kosten fest und ein Zahlplan wird dem Kinderbüro von der SBO übersandt.
6. **Bauphase:** Die Dauer der Bauphase der Maßnahme ist abhängig vom Umfang. Bei großen Maßnahmen rechnet man ab dem Zeitpunkt des Beteiligungsprojektes mit ein bis zwei Jahre.
7. **Eröffnung:** Vor der Eröffnung wird eine Abnahme durch den TÜV durchgeführt. Diese Termine erhält die SBO oft erst kurzfristig. Sobald der Bauzaun abgebaut ist, ist der Bereich zum Spielen freigegeben, so dass die Kinder schon vor der „offiziellen“ Eröffnung die Spielgeräte ausprobieren können. Hierüber wird über die Social-Media-Kanäle des Kinderbüros und der Stadt informiert.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Prüfung einer externen Bewertung aller Spielflächen als Grundlage zur weiteren Priorisierung von großen Erneuerungsmaßnahmen

Einbringung der Empfehlung zur Priorisierung in die zuständigen Gremien

Jährlicher Bericht im Jugendhilfeausschuss

5.2 BETEILIGUNGSPROJEKTE

Das Recht auf Beteiligung ist ein alle Kinderrechte umfassendes Recht, welches in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich bei allen Fragen zu beteiligen, die sie betreffen.

Gemäß § 8 SGB VIII, der allgemein die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe vorsieht, wird der Kinder- und Jugendarbeit in § 11 SGB VIII explizit der Auftrag erteilt, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinzuführen. Ferner weist der Gesetzgeber ausdrücklich darauf hin, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von den Kindern und Jugendlichen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen.

Im Bereich des Kinderbüros hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen traditionell einen hohen Stellenwert. Durch ihre Strukturen und Arbeitsprinzipien ist das Kinderbüro prädestiniert, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen und Lernfeld für das Einüben demokratischer Mitwirkungsformen zu sein.

Inhalte und Handlungsempfehlungen sind:

Handlungsfelder anbieten, in denen Kinder und Jugendliche Selbstorganisations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten ausprobieren können. Sie lernen aber auch, wie auf gesellschaftliche Entwicklungen und Planungen, die ihre eigene momentane Situation oder ihre Zukunft betreffen, Einfluss nehmen können um ihre Interessen zu vertreten.

Angebote, die Kinder oder Jugendliche für sich selbst und/oder andere Gleichaltrige aus eigenem Interesse heraus anregen, verantwortlich (mit)organisieren und (mit)durchführen.

Kinder und Jugendliche sollen durch Mitwirkung zur Beteiligung befähigt werden. Dieser Lernprozess ist keine Einbahnstraße, denn auch die beteiligten Erwachsenen müssen z.B. lernen, die Sichtweise und Interessen der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst zu nehmen.

Der Prozess der Beteiligung muss für die Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar und überschaubar sein. Die Beteiligung muss sich auf konkrete Maßnahmen beziehen, eine praktische, direkte bzw. unmittelbare Beteiligung ermöglichen und zeitnahe Ergebnisse liefern.

Der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen muss berücksichtigt werden und die organisatorische Abwicklung zielgruppengerecht sein.

Die Partizipationsprojekte müssen für Kinder bzw. Jugendliche relevant sein.

Das Kinderbüro führt Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen durch, um die jeweiligen Interessen zu ermitteln und dokumentieren zu können. Dadurch kann die Zielgruppe Einfluss auf ihre direkte Lebenswelt nehmen und ihre Kreativität einbringen und fördern. Dies geschieht bei Baumaßnahmen der öffentlichen Spielflächen oder im weiteren Sinne überall dort, wo die Belange der Kinder den Planungsprozess beeinflussen können. Für die Umgestaltung einer Spielfläche bedeutet ein Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche auch eine frühe Erfahrung mit demokratischen Prozessen. Durch ein Mitspracherecht bei Planungs-, Gestaltungs-, und Entscheidungsprozessen entsteht eine hohe Identifikation mit dem Spielraum. Dies führt zu konstruktiven Nutzungen. Um die Möglichkeit zu schaffen eine zukünftige Haltung zu entwickeln und gesellschaftliche Prozesse positiv beeinflussen zu können ist es u.a. grundlegend wichtig, die abstrakten Vorgänge der Verwaltung und andere technische Gegebenheiten unmittelbar zu verdeutlichen. Hierzu ist eine dreitägige Veranstaltung vor Ort, mit den nutzenden Gruppen, ein etabliertes Verfahren. In diesen drei Tagen werden, durch die festgelegten Fachstandards des Kinderbüros, aufeinander aufbauende Schwerpunkte bearbeitet.

1. Hinführung

Die technischen Gegebenheiten (Fallschutz, Mindestabstände, diverse DIN-Normen, etc.) werden durch Zeichnungen oder andere Methoden kindgerecht visualisiert oder direkt mit den Kindern ausgemessen.

Die finanziellen Ressourcen werden transparent gemacht und in ein nachvollziehbares Verhältnis gesetzt, um in eine realistische Erwartungshaltung zu ermöglichen.

Sozialraumanalysen werden mit Kindern und Jugendlichen reflektiert, um den Ansprüchen der gesamten Spielsituation zu entsprechen.

Diese Punkte sind methodisch und didaktisch sehr relevant. Beteiligung für Kinder und Jugendliche muss konkret in ihrer Wirkung erlebbar sein. Sie schafft die Basis für Demokratieverständnis und fördert die Bereitschaft sich einzumischen und zu engagieren.

Ein enttäuschendes Projektergebnis, durch unrealistische Erwartungen, wirkt sich negativ auf weiteres Engagement aus. Bei einer Teilnahme an einem partizipativen, demokratischen Projekt ist es primär wichtig, eine realistische Erwartungshaltung zu schaffen um diese Erfahrung positiv zu gestalten.

2. Durchführung

Die Bedürfnisse, Wünsche, Ideen, und sonstige Anmerkungen werden gesammelt und dargestellt. Dies geschieht durch individuell angefertigte Fragebögen, Kreativangebote oder moderierten Gesprächsrunden. Da der gesamte Projektverlauf mit einer informellen Gruppe stattfindet, werden neue Projektteilnehmer*innen stets in das Projekt einbezogen.

3. Präsentation

Die Abstimmungsergebnisse werden präsentiert und dargestellt. Durch die Ausstellung der konkreten Ergebnisse wird häufig kleinteilig nachgebessert. Sind im Laufe des Projekts bestimmte Punkte mit einer besonderen Gewichtung entstanden, so werden diese hervorgehoben. Entstandene Kompromisse werden ebenfalls erläutert, um die Mitarbeit der jeweiligen nutzenden Gruppe wertzuschätzen.

Diese Fachstandards der Beteiligung sind aus wichtigen Leitgedanken der altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstanden.

Beteiligung muss sich in ihren Themen und Formen an der aktuellen Lebenswelt der betroffenen Kinder orientieren.

Transparenz der Handlungsempfehlungen, Ressourcen und Klarheit über die Entscheidungsspielräume muss gegeben sein.

Zugang zur Beteiligung muss für alle betroffenen Kinder, unabhängig von ihrem Status, möglich sein.

Aufforderungscharakter muss attraktiv sein, da das Prinzip der Freiwilligkeit grundlegend ist.

Gewählte Methoden müssen attraktiv und altersgerecht vorgehalten werden.

Kontakt zu den nutzenden Gruppen muss aktiv gesucht werden.

Umsetzung des Beteiligungsergebnisses muss unmittelbar erlebbar sein.

Ergebnisse müssen den Eingebungen des partizipativen Prozesses entsprechen.

(Öffentliche) Anerkennung der Beteiligung muss deutlich werden.

Demokratischer Prozess soll deutlich gemacht werden.

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit werden Eltern, Anwohner*innen und interessierte Bürger*innen gleichermaßen in diesen Entscheidungsfindungsprozess involviert.

Um die Attraktivität einer Spielfläche nachhaltig zu gestalten, ist dieser Ansatz ausschlaggebend. Durch die umfassende Beteiligung entsteht eine Identifikation mit der neuen Spielfläche. In fast allen zurückliegenden Projekten ist ein freiwilliges Engagement, beispielsweise eine Spielplatzpatenschaft, entstanden.

Um diese Prozesse konstruktiv gestalten zu können, führt das Kinderbüro interne Mittel- und Bedarfsplanungen durch. Durch diesen jährlich stattfindenden Konzeptionstag und den Beteiligungsprojekten vor Ort, können vorhandene Mittel bedarfsgerecht eingeplant und Gestaltungen, Sanierungen und Aufgaben koordiniert werden.¹³

5.3 PÄDAGOGISCHE ANGEBOTE DURCH DAS KINDERBÜRO

Der außerschulische Bereich hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Neue gesellschaftliche Entwicklungen, technologische Fortschritte und veränderte Lebensrealitäten von Kindern, stellen Fachkräfte vor die Herausforderung, ihre pädagogischen Ansätze kontinuierlich zu reflektieren und anzupassen.

Besonders hervorzuheben sind dabei drei zentrale Aspekte:

1. Fachkonzept Sozialraumorientierung
Die pädagogische Arbeit des Kinderbüros folgt dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Es ist Grundlage und Haltung der gesamten Arbeit.
2. Die veränderte Lebenswelt der Kinder:
Die Abdeckungsquote für Kinder die den Offenen Ganztag in Oberhausen besuche liegt bei rund 80%. Viele Familien sind zusätzlich durch die Corona Zeit besonders vorsichtig und behüten die Kinder sehr. Auch die Erwartungen an die Arbeit des Kinderbüros haben sich verändert: Weg von Treffpunkten alter Art hin zu Themenangeboten mit Betreuung.
3. Die fortschreitende Digitalisierung des Alltags der Kinder.
Es wird nicht mehr zwischen „analog“ und „digital“ unterschieden. In den Augen der Kinder gehört dies zusammen.

Diese Themen greifen ineinander und eröffnen neue Möglichkeiten, erfordern jedoch auch einen sensiblen und reflektierten Umgang:

1. Die Sozialraumorientierung als Basis für pädagogisches Handeln

Die Sozialraumorientierung stellt den individuellen Lebenskontext von Kindern in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Sie geht davon aus, dass Kinder in einem komplexen sozialen Netz aus Familie, Nachbarschaft, Schule und Freizeit eingebettet sind. Pädagogische Angebote im außerschulischen Bereich sollten daher den Sozialraum als Ressource nutzen und Kinder aktiv in ihre Umgebung einbinden.

Stärkung lokaler Netzwerke: Durch die Kooperation mit Vereinen, Jugendzentren und anderen Akteur*innen im Sozialraum, können Kinder Zugang zu vielfältigen Angeboten erhalten.

¹³ Siehe: Anlage B Beteiligungsprojekte

Partizipation der Kinder: Kinder sollten aktiv in die Gestaltung ihres Sozialraums eingebunden werden. Beispielsweise können sie bei der Planung von Aktionsthemen oder Umgestaltungen öffentlicher Spielplätze mitentscheiden.

Ressourcenorientierung: Der Fokus liegt nicht auf Defiziten, sondern auf den Stärken und Potenzialen, die sowohl die Kinder als auch ihr Umfeld bieten.

Die Sozialraumorientierung ermöglicht es, die Lebensrealität der Kinder besser zu verstehen und ihnen Angebote zu machen, die sie tatsächlich erreichen und unterstützen.

2. Der Offene Ganztag und die neue Lebenswelt der Kinder

Der Offenen Ganztags hat die Lebensrealität vieler Kinder grundlegend verändert. Der Nachmittag ist nicht mehr ausschließlich der Freizeit oder der Familie vorbehalten, sondern wird zunehmend durch strukturierte Angebote geprägt. Diese Entwicklung bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen.

Hier erreicht das Kinderbüro eine besonders große Vielzahl von Kindern und kann Aktionen und Beratungsangebote besonders gut offerieren. Es geht darum, den Kindern Raum zur Erholung, zum Spielen und für eigene Interessen zu bieten. Dieses Angebot wird niederschwellig genutzt, um auf weitere Angebote des Kinderbüros aufmerksam zu machen und ebenfalls, um die Beziehungsarbeit mit Erziehungsberechtigten in der Abholphase der Kinder zu beginnen.

3. Digitalisierung: Chancen und Herausforderungen

Die Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche – auch die Freizeitgestaltung und Bildungsangebote für Kinder.

Das Kinderbüro möchte Kinder helfen, ihre Recht auf digitale Teilhabe auch im analogen Raum gezielt einzusetzen. Mit besonderen Projekten können Kinder den urbanen Raum – insbesondere Spielplätze aber auch Wälder und Brachflächen analog und digital erleben.

Neue Ansätze für eine ganzheitliche Pädagogik

Um diese pädagogische Neuausrichtung des Kinderbüros in den drei obengenannten Themenfeldern erfolgreich zu gestalten, braucht es nicht nur innovative Ansätze, sondern auch eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte des Kinderbüros sowie eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Nur so kann es gelingen, den Kindern eine Umgebung zu bieten, in der sie sich sicher, gefördert und verstanden fühlen.

Die Arbeit des Kinderbüros wandelt sich daher von der reinen mobilen Arbeit - den bewährten „Treffpunkten“ - hin zu einer Arbeit, die die verschiedenen Akteur*innen im Sozialraum, die Interessen der Kinder, die analoge Welt und die digitale Welt miteinander in Einklang bringt.

Es werden sowohl Workshops für Kinder zu den verschiedenen Themen (Bereich Natur/Handwerk/Kunst/Medien...) als auch vielfältige Ferienangebote des Kinderbüros als Kooperationspartner der Ferien- und Freizeitangebote, neben der klassischen „Kindersprechstunde“ auf Spielplätzen, stattfinden.

Daher werden künftig nicht mehr 70% der Spielplätze in den Sommermonaten besucht, sondern qualitative und mehrtägige Aktionen das ganze Jahr über, in allen Sozialräumen, stattfinden. Hierbei werden die Bedarfe der Kinder in den Sozialräumen, gemäß der Sozialraumanalyse, berücksichtigt.

Künftig werden die Aktionen des Kinderbüros auf Spielplätzen, analog zu dem Angebot „Sport im Park“ des Sportbereichs, auch mit weiteren Personen, z.B. Künstler*innen, Sportler*innen, pädagogisch geschulten Kräften, Menschen aus dem Naturschutz, Zirkuspädagogen etc... unterstützt.

5.4 PATENSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN

Um qualitativ und nachhaltig eine Verbesserung der Spielplatzqualität zu erreichen findet das Kinderbüro Unterstützung durch Patenschaften und Kooperationen.

5.4.1 EHRENAMTLICHE PAT*INNEN

„Das Sozialverhalten, das Kinder auf der Spielfläche entwickeln, wird zu Fähigkeiten, die bis in ihr Erwachsensein wirksam werden. Studien stellten fest, dass Spielflächen zu den wichtigsten Orten für die Entwicklung der Kinder außerhalb des häuslichen Bereiches gehören.“¹⁴

Das Kinderbüro der Stadt Oberhausen bietet für Menschen, die eine verbindliche Verantwortung für eine Spielfläche übernehmen möchten, die Möglichkeit einer Spielplatzpatenschaft an. Eine Patenschaft wird durch eine Vereinbarung zwischen dem Kinderbüro und dem/der interessierten Bürger*in geschlossen. Jede Patenschaft übernehmende Person kann sich nach seinen/ihren individuellen Möglichkeiten einsetzen und so das Kinderbüro als Kinderinteressensvertretung unterstützen.

Sowohl Einzelpersonen und Gruppen als auch Institutionen haben die Möglichkeit, öffentliche Spielflächen über einen längeren Zeitraum hinweg, ehrenamtlich und freiwillig, zu betreuen. Das Ziel von Spielplatzpatenschaften ist einerseits der Erhalt und die qualitative Verbesserung von Spielbedingungen, sowie andererseits die Initiierung von (Spiel-)Aktivitäten auf Spielflächen.

Die Spielplatzpat*innen leisten engagierte, ehrenamtliche Arbeit, welche im hohen Maße dazu beiträgt, dass die Attraktivität der Spielflächen im Stadtgebiet stetig ansteigt. Es hat sich zudem gezeigt, dass der grundsätzlich gute Zustand der Spielflächen und der Rückgang von Vandalismusschäden, mit dem Ausbau des Patenschaftssystems eng verbunden ist. Zudem werden die Flächen stärker frequentiert, da die Sauberkeit und die Spielqualität gesteigert werden.

Spielplatzpat*innen sind eine große Planungshilfe bei der Sanierung und Umgestaltung, da sie in die Beteiligungsprozesse mit einbezogen werden. Durch die kontinuierliche Betreuung der Flächen und ihr hohes Maß an Informationen, können Sie viel zur bedarfsgerechten Planung beitragen.

Die Arbeit der Spielplatzpatenschaften wird durch die Mitarbeiter*innen des Kinderbüros fachlich begleitet und unterstützt.

Momentan werden über 70% der Spielflächen in Oberhausen durch ehrenamtliche Spielplatzpat*innen betreut. Zur Wertschätzung wird in jedem Jahr eine Dankeschön-Aktion für die Pat*innen durch das Kinderbüro organisiert.

Viele Wege führen zum Ziel – auch bei der Akquise von ehrenamtlichen Spielplatzpat*innen. Dem Kinderbüro gelingt es immer wieder, Bürger*innen für die Übernahme eines Ehrenamtes

¹⁴ [Spielplatzpaten – ABA FACHVERBAND \(aba-fachverband.info\)](http://aba-fachverband.info)

auf einer Spielfläche zu gewinnen. Dies geschieht sehr häufig über einen persönlichen Kontakt auf Spielflächen, die direkte Ansprache oder Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Pat*innen.

Um Pat*innen zukünftig intensiver pädagogisch zu begleiten und zu qualifizieren, wird ein neues Fortbildungsangebot erarbeitet und initiiert. Auf dem letzten Patenschaftstreffen wurden bereits Wünsche, hinsichtlich der Fortbildungen, geäußert: „Erste Hilfe am Kind“ steht als wichtigstes Themenfeld an, ebenfalls wurden Anregungen aller Art zum Thema „Spielpädagogik“ genannt.

Die Aufgaben von Patenschaften stehen immer im Spannungsfeld von Erwartungen der Spielplatznutzer*innen und Zeit der ehrenamtlichen Patenschaften. Hier gilt es künftig zu sensibilisieren und einen guten Austausch zu fördern.

So ist es keinesfalls Aufgabe der Patenschaft, den Müll anderer Nutzergruppen selbst zu entfernen oder die Aufsicht über fremde Kinder zu übernehmen.

Die Patenschaften beinhalten auch, den oder die Spielcontainer zu öffnen, zu verwalten und das Inventar zu sortieren. Hier wird künftig eine Regelung anvisiert, dass diese „Öffnungszeiten“ regelmäßiger und sichtbarer für die Nutzer*innen dargestellt werden.

Einige Patenschaften veranstalten besondere Aktionen, wie z.B. ein Spielplatzfest. Diese Aktionen werden, finanziell und teilweise auch personell, durch das Kinderbüro unterstützt.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pat*innen
Überarbeitung der Vereinbarung für Patenschaften
Durchführung einer jährlichen Dankeschön-Aktion

5.4.2 ANGEBOTE DURCH PATENSCHAFTEN ANERKANNTER FREIE TRÄGER

Gemäß SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und sie fördern, wenn der jeweilige Träger die Kriterien gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllt. Diese Richtlinie dient der Regelung dieser Förderung und konkretisiert die Rahmenbedingungen zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Oberhausen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen für die Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 SGB VIII.

Im Rahmen der, in jedem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gewährt das Kinderbüro der Stadt Oberhausen Zuschüsse, zur Förderung der Spielplatzaktivitäten, an Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit auf Spielflächen in einzelnen Sozialräumen.

Die zu bezuschussenden Spielplatzaktivitäten haben zum Ziel, das Spiel auf öffentlichen Spielflächen zu beleben und den Spielwert dieser Flächen zu erhöhen. Es sollen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden, die über die üblichen Betätigungen auf einer

„unbetreuten“ Spielfläche hinausgehen. Zudem liefern sie wertvolle Hinweise auf Kinderinteressen, die eine gute Ergänzung zur Arbeit des Kinderbüros darstellt.

Bisher gab es vier Angebote durch Patenschaften anerkannter freier Träger, die in den letzten Spielraumentwicklungsplänen festgeschrieben waren. Die Finanzmittel hierzu waren gebunden und wurden seit mehr als acht Jahren nicht erhöht.

Um auf die sich ändernden Bedarfe, wie im letzten Kapitel beschrieben, adäquat reagieren zu können, ist hier eine Veränderung unabdingbar.

Die Angebote des Kinder- und Kulturkreises e.V. Terre des Hommes am Standort der Geflüchtetenunterkunft Holten können inhaltlich eher dem Kinder- und Jugendförderplan zugeordnet werden und werden künftig in diesen überführt. Die Arbeit der Ruhrwerkstatt, mit der „Euli-Werkstatt“, wird ebenso künftig im Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt. Beiden gemein ist, dass sie ihre Arbeit nicht auf öffentlichen Spielplätzen leisten.

Diese gilt es aber hier zu fördern.

Die SJD „Die Falken“ veranstalten seit vielen Jahren auf dem Spielplatz im Antoniepark vielfältige Aktionen. Und die pädagogische Arbeit auf dem Blücherspielplatz, durch die Sophienkirchengemeinde (vormals Christuskirchen-Gemeinde), trug sehr zur Verbesserung der Spielplatzattraktivität bei. Dieses soll auch künftig weiter durchgeführt werden.

Ab diesem SREP können alle anerkannten Träger der Jugendhilfe, auf Spielplätzen in ihrem Umfeld eine Patenschaft übernehmen und Aktionen anbieten. Ziel ist es, nicht nur den Kindern und Jugendlichen neue Freiräume zu zeigen, sondern auch Spielplatznutzer*innen auf die Arbeit in den Jugendeinrichtungen hinzuweisen. So können auch Angebote der Einrichtungen zusätzlich beworben werden und die Beziehungsarbeit zu den Erziehungsberechtigten kann aufgebaut und intensiviert werden. Alle, die Patenschaftsprojekte anbieten möchten, können einen Projektantrag beim Kinderbüro stellen und erhalten, nach Prüfung des Kinderbüros und im Rahmen der durch den Haushalt beschlossenen Mittel, eine Zusage. Einmal im Jahr wird mit den Trägern ein Wirksamkeitsdialog hierzu geführt. Der Schwerpunkt liegt hier auf der qualitativen und partizipativen Arbeit.

Nach Bedarf unterstützt das Kinderbüro die Projekte zusätzlich durch Beratung und, soweit möglich, mit Personal. Alternativ stellt es den Kontakt zu weiteren Akteur*innen (z.B. Zirkusanbietern etc...) her.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Überführung der Angebote der Ruhrwerkstatt und des Kinder- und Kulturkreises in andere Förderkontexte

Erhalt der Spielplatzpatenschaften Antoniepark und Blücherplatz

Öffnung der Patenschaften auf weitere anerkannte Träger mit finanzieller Projektförderung

5.5 AKTIONSTAGE

5.5.1 WELTKINDERTAG

Zum Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen wurde im Jahr 1954 der Weltkindertag ins Leben gerufen. Speziell an diesem Tag, wird in der ganzen Welt auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht. Die UN-Kinderrechtskonventionen stehen hier im Mittelpunkt mit den Rechten auf Gleichheit, Bildung, Gesundheit, Freizeit und Spiel, gewaltfreie Erziehung, elterliche Fürsorge, freie Meinungsäußerung, Beteiligung, etc.

Seit 2003 übernimmt das Kinderbüro die Planung dieses Tages für die Stadt Oberhausen. Das Kinderbüro lädt viele Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit dazu ein, sich daran zu beteiligen und auf die Rechte der Kinder aufmerksam zu machen. Mittlerweile beteiligen sich im Schnitt 50 Institutionen, Träger, Kindertageseinrichtungen etc. daran.

Auftrag der einzelnen Beteiligten ist es, an diesem Tag zur Thematik kindgerechte Angebote durchzuführen, welche Benachteiligung abbauen und Chancengleichheit fördern. Kinder können sich mit ihren Rechten auseinandersetzen und werden ermutigt, diese auch aktiv einzufordern. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Angebote obliegt zwar den Trägern und Institutionen, es werden jedoch übergeordnete Impulse durch das Kinderbüro gegeben. Das jeweilige Motto wird gewählt und die organisatorische Verantwortung wird übernommen.

5.5.2 WELTSPIELTAG

In Deutschland rief das Deutsche Kinderhilfswerk im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Bündnis „Recht auf Spiel“ zum ersten Mal zu bundesweiten Aktionen im öffentlichen Raum auf. Der Weltspieltag findet weltweit jedes Jahr seit 2025 am 11. Juni statt. Handlungsempfehlung ist es die Bedeutung des Spiels für die Kinder ins Bewusstsein zu rufen. Die Initiatoren fordern mehr Akzeptanz für spielende Kinder und beziehen sich dabei auf „Artikel 31- Das Recht auf Spiel, Ruhe und Freizeit“ der UN-Kinderrechtskonvention. Der Artikel besagt, dass Kinder ein Recht auf Freizeit, Ruhe, Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie freie Teilnahme am künstlerischen und kulturellen Leben haben.

Das Kinderbüro unterstützt seit 2016 den Weltspieltag und plant kostenfreie pädagogisch begleitete Spielangebote und bereitet kindgerechtes Informationsmaterial vor, um auf öffentlichen Spielflächen der Stadt Oberhausen aktiv zu werden.

Dabei orientiert sich das Kinderbüro an dem gewählten Motto des deutschen Kinderhilfswerkes. Der Weltspieltag, wird jährlich im Arbeitskreis Mobile/Streetwork thematisiert und dabei die verschiedenen Standorte der Mobilen Angebote koordiniert und die Durchführung der pädagogischen Angebote besprochen.

Um zusätzlich auf andere internationale Kindertage hinzuweisen und zur Gestaltung von Spiel-, Bildungs- und Bewegungsideen zu motivieren, werden diese auf den Social-Media-Plattformen und zukünftig auch im Kinderstadtplan beworben.

Der Fokus des Kinderbüros liegt hier auf der Sichtbarmachung von Interessen, dem Schaffen von Freiräumen und der aktiven Beteiligung am Stadtgeschehen von Kindern und Jugendlichen.

5.5.3 FACHTAGE

Um die Kinderrechte in vielen Facetten, auch unter pädagogischen Akteur*innen, bekannter zu machen und sich untereinander zu vernetzen, nimmt das Kinderbüro jährlich am überregionalen ABA-Fachtag teil.

Künftig soll alle zwei Jahre ein eigener Fachtag zum Thema Kinderrechte stattfinden, den das Kinderbüro organisiert und ausrichtet. Hierbei können verschiedene Formate angeboten werden und auch externe Referent*innen einbezogen werden. Zielgruppe sind hier sowohl die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch interessierte Bürger*innen und Politiker*innen. Ziel ist es Kinderrechte bekannter zu machen, für die Durchsetzung von Kinderrechten zu sensibilisieren und unterschiedliche Professionen miteinander zu vernetzen.

Daraus ergibt sich folgende Handlungsempfehlung:

Initiierung eines Fachtages zum Thema Kinderrechte

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

6.1 DIGITALER KINDERSTADTPLAN

Seit 2021 ist der digitale Kinderstadtplan (<https://www.kinderstadtplan-oberhausen.de>) online freigeschaltet. Die Resonanz aus Presse und Bürgerschaft ist positiv.

Die Darstellung des Kinderstadtplans ist für mobile Endgeräte (Handy, Tablet) optimiert, lässt sich ebenfalls über jedes Endgerät mit Internetzugang und einem aktuellen Browser ohne Einschränkungen nutzen. Der Kinderstadtplan enthält alle Kinderspielplätze in Oberhausen. Beschädigungen an Spielgeräten können direkt über den Kinderstadtplan gemeldet werden.

Die Bürger*innenbefragung ergab, dass eine separate App nicht notwendig ist.

6.2 SOCIAL MEDIA

In der heutigen digitalen Welt sind soziale Medien eine wichtige Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Das Kinderbüro kann durch den gezielten Einsatz von sozialen Medien nicht nur Angebote bekannt machen, sondern auch die Partizipation und das ehrenamtliche Engagement fördern.

Das Kinderbüro nutzt hauptsächlich Facebook und Instagram. Zielgruppen sind weniger die Kinder selbst, als die Erziehungsberechtigten, Bürger*innen der Stadt Oberhausen und alle, die sich für die Arbeit des Kinderbüros interessieren.

Hierdurch ist es möglich, Veranstaltungen kurzfristig effektiv zu bewerben und auch Änderungen bekannt zu geben.

Auch unsere Spielflächen können gut, mit Bild und Ton, dargestellt werden.

Bei besonderen Aktionen werden die Inhalte anderer Bereiche (z.B. Ferien- und Freizeitangebote, Angebote der Stadtteil Bibliotheken und des Sportbereichs) geteilt und so eine große Reichweite hergestellt.

Die Nutzung von solchen Plattformen bietet auch neue Herausforderungen: Der Datenschutz muss selbstverständlich gewährleistet sein. Hierbei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle! Auch die Kommentarfunktion ist ein mächtiges Werkzeug für die Bürger*innen, um die eigene Meinung einzubringen. Allerdings werden diese vom Kinderbüro moderiert und im Zweifel auch deaktiviert. Beleidigungen und Cybermobbing haben keinen Platz im Kinderbüro.

7 GREMIENARBEIT

Um Vernetzung sicherstellen zu können ist Gremienarbeit innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung unabdingbar.

Das Kinderbüro nimmt derzeit an folgenden Gremien teil:

*Facharbeitsgruppe „Mobile Angebote“

*Facharbeitskreis „Mädchenarbeit“

*Facharbeitskreis „Queere Jugendarbeit“

*Facharbeitskreis „Jungenarbeit“

An den Facharbeitsgruppen gemäß §78 SGB VIII, innerhalb des Bereich „Kinder, Jugend und Familie“ sowie in den Ausschüssen und den Bezirksvertretungen, nimmt das Kinderbüro nur bei inhaltlicher Relevanz und nach Aufforderung teil.

8 INKLUSION

Das Themenfeld Inklusion und dessen Koordinierung ist im Bereich Chancengleichheit der Stadt Oberhausen implementiert, um den Inklusionsprozess innerhalb der Stadtgesellschaft zu fördern.¹⁵

Inklusion bedeutet gesellschaftlich und für das Kinderbüro, dass alle Kinder gleiche Rechte haben. Egal welches Alter, egal welches Geschlecht, egal, welche Religion, egal welcher Behinderung, egal welche Sprache, denn Vielfalt bereichert die Gesellschaft.

Insbesondere auf Spielflächen wird darauf geachtet, dass bei Überarbeitung oder Neubau viele unterschiedliche Interessen und Belange Berücksichtigung finden.

Oft wird der Begriff „Inklusion“ bei Spielflächen im Sinne von „barrierefrei für Rollstuhlfahrer“ betrachtet. Hierbei sind aber weitere Aspekte mit einzubeziehen. Spielplätze müssen Barrieren im Sinne von „Schwierigkeitsstufen“ vorhalten, damit Kinder wachsen können. Jede Stufe, die überwunden wird, stärkt das Selbstvertrauen und fördert die Selbstwirksamkeit. Jedes Podest, das eigenständig erklommen wird, jede Schaukel, die selbst in Bewegung gesetzt wird, jedes Karussell, das selbst gedreht werden kann, es gibt so viele Möglichkeiten Selbstwirksamkeit zu erfahren. Nicht jedes Kind, kann in jedem Alter das Gleiche und das ist vollkommen in Ordnung, solange möglichst viele Kinder auf einer Spielfläche eine Herausforderung für sich entdecken. Spielplätze ohne Herausforderungen sind langweilig und fördern Vandalismus. Da Kinder und Jugendliche sich dann „andere“ Herausforderung und Mutproben suchen.

¹⁵ Inklusion bereichert Oberhausen / Inklusionsplan 2025 B/17/6788

Es gibt Spielflächen, auch in anderen Städten, die als „Inklusiv“ bezeichnet werden, nur, weil Kinder mit Rollstuhl sie besuchen können. Inklusiv ist nicht gleich „Ich kann mit meinem Rollstuhl den Spielplatz befahren“.

Gemäß der DIN-Norm¹⁶ ist Barrierefreiheit Pflicht und muss daher nicht mehr extra aufgeführt werden. Alle städtischen Spielflächen haben mittlerweile einen barrierefreien Zugang. In der zweiten DIN-Norm¹⁷ werden viele verschiedene Maßnahmen aufgeführt: z.B. Kommunikationsmaßnahmen, Sinnesförderungen, Begegnungsräume und vieles mehr. All dies fließt in die moderne Gestaltung von Spielflächen ein.

Beispiel für eine Kommunikationstafel auf einem Spielplatz:



Bildquelle: Spielplatztafel mit METACOM Symbolen: Autismusverlag und win - wortlos integriert

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Vernetzung mit dem Bereich für Chancengleichheit

Berücksichtigung von inklusiven Elementen bei der Überarbeitung und Neugestaltung von Spielflächen

Ausstattung aller Spielplätze mit Kommunikationstafeln

9 ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADTPLANUNG

Ein Ziel des Spielraumentwicklungsplans ist es, eine Handlungsleitlinie für eine Kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung und Stadtplanung zu bilden.

Dieses kann nur mit einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Dezernat 5 und hier besonders mit dem Bereich 5-1 Stadtplanung gelingen.

¹⁶ DIN 18034-1: Spielplätze und Freiräume zum Spielen –Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb für Spielflächen

¹⁷ DIN/TS 18034-2 Spielplätze und Freiräume zum Spielen –Teil 2: Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume

Der Bereich 5-1 deckt alle Ebenen der Stadtplanung von der Planungs- bzw. Projektidee über die Schaffung von Planungsrecht bis hin zur Finanzierung und Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung ab.

Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung von Planungs- bzw. Projektideen werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Zusammenarbeit zwischen der Stadtplanung und dem Kinderbüro berücksichtigt. Das Kinderbüro bringt Ideen ein, um gemeinsam konkrete Projekte zu entwickeln.

Es ist wichtig, Kindern die Grundlagen von Architektur und Städtebaukultur näher zu bringen. In diesem Sinn entwickelt der Fachbereich 5-1-20 Konzepte zur baukulturellen Bildung für Kinder, welche sowohl durch das Kinderbüro beworben, als auch mitgestaltet werden.

Mit der Stadterneuerung (Fachbereich 5-1-30) in den Fördergebieten (z.Z.: Alt Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld) gibt es eine weitere Ebene der Zusammenarbeit. Grundlage für die Stadterneuerung sind „Integrierte Handlungskonzepte“. In diesen werden regelmäßig Maßnahmen zur Neuanlage bzw. Aufwertung von bestehenden Spielplätzen beschrieben und auch umgesetzt. Auch hier erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans (Fachbereich 5-1-40) sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Das Kinderbüro wird somit in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans eingebunden.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

Konstruktiver Austausch zu neuen Projekten

Beratung der Stadterneuerung in Sachen Aufwertung / Umgestaltung von Spielflächen

Initiierung gemeinsame Projekte zur Baukultur mit Kindern und Jugendlichen

Einbindung des Kinderbüros in die Aufstellung eines Bebauungsplans

10 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die für den SREP relevanten gesetzlichen Grundlagen in Auszügen dargestellt:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch VIII

§ 7 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas Anderes bestimmen,
1. Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

2. junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
3. junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. Personensorgeberechtigter, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
5. Erziehungsberechtigter, der Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.

(2) Kind im Sinne des § 1 Absatz 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

(3) Werktage im Sinne der §§ 42a bis 42c sind die Wochentage Montag bis Samstag; ausgenommen sind gesetzliche Feiertage.

(4) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im SGB VIII sind die Aufgabenfelder der Jugendhilfe beschrieben und geregelt. Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe, Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkraft bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst

für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
1. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
2. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
3. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
1. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Viele Aufgaben in der OKJA werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips von freien Trägern der Jugendhilfe wahrgenommen. Deshalb werden an dieser Stelle Gesetzestexte, die Auswirkungen auf die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe (§75 SGB VIII)), die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (§ 78 SGB VIII), persönliche Eignung von Mitarbeitern (§ 72a SGB VIII), der Vorrang von freien Trägern der Jugendhilfe (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze Art. 13) und Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze Art. 30) haben, dargestellt.

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass unter ihrer Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Tätigkeiten entscheiden, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in

Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.

(5) Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen von den nach den Absätzen 3 und 4 eingesehenen Daten nur folgende Daten erheben und speichern:

1. den Umstand der Einsichtnahme,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer in Absatz 1 Satz 1 genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe dürfen die gespeicherten Daten nur verarbeiten, soweit dies erforderlich ist, um die Eignung einer Person für die Tätigkeit, die Anlass zu der Einsichtnahme in das Führungszeugnis gewesen ist, zu prüfen. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit nach Absatz 3 Satz 2 oder Absatz 4 Satz 2 wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens sechs Monate nach Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.

§ 75 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind, 2. gemeinnützige Handlungsempfehlungen verfolgen, 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und die Gewähr für eine den Handlungsempfehlungen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

§ 78 Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 12 Berücksichtigung des Kinderwillens

- 1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten

frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Artikel 27 Angemessene Lebensbedingungen

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

Artikel 23 Förderung behinderter Kinder

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.
- (2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit;
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu

Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Handlungsempfehlung, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an

Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

Verfassung für das Land Nordrhein- Westfalen:

Im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. Im Artikel 6 heißt es seitdem: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(1) Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.

(2) Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

(3) Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist; die Aufstellung kann insbesondere bei der Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch; ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

(4) Die Bauleitpläne sind den Handlungsempfehlungen der Raumordnung anzupassen.

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,

2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,

4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,

5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,

6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,

7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i,

8. die Belange

- a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
- b) der Land- und Forstwirtschaft,
- c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- d) des Post- und Telekommunikationswesens, insbesondere des Mobilfunkausbaus,
- e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, einschließlich der Versorgungssicherheit,
- f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,

9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, auch im Hinblick auf die Entwicklungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, etwa der Elektromobilität, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,

10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,

11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,

12. die Belange des Küsten- oder Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,

13. die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung,

14. die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen.

(7) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

(8) Die Vorschriften dieses Gesetzbuchs über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

§ 2 Aufstellung der Bauleitpläne

(1) Die Bauleitpläne sind von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Beschluss, einen Bauleitplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

(2) Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden sind aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Handlungsempfehlungen der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

(3) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten.

(4) Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden; die Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch ist anzuwenden. Die Gemeinde legt dazu für jeden Bauleitplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder für Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden. Liegen Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe g vor, sind deren

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Handlungsempfehlungen und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1. Von der Unterrichtung und Erörterung kann abgesehen werden, wenn

1.ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt oder

2.die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt sind.

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

(2) Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird; die Stelle, bei der das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist ortsüblich bekannt zu machen. Bei der Vorlage der Bauleitpläne nach § 6 oder § 10 Absatz 2 sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

(3) Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

§ 4 Beteiligung der Behörden

(1) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Hieran schließt sich das Verfahren nach Absatz 2 auch an, wenn die Äußerung zu einer Änderung der Planung führt.

(2) Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihren Aufgabenbereich beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte

oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

(3) Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans unterrichten die Behörden die Gemeinde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Verfassung für das Land Nordrhein- Westfalen:

Im Januar 2002 hat der Landtag NRW einstimmig die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. Im Artikel 6 heißt es seitdem: „Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten. Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern. In der **UN-Kinderrechtskonvention** werden die Bestimmungen der Landesverfassung ergänzt: Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den Internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen (UN). Auch die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich seit 2010 uneingeschränkt dazu. Damit ist die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren Normen und Werten eine Arbeitsgrundlage der OKJA. Wichtige Stichpunkte sind in diesem Zusammenhang die Achtung der Rechte der Kinder, das Diskriminierungsverbot, die Beachtung des Wohls der Kinder, der Schutz vor Gewalt, das Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe und Freizeit.

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz

§ 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5 Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Runderlass des Innenministeriums vom 31.7.1974 – Hinweis für die Planung von Spielflächen

Nach § I Abs. 6 BBauG sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange der Jugendförderung, des Sports, der Freizeit und der Erholung sowie die sozialen Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen. Diese Grundsätze verpflichten die Gemeinden, der Jugend zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben.

Diesem Bedürfnis ist durch Bereitstellung besonders ausgewiesener öffentlicher Spielflächen zu genügen, soweit ihm nicht hinreichend auf andere Weise entsprochen werden kann.

Die notwendigen Voruntersuchungen sollten möglichst im Rahmen einer gemeinschaftlichen Entwicklungsplanung - soweit vorhanden - durchgeführt werden. Die erforderlichen Flächen, Grundstücke und Anlagen sind in den Bauleitplänen darzustellen bzw. festzusetzen.

Die Notwendigkeit, für ausreichende öffentliche Spielmöglichkeiten zu sorgen, schließt nicht aus, dass entgegenstehende Belange im Einzelfall vorrangig berücksichtigt werden, sofern sie gewichtiger sind.

Den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen entsprechend werden verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen unterschieden und zweckmäßig in ein integriertes Spielfächensystem für das ganze Gemeindegebiet eingeordnet.

Spielbereiche A haben eine zentrale Funktion für einen Ort bzw. Ortsteil. Sie dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein. Sie sollen eine Nettospielfläche von mindestens 1500 qm Größe aufweisen und in der Regel nicht weiter als 1000 m von den zugeordneten Wohnbereichen entfernt sein. Werden zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit größere Nettospielflächen vorgesehen, können auch größere Entfernungen zu den zugeordneten Wohnbereichen in Kauf genommen werden. **Auf die Spielbereiche A sollen etwa 40 bis 60% der gesamten Spielflächen des Gemeindegebietes entfallen.**

Spielbereiche B sind vorzugsweise für die schulpflichtigen Kinder bestimmt und auf deren Erlebnis- und Betätigungsdrang ausgerichtet. In ihrer Funktion können sie beispielsweise für Sand-, Rasen-, Wasser-, Bau-, Ball, Bewegungs-, Lauf- oder Kletterspiele angelegt werden. Die Größe des Spielbereiches soll der jeweiligen Funktion entsprechen, mindestens aber 400 qm Netto betragen, die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen 500 m möglichst nicht überschreiten. **Etwa 20 bis 50% der Gesamtspielflächen des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche**

C In der Nähe der Wohnungen sollen für Kleinkinder und jüngere Schulkinder Spielbereiche C zur Verfügung stehen. Sie sollen Einrichtungen wie z. B. zum Hangeln, Rutschen, Balancieren und sonstige Spieleinrichtungen (z. B. Sandkasten, Wasserbecken) aufweisen und Flächen für Bewegung- und Ballspiele enthalten. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten, die Entfernung zu den zugehörigen Wohneinheiten 200 m in der Regel nicht überschreiten. **Etwa 20% der Gesamtspielfläche des Gemeindegebietes soll auf Spielbereiche C entfallen.** Auf die erforderliche Fläche der Spielbereiche C können geeignete Gemeinschaftsanlagen nach § 10 Abs. 2 BauO NW angerechnet werden, sofern diese auch der Allgemeinheit dauernd zur Verfügung stehen.

11 QUELLENVERZEICHNIS

Verzeichnis zitierter amtlicher Drucksachen:

Drucksache Stadt Oberhausen B/15/2339-01 vom 19.11.2012, Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlagen der Stadt Oberhausen (Maßnahmenliste zum Haushaltsanierungsplan 2012 ff., lfd. Nr. 117)

Drucksache Stadt Oberhausen B/16/0805-01 vom 18.05.2015, Bürger*innenbeteiligung in Oberhausen

Drucksache Stadt Oberhausen B/16/2003-01 vom 21.11.2016, Haushaltssanierungsplan 2017 ff.

Drucksache Stadt Oberhausen B/16/2671-01 vom 03.07.2017, Spielraumentwicklungsplan der Stadt Oberhausen 2017

Drucksache Stadt Oberhausen M/17/1111-01 vom 27.10.2021, Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplan 2022-2025- Beteiligung politische Gremien

Drucksache Stadt Oberhausen A/17/1360-01 vom 15.11.2021, Änderungsantrag der CDU-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt zur Drucksache (A/17/1308-02): Ausweitung des digitalen Kinderstadtplans

Drucksache Stadt Oberhausen B/17/2164-01 vom 26.09.2022 Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplans der Stadt Oberhausen 2022-2025

Drucksache Stadt Oberhausen M/17/6806 vom 05.06.2025 Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2024 der Stadt Oberhausen

Drucksache Stadt Oberhausen B/17/6788 vom 18.06.2025 Inklusion bereichert Oberhausen / Inklusionsplan 2025

Sonstige:

<https://www.o-sp.de/oberhausen/start.php> (Bauleitplanung online)

www.oberhausen.de/sozialbericht (Sozialbericht Oberhausen 2022)

<https://www.oberhausen.de/atlas/Sozialstrukturatlas>

<http://www.duva-server.de/OBIS/>

<https://kinderstadtplan-oberhausen.de/>

<https://www.sportatlas-oberhausen.de/>

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/03_Werkstattbericht_Einfluss_von_Armut_final_Auflage3_mU.pdf (Groos & Jehles 2015: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern)

Stadt Oberhausen, Bereich 4-5 Statistik; Darstellung: Bereich 3-2 Soziales, Sozialplanung

Spielplatzpaten – ABA FACHVERBAND (aba-fachverband.info) <https://aba-fachverband.info/spielplatzpaten-2/>

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG 78:	Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung gem. § 78 SGB VIII
AG-KJHG-KJFöG:	Drittes Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz
FAK:	Facharbeitskreis gem. § 78 SGB VIII
GPA:	Gemeindeprüfungsanstalt
HSP:	Haushaltssanierungsplan
IGA:	Internationalen Gartenausstellung
IHK I:	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt
IHK O:	Integriertes Handlungskonzept Osterfeld
IHK S:	Integriertes Handlungskonzept Sterkrade
KTE:	Kindertageseinrichtungen
O.Bis:	Oberhausener Informationssystem
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OKJA:	Kinder- und Jugendarbeit
SGB:	Sozialgesetzbuch
SPO:	Spielplatzoffensive/Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf
SREP:	Spielraumentwicklungsplan
Städt. SP:	städtisches Sanierungsprogramm
UN:	United Nations
UNESCO:	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

13 ANLAGEN

Anlage A Bewertungsmatrix für Spielflächen

Anlage B Beteiligungsprojekte 2022 - 2025

Anlage B – Beteiligungsprojekte

Beteiligungsprojekte 2022-2025

2022

- Ackerstr./Wannerstr.: Fragebogenaktion
- Tüsselstraße: Vor Ort Befragung

2023

- Am alten Backhaus: Vor Ort Befragung
- Glasstraße: Vor Ort Befragung
- Gudrunstraße: Vor Ort Befragung
- Kastell Park Holten: Vor Ort Befragung

2024:

- Ziegelstraße: Durchführung durch das IHK
- Am Haferkamp: Vor Ort Befragung
- Düsselbachweg: Vor Ort Befragung

2025

- Giesbertstraße: Vor Ort Befragung
- Emmastraße: Vor Ort Befragung
- Glasstraße 2. Bauabschnitt: Vor Ort Befragung
- Westfälische-/Vikariestraße: Vor Ort Befragung
- Burg Vondern: Vor Ort Befragung

Anlage A: Bewertungsmatrix für Spielflächen

Spielplatznr.

Kategorie

A

B

C

Größe:

Zielgruppe(n) Altersangabe:

Ausstattung an Spielgeräten nach Alter der Kinder

	kein Gerät für die Zielgruppe	1-3 Geräte	3-5 Geräte	mehr als 5 Geräte
Punkte	0	1	3	5
Alter 0-3				

Förderung: Gleichgewicht/Greifen/ erste Interaktion

Beispiele: Sandkasten, kleine Rutsche, Kleine Balancierelemente, kleine Kletterelemente

	kein Gerät für die Zielgruppe	1-3 Geräte	3-5 Geräte	mehr als 5 Geräte
Punkte	0	1	3	5
Alter 3-6				

Förderung: Motorik/Rollenspiel/Klettern/Interaktion

Beispiele: höhere Rutschen, Schaukel, Klettertürme, Wippe, Seile, Spielhäuser, Wasserspiel

	kein Gerät für die Zielgruppe	1-3 Geräte	3-5 Geräte	mehr als 5 Geräte
Punkte	0	1	3	5
Alter 6-12				

Förderung: komplexe Bewegungsabläufe/Mutproben/ Gruppenspiel/Konfliktlösung

Beispiele: sehr hohe Klettergerüste (größer 3 Mete), Seilpyramiden, lange Rutschen, Seilbahnen, Kletterseilgärten Sportgeräte

	kein Gerät für die Zielgruppe	1-3 Geräte	3-5 Geräte	mehr als 5 Geräte
Punkte	0	1	3	5
ab 12 Jahre				

Förderung: Körperliche Fitness/sozialer Austausch/sportliche Herausforderung

Beispiele: Skateanlagen, Street-Workout, Calistenic, Tischtennis, Ballsport, Chill-Bereiche

Spielgeräte nach Zustand und Alter

	sehr schlecht	schlecht	mittel	gut
Punkte	0	1	3	5
Gerät				
Gerät				
Gerät				
Gerät				
Gerät				
Gerät				

Fallschutzbeschaffenheit

	sehr schlecht	schlecht	mittel	gut
Punkte	0	1	3	5
Sand				
Holzschnitzel				

Inklusion

		ein - zwei Geräte	drei und mehr Geräte
Anzahl Geräte	kein Gerät		
Punkte	0	3	5

Spielgeräte für Mobilitätseinschränkungen			
Spielgeräte fürkognitive Einschränkungen			
Spielgeräte für Sinnesbeeinträchtigungen			

Raumgliederung		
Punkte	nein 0	ja 5
Zonierung gemäß neuer Din-Norm?		

Gestaltung (Bepflanzung)			
	nicht vorhanden	ein bis fünf verschiedene Arten	mehr als 5 verschiedene Arten
Anzahl Arten			
Punkte	0	3	5
Bäume			
Sträucher			
Blumen			
Wiese			

Beschwerde-Hotspot	ja	nein
Punkte	0	5

Bauvorhaben	ja	nein
Punkte	5	0

Sonstige Ausstattung		
freie Punktevergabe 0 schlecht bis 5 super		

Anmerkungen: